MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81415-5

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

FELDKELLER, PAUL

TITLE:

UNTERSUCHUNGEN UBER NORMATIVES...

PLACE:

BORNA-LEIPZIG

DATE:

1914

Master Negative #

93-8915-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

160
F332

Feldkeller, Paul, 1889-
Untersuchungen über normatives und nicht-normatives denken. Inaugural-dissertation ... von Paul Feldkeller ... Borna-Leipzig, Noske, 1914.
88 p. 23 cm.

"Literaturverzeichnis":1 leaf after p.88.
Thesis, Tübingen, 1913.

20613

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: _____ INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

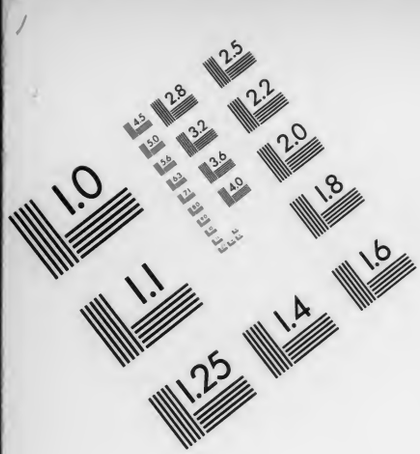

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

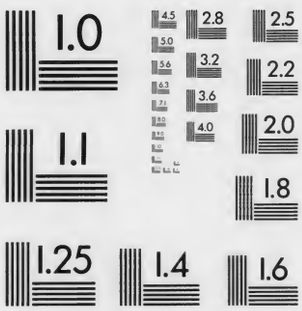

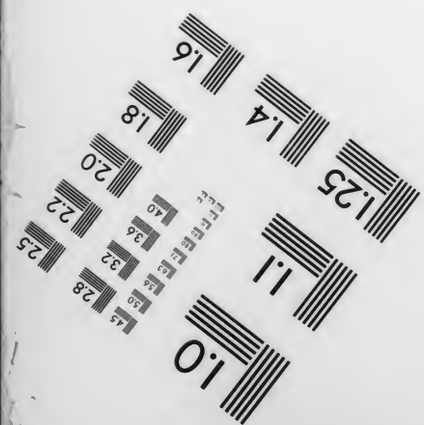

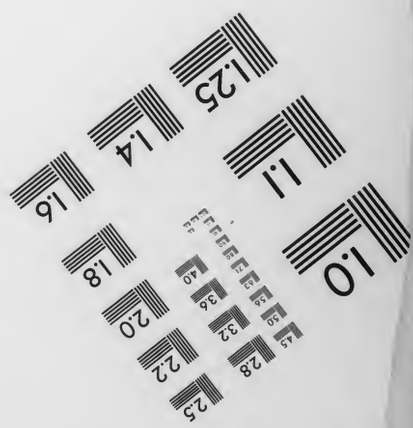

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

160-F 332

160 F332

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Univ. Exchange
AUG 5 1921

Untersuchungen über normatives und nicht-normatives Denken.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen philosophischen Fakultät der Universität
zu Tübingen

vorgelegt von

Paul Feldkeller
aus Danzig.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1914.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Karl Groos.

18. Dezember 1913.

160
F332

Sept. 14, 1921 EM.
11 17 11 ASP

Meiner geliebten Braut

Frida Johanna Krähe

verehrungsvoll zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

Erster Teil.

über Logik schlechtweg.

1. Vorbemerkungen 5
2. Konstitutive und reflexive, subjektive und objektive Logik 7
3. Logizismus und Logik 13

Zweiter Teil.

Normatives und tatsächliches Denken.

4. Das normative Moment in der Logik 22
5. Die Logik des natürlichen Denkens 35

Dritter Teil.

Das normative oder aktive Denken.

6. Geschichtliches 43
7. Die Urteilsnotwendigkeit 53
8. Die Allgemeingültigkeit des Denkens 61
9. Die Grundlegung der normativen Urteilstheorie 63
10. Die primäre Urteilsform 68
11. Die sekundäre Urteilsform 72
12. Die Materie des normativ-logischen Urteils 73

Einleitung.

Es gibt synthetische und analytische Wissenschaften. Bei jenen handelt es sich um eine restlose Neuschöpfung des selbständig gestaltenden Geistes, und zwar sind sie entweder diese Gestaltungen selbst als Originale (z. B. normative Logik, Mathematik) oder nur die wissenschaftliche Behandlung solcher idealen Gestaltungen des schaffenden Geistes, z. B. des sittlich vollkommenen Lebens (normative Ethik) oder der idealen Religion (normative Religionsphilosophie). Die analytischen Wissenschaften dagegen bearbeiten etwas Gegebenes und dem Geiste als ein Objekt fremd Gegenüberstehendes, sind also „Real"wissenschaften (z. B. psychologische Ethik, Religionspsychologie, Geschichte, Naturwissenschaft). Zwar sind in einem weiteren Sinne auch diese Wissenschaften schöpferisch, da ihre Gestaltungen, bevor sie solche wurden, eben nicht da waren; sie alle fußen auf der normativen Logik, die allem Gegebenen gegenüber nun einmal ein Kunstprodukt ist. Doch stellen sie sich sämtlich in den Dienst der Wirklichkeit, also eines Irrationalen, das sie in selbstloser Hingabe mittels Klarlegung, Analyse zu „erfassen" suchen, während die synthetischen Wissenschaften unter souveräner Nichtbeachtung dieser Wirklichkeit auf Grund jenes eigene Wege gehenden Geisteslebens statuieren, was als wahr anzuerkennen ist.

Das vulgäre Denken macht diese fundamentale Unterscheidung nicht, auch nicht in der Sittenlehre, die sie recht nahelegt. Man fragt dort: wie haben die tatsächlich anerkannten sittlichen Vorbilder gelebt und gelehrt? Wie lauten die tatsächlichen sittlichen Gebote in heiligen Büchern? usw. Um etwa die Berechtigung der Idee des „Fortschritts" zu beurteilen, prüft man die Geschichte, ob sie tatsächlich einen stetigen Fortschritt oder nur eine

gleichmäßig verlaufende Wellenlinie erkennen lasse, statt ihn als ein über Raum und Zeit erhabenes sittliches Postulat anzuerkennen. Vielmehr hat diese Idee mit keiner Realwissenschaft etwas zu tun, welche höchstens die Verwirklichung ihres Gegenstandes konstatieren, sie selbst aber niemals rechtfertigen könnte. Sie war also falsch „lokalisiert". Diese historizistische Betrachtungsweise steckt dem unkritischen Menschen tief im Blute.[1])

Es gibt ganze Wissenschaften, die einen synthetischen und einen analytischen Teil haben, oder besser: die in eine synthetische (Normen aufstellende)[2]) und eine analytische (Wirkliches behandelnde) Wissenschaft zerfallen. So kann unter dem Titel „Religionsphilosophie" fundamental Verschiedenes verstanden werden. Wer das Wesen der „Religion" darlegen will, hat wohl zu bedenken und anzuzeigen, um *welche*, *wessen* Religion es sich dabei handeln soll; ob um die historisch vorhandenen Religionen oder um „die" Religion schlechtweg, wie sie der Darsteller etwa als Ideal erlebt. Im ersten Falle braucht er so wenig selbst religiös zu sein, als der die motorische Veranlagung untersuchende Psychologe Motoriker sein muß. Auch könnte er immer nur einen von den vielen religiösen Typen verkörpern. Im zweiten Falle spricht er von „seiner" Religiosität, die ihm ein Ideal, ein Wert über allen Werten und für die es gleichgültig ist, ob Menschen sie jemals empfunden haben.

Die Verwechslung der beiden Standpunkte impliziert folgende unausgesprochenen Urteile, die als selbstverständlich hingenommen zu werden pflegen: „Meine Ideale sind bereits historisch gegeben. Das, was andere erlebten oder dachten, ist identisch mit meinen, des Suchenden, Idealen". Wer diese Urteile als seine Überzeugung ausdrücklich fällt, mag es tun, aber von vornherein als selbstverständlich hinzunehmen sind sie niemals, im Gegenteil recht schwer zu erweisen und im günstigsten Falle Ergebnis höchst komplizierter Untersuchungen.

[1]) vgl. Husserl, Philosophie als strenge Wissenschaft, „Logos" I, 301 ff.

[2]) Diese Gleichung (synthetisch = normativ) erscheint mir bei der Bedeutung der beiden äquipollenten Begriffe unbedenklich zu sein. Beide gehen auf ideale Gegenstände. Die synthetischen Wissenschaften haben es mit Idealen, Normen zu tun, nicht mit Gegebenheiten.

In der Regel aber wird es umgekehrt nicht schwer sein, zu zeigen, daß die Ergebnisse der synthetischen Wissenschaft grundsätzlich andere sind als die der analytischen. Das Normative ist eben ein über den jeweilig geltenden Durchschnitt hinaus weit sich Erhebendes. Am ehesten ist dies vielleicht für die Erkenntnistheorie einzusehen. Wir meinen hiermit weniger den allgemeineren Teil der Erkenntnistheorie, welcher die Frage nach der Möglichkeit einer Erkenntnis, Gewißheit *überhaupt*,[1]) sondern den spezielleren, der das Problem, wie *Erfahrung*, empirisches Wissen möglich sei, behandelt. Dieser mehr „positive" Teil der Erkenntnistheorie erörtert also besonders das Verhältnis unserer Sinne und unseres Verstandes zu der zu erkennenden übrigen Welt. Da ist wohl zu scheiden: erstens die *Theorie* von den üblichen Reaktionsweisen der Lebewesen auf die Umwelt und der Art, wie sie biologisch tatsächlich zu einem sinnlichen „Bild" dieser Welt gelangen; und zweitens die *Kritik* der Sinne und des Verstandes vom Standpunkte des reinen Erkenntniszwecks, verbunden mit einer Umwertung der naturgegebenen Anpassungswerte im Sinne ihres etwaigen Nutzens für das reine Erkenntnisstreben. Wahrnehmung, Empfindung, Erinnerung, Raum- und Zeitanschauung usw. erhalten durch diesen an ihnen vollzogenen Objektivierungsprozeß nebst (normativen) *Anweisungen* zu ihrem richtigen Gebrauch eine andere Funktion, trotzdem die bisher allein herrschenden Funktionsweisen in ihren natürlichen Ansprüchen verharren. Denn auch die Wahrnehmungen, die der kritischste Philosoph an sich bemerkt, wirken unaufhörlich weiter im Sinne des Strebens, blindgläubig als absolute Realitäten hingenommen zu werden. Trotzdem stellt er an sich die *Forderung*, Wahrnehmungs-, Erinnerungsbilder usw. in einem andern, durchaus idealen Sinne zu *gebrauchen*, statt sich ihnen zu *unterwerfen*. Wir müssen also zwischen der psychologischen und biologischen Erkenntnis*theorie* und der normativen Erkenntnis*kritik* wohl unterscheiden.

[1]) Wie etwa L. Nelson den Begriff zu fassen pflegt, wenn er schlechtweg von Erkenntnistheorie spricht.

Das Entsprechende ließe sich an der Ethik, ja an der Mathematik[1]) zeigen. Vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, die nach Norm und Tatsache zu sondernde Untersuchung in der Logik wenigstens den Grundzügen nach durchzuführen. In all diesen Disziplinen muß man darauf bedacht sein, das Geübte und in Brauch Befindliche, weil aus Gründen der Daseinserhaltung Nützliche, von den ganz anders orientierten Funktionen des höheren, eigentlichen Geisteslebens scharf zu trennen und dem Naturalismus wie dem Historizismus in den synthetischen Wissenschaften zu wehren.

[1]) Man denke an den historisch überkommenen, aber philosophisch unzulänglichen Unendlichkeitsbegriff.

Erster Teil.

Über Logik schlechtweg.

1. Vorbemerkungen.

Um einen zweckmäßigen Begriff von „Logik“ zu erlangen, den wir unserer Untersuchung zugrunde legen und bis zum Schluß festhalten können, sehen wir zunächst von allen Abarten der wissenschaftlichen Logik (formaler, erkenntnistheoretischer, psychologischer und anderer Logik) und ferner von ihren speziellen Teilgebieten (Urteils-, Schluß-, Methoden-, Wissenschaftslehre usw.) ab. Es bleibt dann immer noch ein mehrdeutiger Gattungsbegriff von „Logik“ übrig, dessen verschiedene Bedeutungen zu besprechen sind.

Zunächst wird nach unserm Sprachgebrauch unter „Logik“ zweierlei verstanden, ohne daß beide Bedeutungen scharf auseinander gehalten werden: nämlich die Art und Weise sinnvoller oder wenigstens zweckmäßiger Verknüpfung der Vorstellungen und die Wissenschaft hiervon. Jenes ist z. B. der Fall in dem Satze „Seine Rede zeichnete sich durch eine klare Logik aus“. Da nun, wie aus späteren Erörterungen noch begreiflicher gemacht werden könnte, jeder korrekte, genau überlegte, methodische Gedankengang ein Stückchen Logik als Wissenschaft einschließt, so werden wir unter „Logik“ zweckmäßig stets eine Wissenschaft verstehen. Der Ausdruck „Wissenschaft der Logik“ ist somit lediglich im Sinne des subjektiven Genitivs zu fassen, also nicht als Wissenschaft, die von der Logik handelt; sondern jene selbst ist die Logik.

Es gibt ferner eine Anzahl von Begriffen, die eine typische Art der Doppeldeutigkeit (im bekannten Unterschied zur Doppel- und Vielwertigkeit eines Allgemeinbegriffs) besitzen, insofern nämlich mit ihnen sowohl eine positive Eigenschaft wie eine ganz

neutrale, indifferente Beziehung auf diese Eigenschaft gemeint sein kann. Solche homonyme Termini sind: „Wahrscheinlichkeit", was faktische oder positive und indifferente Wahrscheinlichkeit bedeuten kann, „Geschmack" (positiv in „Er hat Geschmack", indifferent in „Wie ist sein Geschmack?"), „Charakter", „Methode" (in „unmethodisch" und „schlechte Methode"), „kleiden", „Art" u. a. Zu diesen gehören auch die Termini „Logik" und „logisch". Sie können positiv gemeint sein, und in solchem Sinne spricht man von „logischer" und „unlogischer" Gedankenführung, von „Unlogik" und „gänzlich fehlender Logik". Sie können aber auch von indifferenter Bedeutung sein; so spricht man von „logisch einwandfreier Darstellung", von „mangelhafter, fadenscheiniger Logik". Gegenüber dieser Freiheit in der Wahl der Bedeutungen, die sich das Denken des gewöhnlichen Lebens nimmt, schränken wir den Allgemeinbegriff „Logik" auf die neutrale Bedeutung ein. Wir gewinnen damit die Möglichkeit, von einer Wissenschaft der Logik des tierischen, natürlichen, emotionalen, wirtschaftlichen usw. Denkens zu reden, ohne mit diesem Begriff ein Werturteil betreffend Richtigkeit und Falschheit auszusprechen.

Noch eine dritte Möglichkeit eines Mißverständnisses ist zu beseitigen. Man spricht von der Logik des Denkenden wie von der des Gedachten, also einerseits des Subjekts, andererseits des Objekts. Diese Unterscheidung und damit die Frage, wie beides zusammenstimmen könne, gehört in die Erkenntnistheorie, ginge uns hier also gar nichts an, wenn es niemals vorgekommen wäre, daß jene Logik des Gedachten, der Objekte als eine Art Weltvernunft aufgefaßt worden sei, die sich ontologischem Charakter nähert. Da die „Logik" des Weltlaufs, des Werdens und Seins nur unbewußt sein kann, so hätten wir demnach uns zu entscheiden, ob wir die Möglichkeit des Unbewußtseins in den Begriff der Logik einbeziehen sollen. Da wir jedoch bereits die Logik lediglich als Wissenschaft gefaßt haben, diese aber eine ideale Konstruktion ist, auf welche die psychologische Alternative „bewußt oder unbewußt" nicht angewendet werden kann, so lehnen wir diese ganze Fragestellung als verfehlt ab. Damit ist auch hier die Gefahr eines Doppelsinnes beseitigt. Eine ganz andere Frage ist die, inwiefern die Logik als Wissenschaft selbst von Gegenständen handelt, denen wir (in der Psychologie) ein Bewußtsein zuschreiben oder nicht.

Die Logik im weitesten hier zulässigen Sinne sei also als die Wissenschaft von der typischen Struktur der Gedanken gefaßt, hinsichtlich deren Wahrheitswert sie selbst als bloße „Logik schlechtweg" sich noch gänzlich indifferent verhält. Wir haben damit einen Begriff umgrenzt, dessen wir aus methodischen Gründen zu bedürfen glauben. Es ist der Begriff einer Wissenschaft, die noch als ein Ganzes über der Trennung in die Disziplinen der normativen und der psychologischen Logik steht, in welcher sich vielmehr die Trennung in diese beiden Spezialwissenschaften erst vollzieht. Ihr Gegenstand sind alle nur irgend vorhandenen Denkphänomene. Ob dagegen der Begriff dieser Wissenschaft für ewige Zeiten brauchbar sein wird, ob er ferner praktisch nicht vielleicht jetzt schon tot ist, weil allein die Unterarten dieses Begriffs von jener Wissenschaft (normative Urteilslehre, Psychologie der natürlichen Denkakte) für die Praxis Wert haben, kommt für vorbereitende, rein theoretische Untersuchungen nicht in Betracht. Auch kann dieser Begriff deshalb unzweckmäßig erscheinen, weil (wie noch eindringlicher zu zeigen sein wird) es heterogene, kaum einem gemeinsamen Wissenschaftsgebiet angehörende Dinge sind, die als Gegenstände jener einen Wissenschaft in Frage kommen: einerseits normative Urteile, die zur idealen Logik gehören, andererseits das gewöhnliche Denken, ja „Urteile" aus so primitiven logischen Elementen, daß man sie ausschließlich der Psychologie zu überweisen hat. Doch folgen wir nur der Tradition, wenn wir (zwecks Erzielung übersichtlicher Einteilungen und klarer Unterscheidungen) die Wissenschaft auch von diesem Denken als Logik bezeichnen, soweit sie es eben mit seinem logischen Bau zu tun hat.

2. Konstitutive und reflexive, subjektive und objektive Logik.

Die so definierte Logik läßt eine Zweiteilung ihres ganzen Gebietes zu, indem man ihre Gegenstände das eine Mal nach ihren tatsächlichen im Verhalten des denkenden Subjekts wirksamen Konstituentien, das andere Mal nach den Reflexionen

betrachtet, die lediglich der Logiker oder Psychologe über jenes Denken anstellt und die für die Praxis des Denkens, für den realen Ablauf des Denkprozesses wertlos sind. Wir unterscheiden deshalb zunächst eine konstitutive und eine reflexive Logik.[1])

Die konstitutive Logik gibt ausschließlich alle diejenigen Denkakte (im weitesten Sinne) wieder, die zur Erklärung des Zustandekommens eines bestimmten Denkresultats unbedingt erforderlich sind. Sie ist darum eine erklärende Wissenschaft und arbeitet, soweit Psychologie, Biologie und Physiologie in ihr eine Rolle spielen, vorzüglich mit dem Realgrund, der nur in der normativen Logik gänzlich durch den Erkenntnisgrund verdrängt wird. Diese konstitutive Logik läßt wiederum eine wichtige Teilung ihres Gebietes zu, wie ebenfalls die später zu behandelnde reflexive, so daß wir demnach zwei sich kreuzende Einteilungsgründe haben. Wir unterscheiden zunächst

1. die eigentlich logischen, als solche — psychologisch ausgedrückt — bewußten Konstituentien. Sie sind identisch mit den Gedankengängen, die das in der eigentlichsten und engsten Bedeutung denkende Subjekt tatsächlich ausführt, bestehen also aus den logischen Funktionen des Urteilens usw., die der Denkende plan- und zweckmäßig anwendet. So spricht nichts gegen die Möglichkeit, daß bereits sämtliche Denkakte dieser Art das endliche Denkresultat vollauf rechtfertigen — dann hätten wir das qualitativ höchststehende, normative Denken —; es besteht aber auch die andere Möglichkeit, daß diese Denkakte, soweit sie also überhaupt in dem betreffenden Subjekt vorhanden sind, zur Erklärung des schließlichen Denkresultats nicht genügen, daß Vorgänge nichtlogischer Art (psychologisch ausgedrückt: gefühlsmäßige oder ganz unbewußte Prozesse) zur wissenschaftlichen Erklärung unbedingt herangezogen werden müssen. In solchem Falle ist sich nämlich das denkende Individuum über diese und jene Voraussetzungen seines Denkens nicht klar oder ihrer gar nicht einmal bewußt gewesen, das Denkresultat ist damit logisch nicht begründet und

[1]) Nicht zu verwechseln mit der Unterscheidung der Kategorien durch Windelband (Vom System der Kategorien. Phil. Abhandlungen, Sigwart gewidmet, Tübingen 1900, S. 43 ff.) in konstitutive und reflexive.

mithin im rein logischen (nicht im erkenntnistheoretischen oder im biologischen) Sinne ein Irrtum. Für das alle zureichenden logischen Gründe enthaltende (bezw. restlos bewußte) Denken dagegen als ein selten erfülltes Ideal ist die Möglichkeit eines Irrtums nicht zuzugeben, zumal es nur so viel behaupten wird, als es verantworten kann. Wird alles, was das resultierende, wenn auch vielleicht nur bescheidene, Denkresultat allein rechtfertigen kann, auch wirklich klar gedacht, so könnte nur noch der ausgesprochene Wille zum Irrtum diesen herbeiführen. Ein solcher kommt jedoch praktisch nicht vor. Der in seinem logischen Zustandekommen vollkommen lückenlose Gedankengang enthält darum alles, was er vom Standpunkt der Wissenschaft der normativen Logik enthalten muß. Er steht darum qualitativ mit dieser auf gleicher Höhe. Nur quantitativ enthält die normative Logik über den logischen Bau desselben Gedankenganges noch einiges mehr, nämlich Reflexives, Beschreibendes usw. Dieser gesamte erste Teil der Konstituentien der Logik sei die konstitutiv-subjektive Logik genannt. Wir grenzen gegen sie ab

2. die nur die Psychologie angehenden, für das Individuum als denkendes nicht vorhandenen, also ihm unbewußten Konstituentien. Sie sind das Objekt der konstitutiv-objektiven Logik und bestehen aus den für das betreffende Individuum als denkendes nicht mehr existierenden, sondern nur noch dem Psychologen bekannten Prozessen, die am Zustandekommen des Denkresultats teilweise oder ausschließlich gearbeitet haben. Biologie und erklärende Psychologie des Denkens sind hierfür zuständig. Ihre Gegenstände sind alle Denkinstinkte wie der Kausaltrieb, ferner die unbewußten, event. im Laufe von Generationen gemachten „Erfahrungen" wie die Raumerfahrung, die „logisch"-zweckmäßigen Synthesen der Empfindungskomplexe, die dem naiven Denken so eigentümliche „Beziehung" (die konstitutiv-subjektiv gar keine solche ist) des Vorstellungsinhaltes auf ein („transzendentes") Vorstellungsobjekt, die vielfach affektive Beeinflussung des Urteilens und Schließens, Werturteile, soweit sie nicht konstitutiv-subjektiv solche sind usw.

Im Gegensatz zur konstitutiven Logik steht nun die reflexive. Zu dieser gehören die von der beobachtenden und vergleichenden

Wissenschaft *nachträglich* zu den konstituierenden Vorgängen hergestellten bloßen *Beziehungen*, die in bezug auf das Denken, um das es sich in dem speziellen Falle handelt, keinerlei reale Bedeutung, sondern nur eine solche als mehr oder minder willkürlich hervorgerufener, wenn auch in der Sache begründeter, Vorstellungen besitzen. Sie haben nicht erklärenden, sondern nur beschreibenden und klassifizierenden Charakter, sind keine Funktionen des *behandelten*, sondern nur Reflexionen des *behandelnden* Denkens, nämlich des Logikers oder Psychologen, über jene Funktionen, können aber leicht mit diesen verwechselt werden. Wir unterscheiden hier entsprechend:

1. Die *reflexiv-subjektive Logik* setzt die logischen Funktionen, von denen in der konstitutiv-subjektiven Logik die Rede ist, in Beziehungen, die in den genannten Funktionen selbst nicht wirksam sind, denen mithin irgendwelche Realität in den dort gemeinten Gedankengängen gar nicht entspricht. In der reflex-subjektiven Logik zu behandeln sind etwa: die Anzahl der Kategorien, der bloß möglichen wie nur der gültigen Schlüsse, die man ja nicht zum faktischen, nicht einmal zum richtigen Denken zu wissen braucht, ferner manches aus der Schlußlehre, die ganze Algebra der Logik, schließlich alle bloßen Vergleiche, äußerlichen Unterscheidungen zwischen logischen Funktionen, Zusammenfassungen, sowie die auf solche Vergleiche usw. basierten Verneinungen („Von den 16 Modis der ersten Schlußfigur sind 12 nicht gültig", „Die Modi Datisi und Ferison reduzieren sich durch Umkehrung der Untersätze auf die Modi Darii und Ferio"). Auf diese Dinge, an die sonst niemand denkt, kommt nur der Logiker. Für diese Logik, nicht dagegen für die konstitutiv-subjektive, gilt Schopenhauers Wort, das er irrtümlicherweise auf die Logik schlechtweg bezieht, daß „die Logik nie von praktischem Nutzen, sondern nur von theoretischem Interesse für die Philosophie wie für das ganze Denken sein kann".[1]) Seitdem normative Logik ausdrücklich als solche in einer Weise getrieben wird, wie man es vor Schopenhauer nicht kannte, kann dieses Urteil nicht mehr aufrechterhalten werden.

[1]) Welt als W. u. V. I § 9.

Die konstitutive Logik verhält sich zur reflexiven etwa wie die erklärende Physik zur rein deskriptiven und klassifizierenden Naturgeschichte. Speziell die reflexiv-subjektive Logik umfaßt den rein theoretischen und reflexiven Teil des in den Lehrbüchern der Logik zu findenden Stoffes, außerdem aber auch die bloßen Reflexionen über das nicht-normative, aber dennoch (freilich nur streckenweise) konstitutiv-subjektive Denken. Denn das konstitutiv-subjektive Denken ist nur in dem Falle zugleich normativ, daß es von keinem konstitutiv-objektiven mehr unterbrochen wird. Denn nur dann ist es zugleich von wissenschaftlichem Wert.

2. Die *reflexiv-objektive Logik* ist nichts als eine beschreibende usw. Psychologie der Denkakte. Von ihr gilt deshalb hinsichtlich ihres reflexiven Charakters das bereits Gesagte ebenfalls. Als objektivierende Logik der unbewußt „zweckmäßigen" Verhaltungsweisen, der die bewußten Denkresultate unbewußt miterzeugenden Gefühls- und ähnlicher Prozesse handelt sie von den in vergleichende usw. Beziehung gesetzten Eigenschaften dieser psychischen Prozesse. Ein Beispiel für die Aufstellungen dieser Logik sei der Satz: „Dies Urteil gehört zur Klasse der religiösen Gemütsurteile". *Objektiv* ist dies Urteil darum, weil es eine dem selbst Urteilenden in Hinsicht auf dessen gegenwärtiges Urteil niemals zu Bewußtsein kommende Tatsache enthält; obendrein ist es nur *reflexiv*, weil die Klassifikation keine Realität, sondern nur das Ergebnis einer reflektionären Vergleichung ist.

Folgendes Schema soll das Gesagte verdeutlichen:

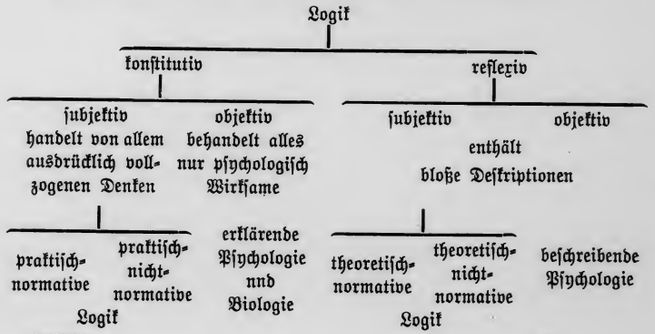

Während nun sonst jede der beschriebenen Arten von Logik als Wissenschaft von ihren Gegenständen, die sie behandelt, grundverschieden ist, trifft dies für die normative und zugleich konstitutive Logik nicht zu. Hier ist einmal das Urteilen die Wissenschaft selbst, während in allen den andern Fällen die Vorstellungen, Urteile usw. nur Objekte der Wissenschaft sind. Die Wissenschaft der gesamten normativen Logik unterscheidet sich demnach von den ausdrücklichen logischen Operationen, wie sie im richtigen, vollendeten Denken vorgenommen werden, qualitativ garnicht; beide besitzen in gleichem Maße wissenschaftlichen Wert. Der Unterschied ist vielmehr lediglich ein quantitativer, und zwar in doppelter Beziehung:

1. hinsichtlich der systematischen Zusammenfassung aller möglichen logischen Konstituentien in der Wissenschaft der normativen Logik, wogegen das richtige Denken immer nur wenige, für den vorliegenden Fall brauchbare logische Funktionen anwendet;

2. hinsichtlich des rein reflexiven Teils, den die traditionelle Logik dem bloßen richtigen Denken gegenüber als ein Mehr aufweist. Dieses Appendix, das äußerlich als ein solches nicht hervorzutreten braucht, enthält keine logischen Konstituentien mehr und kann darum niemals Einfluß auf die Richtigkeit des Denkens besitzen, niemals mehr normative Anweisungen enthalten. Es ist nicht mehr das sich selbst gebärende, lebendige Denken selbst, sondern verhältnismäßig belanglose Reflexionen über die logischen Funktionen des Denkens, das seine Arbeit bereits getan hat.

Wir sehen somit, daß das normative Denken der Wissenschaft der normativen Logik qualitativ gleich, selbst Wissenschaft ist, während das nicht-normative nur Objekt einer ganz anders gearteten Logik sein kann. Diese Wissenschaft umfaßt dann

1. die logischen Konstituentien, soweit sie vorhanden sind;

2. die nicht konstituierenden logischen Reflexionen über jene Konstituentien;

3. als Hauptsache, die dieses Denken als besondere Gattung kennzeichnet: die unbewußten, nur psychologisch bedeutsamen Mittelglieder, welche die Lücken der nicht-normativen Gedankenkette ausfüllen müssen, damit das schließliche Denkresultat zustandekommt. (Davon handelt Kap. 5.)

3. Logizismus und Logik.

Die angestellten Erörterungen sollen uns ein Mittel an die Hand geben, in eine Streitfrage der Philosophie Klarheit hineinzubringen. Es ist dies die Frage, wie gewisse Gebiete in der Lehre vom Denken (im weitesten Sinne) zu behandeln sind, in denen sowohl der Psychologe wie der Logiker das letzte Wort zu haben beansprucht.

Nachdem Kant in der „Deduktion der reinen Verstandesbegriffe" den Prozeß der „Erfahrung" logisch sinnvoll dargelegt hatte, nachdem Herbart im gesamten Geistesleben nur das Spiel von Vorstellungen hatte sehen wollen, wies man diese Anschauungsweisen als „Intellektualismus" ab. Eine antirationalistische Assoziationspsychologie gewann die Herrschaft und bemühte sich, die elementaren Willens-, Gefühls-, Sprach-, ja sogar Denkvorgänge ohne Zuhilfenahme logischer Elemente zu erklären. Es ist nicht zu leugnen, daß seitdem wiederum der Rationalismus in der Psychologie und damit in den auf sie gegründeten Geisteswissenschaften an Boden gewonnen hat. Vom Psychologismus selbst rührt eine Richtung her, die naiv-positivistisch (nicht kritisch-positivistisch im Sinne von Avenarius, Schuppe u. a.) vom Erlebnis des Denkens im weitesten Sinne, ja sagen wir: des Bewußtseins ausgeht, also von etwas rein Psychologischem — ohne es freilich so zu nennen Mittels reiner „Schauung" sucht Husserl,[1]) den wir hier im Auge haben, das rein Gegebene der Bewußtseinsphänomene zu erfassen und zu beschreiben. Wenn er das Bewußtsein von vornherein — will man es im Gegensatz zu gegenteiligen, also antirationalistischen, Auffassungen charakterisieren — intellektualistisch faßt, so werden wir dies Verfahren doch nicht „Logizismus" nennen, wenn damit der extreme Gegensatz zu „Psychologismus" gemeint ist;[2]) denn dieses Gegensatzpaar

[1]) Philosophie als strenge Wissenschaft. Logos I, 301 ff.

[2]) Wie bei Wundt, Psychologismus und Logizismus (Kleine Schriften I, 1910), während man Husserl mit demselben — aber auch keinem andern — Rechte trotz seiner „Prolegomena" einen Psychologisten nennen könnte, da seine Phänomenologie sich auch als deskriptive Psychologie deuten läßt.

ist auf Husserl unanwendbar. Er ist in gewissem Sinne Anhänger sowohl des einen wie des andern. Er geht zwar vom psychischen Erlebnis aus,[1]) aber doch von einem logisch gefärbten. Die hier zu entscheidende Frage ist also nicht diese, ob Psychologismus oder Logizismus oder ein Drittes berechtigt sei, sondern welche Stellung dem logischen Element innerhalb der psychischen Phänomene zukommt, welchen Sinn es hier besitzt.

Eine ähnliche Begriffsverwirrung herrscht hinsichtlich des Verhältnisses der Assoziationspsychologie zum Intellektualismus. Beide werden gewöhnlich als Gegensätze gefaßt,[2]) wie sie einander ja historisch abgelöst haben. Beide können freilich Gegensätze sein, zumal wenn man den Begriff der Assoziation von vornherein so schroff antirationalistisch deutet, wie die Engländer es taten. Faßt man das Assoziative als das Mechanische, Unbewußte, Unwillkürliche, das Logische als das Spontane, Bewußte, Willkürliche, so ist dieser Gegensatz einleuchtend. Ganz anders wird der Begriff der Assoziation aber dort sein, wo dieser Gegensatz schwindet, wie es schon bei Herbart der Fall ist, der zugleich Intellektualist und in gewissem Sinne Assoziationspsychologe war. Später (Steinthal u. a.) ging diese Verbindung des Begriffes der Assoziation mit dem des Intellektuellen wieder verloren, man trennte von jener den logischen Charakter, machte das logische Element selbständig und gelangte so wieder zu dem alten Gegensatz. Es ist klar, daß dieser Gegensatz den Begriffen des Assoziativen und des Logischen nicht als wesentlich inhäriert. Die Frage ist mithin falsch gestellt, wenn wir uns zwischen assoziativer und rationalistischer Psychologie entscheiden sollen; sie muß hier vielmehr lauten: In welchem Sinne kann man hinsichtlich psychischer Vorgänge, ganz gleich ob sie assoziative sind, von deren „logischer" Bedeutung reden? Was kann es heißen: die vielleicht assoziativen Vorgänge haben „logischen" Charakter?

Wenn Wundt es tadelt, „die in der Philosophie ausgebildeten logischen Formen auf das natürliche Bewußtsein zu übertragen,"[3])

[1]) Logische Untersuchungen 1901 I S. 4; vgl. dazu Sigwart, Logik I³ S. 23 f.

[2]) Bis in die neueste Zeit, so bei H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens 1908 S. 160 ff.

[3]) a. a. O. S. 581.

so müssen wir ihm darin unbedingt recht geben; unsere Charakterisierung z. B. des tierischen oder kindlichen Denkens darf nicht unsere eigenen logischen Funktionen diesem unterschieben wollen. Wir sollen trotzdem mit unserm eigenen Denken, mit unsern Kategorien fremdes Denken darstellen. Es ist die Anwendung unserer eigenen Denkfunktionen, das Charakterisieren mit diesen Denkfunktionen gar nicht zu umgehen. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, daß zwar unser eigenes, wissenschaftliches, normiertes Denken anzuwenden und das fremde Denken und seine logische Bedeutung, seine Tendenzen usw. nur mit den Kategorien unseres Denkens wiederzugeben ist, daß diese Anwendung aber in einem grundsätzlich andern Sinne zu geschehen hat, als wenn das normative Denken selbst geschildert werden sollte. Auch ist es nur unter Anwendung der hier ausgedrückten Vorsicht möglich, die wertvollen Untersuchungen Husserls, Martys, Stumpfs u. a. zur Bewußtseinsphänomenologie und Sprachpsychologie, sofern man sie nur richtig deutet, mit jenem als richtig anzuerkennenden Urteil Wundts in Einklang zu bringen.

Wundt und die Antirationalisten haben recht, was die subjektiven Konstituentien jeglichen Denkens angeht. Soll nur das wiedergegeben werden, was z. B. ein kleines Kind an logischen Akten tatsächlich und bewußt vollzieht, so ist das blutwenig. Es wird häufig nicht mehr als die instinktiv auftretenden bloßen Denkresultate sein; der Denkprozeß fällt hier gewöhnlich ganz ins Unbewußte. Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den Denkakten, die ein Individuum bewußt vollzieht, und denen, die der Psychologe vollzieht, wenn er das Denken jenes betrachtet. Dieses Denken des Psychologen wird stets bei weitem reichhaltiger sein, er wird an die fremden Denkakte, die er möglichst getreu in sich nacherlebt, eigene Denkakte anknüpfen, die er aber dem Individuum nicht unterschiebt, sondern deren er sich als seiner eigenen bewußt bleibt. Er wendet also eine doppelte Logik an: die konstitutiv-subjektive, wenn er den reinen Denktext angibt, einerseits und die konstitutiv-objektive, wo er kausal erklärt, und die reflexiv-objektive und -subjektive, wo er beschreibt, andererseits.

Er wird nicht in den Kant-Herbartschen Fehler verfallen, den Wahrnehmungs- und Erfahrungsakt durch Hineinschmuggeln logischer Konstituentien zu intellektualisieren. Es kann sich, wo er mit seinen eigenen, hinzugegebenen Denkfunktionen operiert, ja immer nur um dem erfahrenden Individuum unbewußte, von ihm instinktiv geübte Verfahrungsweisen bezw. um Vergleiche usw. handeln, die wohl objektiv begründet, aber mit nichten vom Individuum bewußt vollzogen sind.[1])

Husserls Untersuchungen gehören teils der reflexiv-subjektiven Logik an, wie er sie ja selbst deskriptive nennt. Teils aber sind sie konstitutiv-subjektiv, dazu gehören z. B. viele Unterscheidungen von Wichtigkeit und Aufdeckungen von Aquivokationen, die man sich im Denken gegenwärtig halten muß, um Verwechslungen zu vermeiden. Und zwar gehören die Untersuchungen dieser letzten Art der wissenschaftlichen, normativen Logik an. Der nur objektiven Logik dagegen leistet die Husserlsche Methode keine direkten Dienste, da sie sich ausdrücklich auf die Bewußtseinsphänomene einschränkt. Die objektiv-unbewußten Vorgänge sind daher in jedem Falle die unbestrittene Domäne der experimentellen Psychologie. Die Auffassung aber ist entschieden abzulehnen, als ob Husserls Untersuchungen, wo sie konstitutiv-subjektiv sind, irgend etwas zur Kenntnis der Logik des tatsächlich-menschlichen Denkens im allerengsten Sinne bewußter Gedanken beitragen. Sie geben eine Menge Material, Möglichkeiten des Denkens an die Hand, sie geben uns Fingerzeige für eine Normierung des Denkens, sie sagen indes nichts über die bewußten Denkakte des Tieres, des Kindes, des naiven Menschen, wie sie das Tier, das Kind usw. selbst vollziehen, sondern geben nur Reflexionen, Unterscheidungen der primitiven Denkakte und -elemente voneinander. Diese Überlegungen sind nur für den Logiker, der sie anstellt, konstitutiv-subjektiv, für den naiven Menschen usw. sind sie nicht vorhanden. Dieser macht jene Unterscheidungen

[1]) Ähnliches meint wohl auch Karl Stumpf, wenn er von den Sinnesurteilen sagt: „Die Behauptung einer Mehrheit oder Relation und das bloße Vorhandensein derselben ist zweierlei. Was in den Vorstellungen liegt, ist damit noch nicht in die Erkenntnis aufgenommen, sowenig erkannt als verkannt". (Tonpsychologie S. 3.)

nicht, wennschon diese und jene Unterschiede innerhalb seines Denkens existieren. Da diese aber nicht ins Bewußtsein erhoben, nicht als solche gedacht werden, so gehören sie nur in die reflexiv-subjektive Logik.

Zur Erläuterung des Gesagten mögen einige Beispiele dienen. Von „Denken" im eigentlichen Sinne kann ja immer nur geredet werden, wenn mindestens die Denkresultate ins Bewußtsein fallen. Die Rede von unbewußtem Denken, von unbewußter Erfahrung u. dgl. kann immer nur den Sinn einer biologischen Angleichung an das Denken, also den einer Metapher haben. Der Unterschied zwischen „Erfahrung" in seinem ursprünglichen und allein gerechtfertigten Sinne als einem bewußten logischen Vorgang und rein physiologischen Anpassungsprozessen ist voll und ganz aufrechtzuerhalten. Dieser Unterschied ist wenig beachtet worden, die Lokalzeichentheorie ist ein Beispiel dafür. Bestimmt z. B. Helmholtz die Lokalzeichen als „Momente in der Empfindung, durch welche wir die Reizung einer Stelle von der aller übrigen unterscheiden",[1]) so ist dies direkt falsch, da wir keinerlei Unterscheidung machen, sondern nur unbewußt auf gewisse physiologische Unterschiede reagieren, so daß für den Beobachter der Eindruck sinnvollen und zweckmäßigen Verhaltens entstehen kann. Wenn ferner H. Maier — wir begnügen uns mit zufällig herausgegriffenen Beispielen seines bedeutsamen Werkes — sagt: „In jedem Urteil wird der aufzufassende Vorstellungsinhalt zugleich ‚objektiviert', d. h. als ein Wirkliches gedacht",[2]) so ist diese Ausdrucksweise m. E. zum minde-

[1]) Physiologische Optik[2] 1886 ff. S. 539, 797. Dagegen betont Külpe, daß den Lokalzeichen nur eine physiologische Bedeutung zukommt (Grundriß d. Psychologie 1893 S. 386).

[2]) Psychologie des emotionalen Denkens 1908 S. 150. Entsprechend heißt es S. 152 mit Beziehung auf die anschaulichen (räumlichen und zeitlichen) Synthesen im Objektivierungsakt: „Ich beziehe den Vorstellungsinhalt auf ein Objekt". „So stelle ich dieses Etwas mir als Objekt gegenüber." „In allen Fällen ist eine zusammenfassende und sondernde Denktätigkeit im Spiel. Ich sondere ja im Urteilsakt die aufzufassenden Vorstellungsdaten aus einem breiteren Hintergrund aus und fasse sie selbst zusammen. So denke ich das Vorstellungsobjekt in subjektiven Denkkategorien als einen Teil des Wirklichkeitsganzen, als eines im Gegensatz zu einer unbestimmten Vielheit usf." Das alles sind aber keine Operationen des Urteilens (wenn auch sonstiger psychischer Akte), um das es sich in dem betreffenden Kapitel gerade handelt.

sten stark mißverständlich, wofern nicht gar Unzutreffendes damit gemeint sein sollte. Konstitutiv-subjektiv kann diese Behauptung im Ernst nicht gemeint sein. Da von objektiven, *realen* Vorgängen die Rede ist, von dem, was im Urteilen faktisch *vorgeht*, kann es sich auch nicht um bloße Beschreibungen, Reflexives handeln. Sollte jener Satz aber konstitutiv-objektiv zu verstehen sein,[1]) so würde er zur Erkenntnis gerade des Urteils, ja aller logischen Struktur überhaupt, nichts beitragen, da H. Maier (wie auch nicht anders möglich ist) nur *bewußte* logische Akte kennt. Daß in allen Urteilen eine Objektivierung vollzogen wird, ist nicht richtig, dagegen üben die Wahrnehmungs- und Vorstellungsprozesse unbewußt eine objektivierende Tätigkeit aus, deren schließliches Resultat ohne Überlegung, aber mit Bewußtsein hingenommen wird. Will man aber *das Urteil selbst* mit der Objektivierung in Verbindung bringen, so kann diese zwischen beiden hergestellte, willkürliche Beziehung nur reflexiv-subjektiven Charakter tragen: das Urteil wird als „objektivierend" beschrieben, in lediglich vom Psychologen (nicht vom untersuchten Denkakt) herangebrachtem Gegen-

[1]) Gelegentlich scheint dergleichen gemeint zu sein, vgl. a. a. O. S. 150 bei der Besprechung der interpretierenden Gleichsetzung im Urteil: „Der Ausdruck ‚Gleichsetzung' selbst ist nicht ganz zutreffend. Um eine Auffassung und Feststellung der Gleichheit handelt es sich in keinem Falle. Wir können darum auch den Urteilsakt nicht in die Formel ‚A = B' fassen. Die Gleichheit der beiden Vorstellungsinhalte ist *nicht Gegenstand des Urteils*. Vielmehr ist die Gleichsetzung nur ein Mittel, eine Teilfunktion des Urteils. Eine Vergleichung findet immerhin überall statt"; ferner die Rede vom „immanenten" „logischen Teilakt" (S. 154, 153) im Gegensatz zum „Gegenstand der Hauptauffassung" (S. 153), von „Lokalisationsakten" im Gegensatz zu „lokalen Relationsurteilen" (S. 171). Sollte das nun der Fall sein, daß demnach also die Lehre vom Urteil und seinem präsenten logischen Text auch von Konstitutiv-*objektivem* zu handeln hätte, so scheint H. Maier den ausdrücklichen „Gegenstand des Urteils" (die „Hauptauffassung") in einen Gegensatz zur (dem Urteilenden unbewußten) „Teilfunktion des Urteils" (S. 150) gesetzt zu haben, gleich als wenn es nichts Drittes gäbe. Was nun aber nicht Gegenstand, Objekt eines Urteils ist, braucht damit noch nicht unbewußt, noch keine solche „Teilfunktion" zu sein, vielmehr sind alle Konstituentien gerade der logischen, d. h. begründenden, rechtfertigenden Seite des Urteils selbst noch nicht dessen Gegenstand, wiewohl stets ausdrücklich und mit einiger Klarheit gedacht. Sie sind also konstitutiv-*subjektive* Teilfunktionen des Urteils. Als solche aber kommen Gleichsetzung, Objektivierung, Lokalisation und andere „Beziehungen" nicht in Frage.

satz zu „subjektivierend", welches Begriffspaar dem gewöhnlichen Denken unbekannt ist.

Aus denselben Gründen müssen wir auch die Gemütsdenkakte, wie die religiösen, als Urteile ansprechen. Denn „Urteil" ist alles, was sich nach seinem konstitutiv-subjektiven Befund, seinem offenbaren logischen Denktext gemäß als ein solches charakterisiert. Das ungeheure Interesse alles religiösen Denkens aber, wenn schon nicht immer am Wahrheitsstreben, so doch stets am gesicherten Wahrheitsbesitz, ist unleugbar.

Eine Verwischung der Grenzen der philosophischen Logik und der biologischen Psychologie ist also sorgfältig zu vermeiden. Wenn der gewöhnliche erwachsene Mensch, wie wir wissen, in seinen Raumsynthesen, im Erinnerungsbewußtsein nicht im konstitutiv-subjektiven Sinne denkt, so dürfen wir dies beim Kinde und beim Tier erst recht nicht annehmen. Soll die Erfahrung, die das Tier und das Kind erwerben, „zum wesentlichen Teil der Niederschlag elementarer logischer Tätigkeit"[1]) sein, so ist nicht einzusehen, wie das höher entwickelte Tier und der älter gewordene Mensch diese Urteilsfähigkeit verloren haben sollen. Gerade für die „Denk"-vorgänge, Verhaltungsweisen *allgemeinster, elementarster* Art gilt die Regel, daß sie sich als veritable, d. h. bewußte Denkvorgänge usw. niemals am Anfang, sondern stets nur am Ende entsprechender Entwicklungsabschnitte finden. Sie sind das Produkt einer bereits höheren psychischen Kultur, sie werden am spätesten zu Funktionen des Nachdenkens, und so kommt es, daß sie sich irgendwo verlieren, wenn wir, vom Menschen angefangen, im Alter des Kindes und ebenso in der generellen Reihe der Lebewesen genügend hinabsteigen bis dahin, wo sie einmal an die Stelle bloßer Reflexerscheinungen getreten sind. Die Entwicklung zeigt, daß rein automatische, ursprünglich sicher unbewußte Vorgänge (Atmung, Fortbewegung) auf einer höheren Stufe willkürlich und bewußt werden können; daß ursprünglich nur *objektiv-förderliche* Verhaltungsweisen (Festhalten der Beute, Fortpflanzung, Nahrungsaufnahme), für die — man denke an karnivore Pflanzen und einzellige Tiere — ein bewußtes Denken ausgeschlossen ist,

[1]) a. a. O. S. 162.

später *subjektiv-zweckmäßig* werden können. Das hängt mit dem Nutzen zusammen, den die durch das Bewußtsein ermöglichte *erhöhte Anpassung* an die jeweilige Situation für das Individuum besitzt. Dagegen zeigt das nicht mehr hierher gehörige kompliziertere *individuelle* logische Verhalten, z. B. im Schreiben, Lesen, Klavierspielen den umgekehrten Prozeß, daß steigende Gewohnheit aus dem anfänglich überlegten Bewußten ein Unbewußtes macht. Hier handelt es sich auch nicht mehr um Anpassung an individuelle Lebensbedingungen, sondern um Verringerung des Energieaufwandes vermittels *Schematisierung der Tätigkeit*.

Wir sehen, wie der unbewußt wirksame Trieb zu zweckvoller Vorstellungsverknüpfung nur Gegenstand der konstitutiv- bezw. der reflexiv-objektiven, also niemals der „eigentlichen" Logik sein kann.

Es sollen hier noch einige wenige Beispiele für die fehlerhafte Nicht-unterscheidung zwischen konstitutivem und reflexivem Denken aus der Fülle der vorhandenen angefügt werden. Zorn, Erbitterung und Verachtung gegenüber einem Menschen verändern sein Bild in unserer Seele in einer sachlich durchaus unzulässigen Weise. Wir beurteilen seine Gesinnung als „schecht", „verbrecherisch" u. dgl., ohne uns bewußt zu sein, daß diese Beurteilung nur eine *Beziehung* zwischen unserer eigenen Gesinnung und der des anderen Menschen ausdrückt, eine Beziehung, von welcher dieser für gewöhnlich gar nichts weiß. Seine Gesinnung gar wird ihm auf keinen Fall so häßlich erscheinen wie uns. Dennoch ist seine Sympathie mit der Häßlichkeit (!) seiner eigenen Gesinnung die Voraussetzung unseres zornigen usw. Affekts. Wer sich recht beobachtet, wird finden, daß er sich den Gegner vorstellt als die Bösartigkeit seines Charakters wollend. So denkt der naive Mensch und im Affekt sind wir alle naiv. Wir denken also konstitutiv, was reflexiv gedacht werden sollte. Der Charakter mag bösartig sein, aber nur für den reflektierenden Psychologen und Ethiker. Als solcher wird dieser in keinen Affekt geraten.

Ferner sei an einen logizistischen Irrtum erinnert, der in der Theologie, jedenfalls beim naiv Gläubigen vorkommt. Er besteht in der Bezeichnung der Sünde schlechtweg als einer Beleidigung Gottes.

Reflexiv mag man jede Sünde als eine *Kränkung* Gottes bezeichnen. Zum Begriffe der Beleidigung gehört dagegen das Moment des Bewußtseins im Augenblick der Tat, daß diese eine Beleidigung sei, mithin die Absicht (wenn auch nicht Zweckabsicht) zu dieser. Die Absicht aber ist immer konstitutiv-subjektiv und fehlt darum, man darf sagen, stets, da der vorliegende Fall praktisch so gut wie gar nicht vorkommt. Auch wäre diese Beleidigung eine spezielle Sünde, nicht die Sünde schlechtweg.

Zweiter Teil.

Normatives und tatsächliches Denken.

4. Das normative Moment in der Logik.

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die empirisch allgemeine Verbreitung irgendwelcher geistiger Werte oder Bewertungen noch nichts für deren objektiv-allgemeine Gültigkeit, d. h. deren normative Existenz als von Idealen besagt, daß mithin beide Begriffe sich nicht im mindesten decken. Das Ideal-Gute wie das Ideal-Schöne sehen wir nirgends verwirklicht, zweifeln aber nicht an ihrer Geltung. Wir erkennen beide Ideale als geistige Werte an, die außerhalb möglichen Erlebens des vernünftigen Geistes jeden Sinn verlieren. Nur in diesem können sie angestrebt, nur in diesem daher, wenn überhaupt, erfüllt werden. Aber niemand glaubt, daß sie jemals in irgendeinem Sterblichen restlos verwirklicht seien, obwohl wir diese Ideen als Forderungen in uns tragen.

Es ist nun merkwürdig, daß diese Zurückhaltung nicht geübt wird, wo es sich um die letzte der traditionellen drei geistigen Kräfte: das Denken handelt. Während man nur einen gewissen Prozentsatz aller Menschen als mäßig „gute", keinen als „heilig", d. h. ideal gut zu bezeichnen wagen würde — Entsprechendes findet auf dem Gebiet ästhetischer Bewertung statt —, gelten alle nicht gerade defekten Menschen ohne weiteres als vernünftig denkend. Diese letzte Eigenschaft wird somit als ein wesentliches Merkmal der Gattung „Mensch" aufgefaßt, das Gut-sein dagegen nicht. Richtig denken wolle und könne jeder, weil das keiner Beschwerde noch Anstrengung benötige, meint man; sittliches Handeln dagegen sei nicht jedermanns Sache. Den richtigen logischen Funk-

tionen könne der gesunde Mensch gar nicht entgehen, eine Art Zwang nötige ihm, wenigstens was die Denkpostulate und einfacheren Denkoperationen anlange, sofern er nur überhaupt denke, das ideale und einzig wahre logische Denken ohne sein geringstes Zutun auf. Der Zweifel also, mit dem der Mensch einem Kunstwerk hinsichtlich seiner ästhetischen, einer Handlung hinsichtlich ihrer ethischen Normerfüllung gegenübertritt, greift hinsichtlich der Betrachtung der formalen Denktätigkeit anderer Menschen so gut wie gar nicht Platz.

Dies Verhalten ist aber auch in der Philosophie bis zum heutigen Tage weit verbreitet. Als typisch dürfte die Auffassung Schopenhauers anzusehen sein, nach welcher die Logik mit der Dialektik und der Rhetorik dies gemeinsam hat, „daß man, ohne sie gelernt zu haben (!), ihre Regeln befolgt, welche sogar selbst erst aus dieser natürlichen Ausübung abstrahiert sind".[1] Ja, er sagt geradezu, daß die Erkenntnisse in der Regel früher da seien als ihre Beweise,[2] und betont die Beachtung des natürlichen Gedankenganges.[3] „Der denkende Geist muß seinen Weg aus ursprünglichem Triebe finden."[4] „Ästhetik und Methodologie sind, ihrer Natur nach, jünger als Poesie und Philosophie, wie die Grammatik jünger ist als die Sprache, der Generalbaß jünger als die Musik, die Logik jünger als das Denken."[5]

Weil dieser Gedanke den meisten im Grunde als selbstverständlich erscheint, so bietet sich selten Anlaß, ihn direkt auszusprechen, und es finden sich darum nicht leicht Belegstellen, die ihn noch ausdrücklich bezeugen. Freilich ist in den letzten Jahrzehnten das normative Moment der wissenschaftlichen Logik in einer früher nicht üblichen Weise betont worden. Doch muß man sich gegenwärtig halten, daß man sich auf diese normgebende

---

[1] Ergänzungen z. 1. Buch der Welt „Welt als W. u. V." Kap. 9.

[2] a. a. O. Kap. 10.

[3] a. a. O.

[4] a. a. O. Kap. 12.

[5] Von mir gesperrt, a. a. O. Ebenso sagt der Linkshegelianer J. Dietzgen: „So verstehen auch die Menschen das Denken, ohne je etwas von der Logik gehört zu haben" (Das Akquisit der Philosophie und Briefe über Logik, speziell demokratisch-proletarische Logik, Stuttgart 1895, S. 107).

Eigenschaft der Logik wesentlich angesichts der neu aufblühenden Psychologie besonnen hat, welche Ethik und Logik zu verschlingen drohte. Da war es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß die Psychologie das Denken immer nur so darstellen könne, wie es tatsächlich sei, niemals aber, wie es sein solle. Dies sei vielmehr das Gebiet der eigentlichen Logik.

Doch hat man sich gehütet, dies Prinzip der normativen Logik restlos durchzuführen. Mit nichten hat man deren Ergebnisse samt und sonders den übrigen Wissenschaften zugrunde gelegt; denn aus diesen waren vielmehr umgekehrt jene Ergebnisse abstrahiert oder sollten es sein.[1]) Die normative Logik konnte also nicht *mehr* enthalten, als in der Praxis der einzelnen Wissenschaften enthalten war, deren erfolgreiche Methoden es lediglich zusammenzufassen galt. Hinsichtlich der elementaren, auch im gemeinen Leben geübten Denkweisen aber galt und gilt die Auffassung, daß sie sich von den wissenschaftlichen *nicht wesentlich* unterscheiden.[2]) So sehen die Unterschiede zwischen gewöhnlichem und normativ wissenschaftlichem Denken nicht gerade zu groß aus, als daß jener in der wechselseitigen Begründung der normativen Logik und der tatsächlich angewandten Methoden der Wissenschaft bestehende regressus in infinitum Bedenken erregte.[3])

Wir werden im Gegensatz dazu für die Logik als ein Betätigungsgebiet des Geistes keine andere Behandlung verlangen, als sie der Kunst, Sittlichkeit, Religion und jeder Wissenschaft

[1]) Wundt, Logik I² S. 1 ff.; Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 1 ff.

[2]) So z. B. H. Maier, Logik und Erkenntnistheorie, Philos. Abhandl., Sigwart gewidmet, Tübingen 1900, S. 220.

[3]) vgl. Wundt, Logik I (1880) S. 7: „Bei der Logik dagegen ist die Beziehung eine ganz und gar wechselseitige: aus den tatsächlich geübten (!) Verfahrungsweisen des Denkens und der Forschung abstrahiert sie ihre allgemeinen Resultate; diese aber überliefert sie den Einzelwissenschaften als bindende Normen . . ." Ähnlich drückt sich H. Maier, Psychologie des emot. Denkens (S. 48) aus, wenn er sagt: „Die Logik hat im Ganzen der Wissenschaft eine eigentümliche Doppelstellung. Einerseits nämlich steht sie über dem System der Einzelwissenschaften, sofern sie es mit der normativen Fixierung des auch in den wissenschaftlichen Funktionen wirksamen Denkens zu tun hat . . . Andererseits aber ist sie selbst ein Glied dieses Systems . . ., sofern das Denken auch eine psychische Tätigkeit ist . . ." Vgl. ferner F. Boden, Die Instinktbedingtheit der Wahrheit und Erfahrung 1911 S. 5.

gebührt. Wir werden demnach die natürliche, historische, tatsachengemäße oder analytische Behandlung von der systematischen, normativen oder synthetischen Behandlung streng zu trennen haben. Keine von beiden hat auf das Gebiet der andern überzugreifen, weil jede eine abgeschlossene Wissenschaft für sich ist. Die Notwendigkeit dieser Behandlung erhellt aus dem Gesagten. Die tatsächlichen Formen und Auffassungsweisen z. B. der Religion sind Objekt einer historischen Wissenschaft, die nichts von dem Zurechtbestehen dieser Auffassungen, nichts davon sagt, ob jene Formen der Religion tatsächlich das waren, was die synthetische Religionsphilosophie „Religion" nennt. Ja, diese läßt es dahingestellt, ob jemals etwas dergleichen wie Religion überhaupt historisch existiert hat oder existiert, unbeschadet des Wertes der Religion und der religionsphilosophischen Aufstellungen. Ob jemals vorher sittliche, religiöse, wissenschaftliche Leistungen vollbracht worden sind, geht den synthetischen Ethiker, Religionsphilosophen, Logiker im Grunde gar nichts an. Ja, diese können von jenen „Leistungen", und ob sie solche sind, erst dann etwas wissen, wenn sie, auf eigenem Boden stehend, bis zu einem gewissen Umfange ihre Arbeit bereits getan haben. Sie behandeln ihre Gegenstände, gleich als wenn die in Frage kommenden normativen Gebilde niemals vorher existiert hätten, sondern *erst von ihnen geschaffen werden sollten*. Haben sie bereits vorher irgendwie existiert, so ist das etwas ganz Sekundäres, was sein *kann*, niemals aber als wesentliches Erfordernis vorausgesetzt werden darf. Es muß prinzipiell möglich bleiben, daß ein mit der sittlichen Beschaffenheit der übrigen Wesen ganz unvertrauter Mensch die sittlichen Normen, und explicite als solche, in sich erlebt.

Die Übertragung dieser Auffassung auf das korrekte Denken ist keine äußerliche, schematische. Auch die Logik muß grundsätzlich in eine analytisch-historisch-geographische und eine synthetische geschieden werden. Die letzte ist das sich selbst erzeugende Denken, das seine eigene Evidenz, Berechtigung, Notwendigkeit in sich erlebt und in keiner Weise — außer zu rein äußerlichen, heuristischen Zwecken — auf analytische Disziplinen, wie Psychologie, analytische Logik, rekurrieren darf. Wie ist denn die Weise normativ-logischer Gedankenarbeit (in der Wissenschaft der nor-

mativen Logik)? Diese ist prinzipiell Neuschöpfung eines vorher nicht Gewesenen, das sein Kriterium in sich selber trägt, als das Erleben eines So-sein-sollenden und So-sein-müssenden, verbunden mit der restlosen Befriedigung, das einzig Zusagende, das nicht besser sein kann, gefunden zu haben. Die Art dagegen, wie ich fremden, vorgeblich richtigen Gedankengängen gegenübertrete, ist eine fundamental andere. Will ich sie konstitutiv-subjektiv *verstehen*, so habe ich sie nach-, d. h. hier zugleich: neu zu erzeugen. Die Voraussetzung ist dabei, daß mein Gedankengang dem fremden — auch qualitativ! — vollkommen gleichartig sei. Es nützt mir also nichts, fremde Gedanken bereits vorzufinden, aus denen ich etwa für meine eigenen als normativ sein sollende etwas lernen könnte. Ich muß sie ja doch jedesmal, gleich als wenn sie niemals jemand vorher gedacht hätte, in mir *neu erzeugen*; denn im Denkgeschäfte gibt es für niemanden Helfer oder Vertreter, „da tritt kein anderer für ihn ein".

Wir bedienten uns bei dieser Beschreibung des wissenschaftlichen Verfahrens der normativen Logik des Ausdruckes „Erleben", der das Mißverständnis herbeiführen kann, als handle es sich auch hierbei nur um etwas ausschließlich Psychologisches. Alles kommt dabei auf die tatsachengemäße und zweckentsprechende Fassung der Begriffe an. Den Ausschlag gibt die Einsicht, daß die Normen, die Funktionsweisen der normativen Logik, welche ihre Objekte haben — die, wie alle Objekte der Wissenschaft, bloße Vorstellungen, Gedankendinge sind — und welche natürlich selbst wieder zu bloßen Objekten, Vorstellungen werden können, doch schließlich zu allerletzt nicht selbst wieder Objekte sind, sofern wir nicht in einen unauflöslichen Zirkel geraten wollen. Und in der Tat sind die logischen Normen in der vollendeten konstitutiv-subjektiven, d. h. in der normativen Logik als Wissenschaft, nicht mehr „Objekte" in dem Sinne, wie die Psychologie Objekte hat, sondern selbständige, sich aktiv anderer Objekte bemächtigende Funktionen. Diese Funktionen begründen alle Urteile, alles Gedankenleben; wodurch werden sie nun aber selbst als zu Recht bestehend begründet, ohne daß ein Zirkel zustande kommt? Nur das (sofern vorhandene) „Erleben" des Notwendigkeitsbewußtseins dieser Normen kann diese legitimieren. *So gewinnt dies*

rechtfertigende Erleben selbst eine eminent wichtige **logische Funktion**, weil es den einzig möglichen Rechtsgrund für die logischen Normen abgibt. Wiewohl also dieses vor allen Zeit- wie anderen Bestimmungen zu statuierende Geltungsbewußtsein begrifflich von den logischen Normen zu trennen sein mag, so gehören doch beide sachlich und *organisch* aufs engste zusammen, setzen einander voraus, weil dieses absolute Geltungsbewußtsein nur ein Moment an den Normen selbst ist und diese erst durch solche Eigenschaft beglaubigt sind. Geht es nun nicht an, sachlich so eng Verknüpftes, ja Verschmolzenes in völlig getrennten Wissenschaften mit ganz verschiedenen Methoden zu behandeln, ist es ferner richtig, daß die normative Logik systematisch — wenn auch nicht technisch — jeder Einzelwissenschaft, also auch der Psychologie vorhergeht (was wir zu beweisen unternahmen), so ergibt sich daraus die Konsequenz, dies Erleben einer überzeitlichen Notwendigkeit als ein wesentliches Konstituens der normativen Logik zu begreifen, so wahr kein Satz in dieser etwas ohne seinen Rechtsgrund bedeutet, und damit jeder Sonderdisziplin überzuordnen. Durch die Vermittlung der Logik kommt dies Geltungsbewußtsein ebenfalls aller übrigen Wissenschaft zugute. Ohne dies überindividuelle, überzeitliche Faktum, das selbst nicht wieder zu erweisen ist, sondern schlechthin gegeben sein muß, kann sich die normative Logik als selbständige Disziplin neben der Psychologie nicht behaupten.[1])

Der Psychologie aber wird durch diese Bestimmungen keines ihrer Gebiete geschmälert. Im Gegenteil wird ihr die Ausdehnung ihres Verfahrens auf alle Evidenzerlebnisse, sogar auf das bezeichnete logische Notwendigkeitsbewußtsein bereitwillig zugestanden Nur gedeutet und gewürdigt werden müssen ihre Methode und ihre Leistung in einem anderen Sinne, als es vielfach geschieht. Die Psychologie tritt unmittelbar an das Denken mit den Kategorien nur *der* Wissenschaft heran, die wir „objektive Logik"

[1]) Mit R. *Euckens* „noologischer" Methode ist im letzten Grunde nichts anderes gemeint als die auch hier betonte strenge Scheidung zwischen selbständigem, überzeitlichem Geistesleben und zeitlich bedingtem Seelenleben, das die Psychologie behandelt. Die Aufrollung dieses weitschichtigen Problems gehört nicht in den engen Rahmen dieser Schrift.

nannten. Sie zerfällt somit in die Wissenschaft und in deren Objekte, während die normative Logik wie alles eigentliche Geistesleben aus nichts als aus sich selbst, ihrem eigenen Sichgestalten besteht. Was alles die Psychologie bei ihrer Behandlung mit jenem Notwendigkeitsbewußtsein der Normen vornehmen mag: sie kann es immer nur objektivierend *erklären*, auf allerlei psychische Prozesse zurückführen u. dgl., sie kann es, eben wegen dieser entfremdenden Vergegenständlichung, niemals *verstehen*. Und dieses Verstehen ist gerade ein unveräußerlicher Wert für das Zustandekommen jeder Wissenschaft. Die Psychologie trifft also bei all ihrer Bemühung jenes Geistesleben im Kern niemals, weil gerade das für dieses Charakteristische sich der innerlich teilnahmlosen Beobachtung und Objektivierung entzieht. Mit diesem Charakteristischen würde aber auch der Unterschied des Normativen vom Nichtnormativen dahinfallen, wie wir ja wissen, daß die Psychologie aus sich diese Unterscheidung nicht machen kann. Sie muß ihn anderswoher überkommen, um dann natürlich — wie jede Wissenschaft — auf ihr zu fußen. Die Logik, deren sich der Psychologe selbst bei seiner Arbeit *bedient*, und die, welche sein Untersuchungs*objekt* bildet, sind verschiedene Dinge.

So gut der Künstler verlangen muß, daß, wer sein Werk *würdigen* will, sich weder mit historisch-psychologischen Erklärungen noch reflexiven Vergleichungen und Feststellungen begnügen darf, ebenso der wahrhaft denkende Mensch, daß man *nacherlebt*, was ihn zu seinen Urteilen veranlaßte. Ebensowenig wie der Künstler oder der sittlich handelnde Mensch ein Psychologe zu sein braucht, ebensowenig braucht es notwendig der normativ Denkende oder der normative Logiker, die sich ja in der Qualität ihrer Denkarbeit nicht unterscheiden, zu sein. Es darf nicht wundern, daß wir hier die Logik mit der Kunst selbst und nicht mit der Ästhetik vergleichen; denn sie ist zugleich Wissenschaft von sich selbst und ihr eigener „Gegenstand". Sie ist darum in einem andern Sinne Wissenschaft, als es Physik, Geschichte usw. sind, und in einem andern Sinne Gegenstand, als es die Natur, Religion, Sitte usw. ist. Sie bleibt die einzige Wissenschaft, die ihren Gegenstand rein aus sich erzeugt, ohne sich um das „Gegebene" zu kümmern, und der einzige Gegenstand, der niemals anders als in

wissenschaftlichem, normativ-logischem Gewande auftritt. Darum kann sie zugleich schöpferische Tat und Wissenschaft genannt werden, und ein Abglanz davon fällt auf jede auf ihr basierende Wissenschaft, insofern ja jede Wissenschaft nichts Gegebenes hinnimmt, sondern aus ihm etwas gänzlich Neues produziert. Nur bedürfen solche Wissenschaften dazu eben des Gegebenen als des Stoffes, aus dem sie schaffen, während die normative und somit im höchsten Maße schöpferische und *aktive* Logik des Stoffes nicht bedarf, sondern tatsächlich aus nichts hervorbringt. Sie benutzt den Stoff lediglich als Anknüpfung, als Anlaß zu ihrer Tätigkeit; ihr Produkt besteht aber selbständig, auch wenn ihr dann jeglicher Stoff entzogen wird. Beweis hierfür ist lediglich das normative Denkerlebnis als letzte Instanz. Darum vermag die Psychologie, die immer nur eine Objektivierung, eine Bearbeitung des Denk- und Evidenzerlebnisses, gleichsam eine unlebendige, aber wohl klassifizierte Mumie, geben kann, eine systematisch-organische Bedeutung für die normative Logik nicht zu haben. Jene ist eben *nichts als* bloße Wissenschaft, die mit ihrem Objekt steht und fällt, nichts als theoretisches Erkennen von etwas anderem. Religion, Sittlichkeit, Kunst und normative Logik sind dagegen *Leben*, das gestaltend und Wege weisend, also vorzüglich praktisch, über jeder besonderen Wissenschaft steht.

Nach dieser nun einmal gemachten Konzession an die normative, aktive Logik im allerstrengsten Sinne bleibt aber das gesamte übrige Denken unbestrittene Domäne der Psychologie, und dieser Teil ist der weitaus größere, ja umfaßt so gut wie alles vorkommende Denken. Die sehr schwierige, für unsere Zwecke übrigens belanglose Frage, inwieweit sich im tatsächlichen Denken auch normatives vorfindet, soll an dieser Stelle unerörtert bleiben; wichtig ist aber, daß alles etwa tatsächliche, fremde, jedoch normative Denken, wenn es erklärt, also psychologisch betrachtet werden soll, niemals als normatives vergegenständlicht werden kann, die psychologische Erklärung mag so vollkommen wie nur möglich sein. Denn dann ginge jenem Denken die Ursprünglichkeit und Spontaneität des Geisteslebens, also gerade das verloren, was das normative Denken vor jedem andern auszeichnet. Die einzig mögliche Lösung ist also diese, die Psychologie des

Denkens, die es mit der konstitutiv- und reflexiv-objektiven, und die normative Denkforschung, die es mit der konstitutiv-subjektiven Logik zu tun hat, nebeneinander als gesonderte Disziplinen bestehen zu lassen, von denen zwar die Psychologie auf der Logik gründen darf und muß, weil alles Denken — auch das in der Psychologie anzuwendende — letztlich nur im unmittelbaren Erleben und Begreifen zu verstehen und zu würdigen ist, die autonome Logik darum also die letzte wissenschaftliche Grundlage bildet, hinter die nicht mehr zurückgegangen werden kann. Denn schließlich ist die sachlich ursprüngliche Form des Denkens die konstitutiv-subjektive, alle übrigen Formen sind von dieser abgeleitet, gründen also letzten Endes auf ihr.

Die Arbeit der normativen Logik ist darum sachlich nicht zutreffend gekennzeichnet, wenn sie eine ausscheidende,[1]) also kritisch-analytische, auf Gegebenes rekurrierende genannt wird. Alle diese Eigenschaften sind im günstigsten Falle akzidentielle, können aus Zweckmäßigkeitsgründen gelegentlich da sein, treffen aber nicht das Wesen gerade dieser Arbeit. Die Gesetze der normativen Logik sind ja nichts Gegebenes, vor der herantretenden Bearbeitung bereits Vorhandenes, das kritisch geprüft werden könnte, sondern sind Konstruktionen, Ideale. Es ist eine Täuschung, normativ-logische Aufstellungen für möglich zu halten, die aus bloßer Abstraktion aus den psychischen Tatsachen resultieren. Zunächst spricht die Erfahrung normativ besinnender Forschung dagegen. Die vorhandenen fremden Gedankentatsachen, Methoden, „wissenschaftlichen Erfolge“ liefern nur das Thema an die Hand, über das jetzt selbständig und unabhängig von jenen zunächst zweifelhaften Methoden reflektiert wird. Niemals wird sich das reife Denken mit dem bloßen Eindruck irgendwelcher wissenschaftlicher Erfolge begnügen, sondern wird immer auf Übereinstimmung und glatte Abwicklung der eigenen logischen Funktionen bedacht sein. Immer bedarf es mindestens noch eines Kriteriums für die tatsächlichen wissenschaftlichen Verfahrungsweisen, ehe sie in die normative Logik aufgenommen werden können. Dieses Kriterium besteht eben darin, daß ich in selbständiger logischer Reflexion zu

[1]) So Wundt, Logik I (1880) S. 1.

dem gleichen Ergebnis gekommen bin. In dieser Reflexion darf aber keine Rücksicht darauf genommen werden, wie so und so viele andere gedacht haben und denken. M. a. W.: alle Rücksicht auf die Ergebnisse der Psychologie, insofern diese die Resultate der selbständig gestaltenden Logik inhaltlich beeinflussen könnten, ist fehlerhaft.

Nur wer von vornherein die normative Logik lediglich als kritische Besinnung auf das tatsächliche Denken faßt[1]) (vermutlich, weil diese aus denktechnischen Gründen zeitlich voranzugehen pflegt) und dies als ihr wesentliches Merkmal bestimmt, kommt notwendig zu dem Resultat, daß ihr sachlich eine wissenschaftliche, also psychologische Kenntnis des tatsächlichen Denkens vorangehen müsse. Die kritische Reflexion — und unter einer solchen verstehen wir doch die Reflexion über etwas anderes — ist für die gestaltende Logik ein zwar nicht unwichtiges, aber doch sekundäres Geschäft, das erst begonnen und durchgeführt werden kann, wenn die schöpferische (nicht bloß korrigierende) Hauptarbeit bereits geleistet ist. Erst diese gibt ja das Kriterium für die Kritik an die Hand; denn sie ist wesentlich positiv und ermächtigt erst die in zweiter Linie kommende negative, ausscheidende Reflexion, die Kritik am tatsächlichen, sachlich ganz zufälligen Denken. Zum Bewußtsein absoluter Urteilsnotwendigkeit dagegen als der treibenden Kraft logischer Selbstgestaltung gehört nichts als das entsprechende Ablaufen der eigenen konstitutiv-subjektiven, den Geist befriedigenden logischen Funktionen, die erlebt, nicht beobachtet werden. Dies letzte können nur die logischen Funktionen fremden Denkens, sowohl anderer Individuen wie des eigenen, für den Moment fremd gewordenen; aber dann wird Psychologie und keine normative Logik getrieben. Die Praxis der normativen Selbstbesinnung zeigt gerade umgekehrt, wie z. B. beim Nachdenken über den Sinn des Begriffes der Wahrscheinlichkeit alles, was auch nur an die tatsächlichen logischen Funktionen auch des eigenen sonstigen Denkens erinnern könnte, beiseite geschoben, ignoriert und dafür eine Konstruktion auf die andere gesetzt wird,

[1]) Wie H. Maier (a. a. O. S. 56): „Ihr (der Logik) positives Interesses gilt durchaus einem idealen Denken. Der Weg aber, auf dem sie ihrem Ziel zustrebt, kann nun doch nur die kritische Reflexion auf jenes tatsächliche Denken sein“.

bis das Bewußtsein rechtloser Befriedigung der logischen Vernunft vorliegt. Jede psychologische Reminiszenz würde da empfindlich stören.

Das Gesagte läßt sich durch eine Betrachtung von Husserls scharfsinnigen „Logischen Untersuchungen" erläutern. Husserls Weg ist von dem der traditionellen Logik grundverschieden, strebt dafür aber auch ein anderes Ziel an, nämlich die Phänomenologie, auf der sich Logik und Psychologie erst aufbauen sollen. Dennoch soll, wie bereits der Titel sagt, jenen Untersuchungen eine Bedeutung im Sinne der Logik zukommen, wiewohl sie mitunter der Psychologie näher liegen. Nehmen wir z. B. die Lehre von den Ganzen und den Teilen,[1]) so ist für diese Untersuchung jene für die normative Logik geforderte Identität von Wissenschaft und Objekt nicht durchzuführen, ja nicht einmal auch nur anzustreben. Die in „reiner Schauung" zu erfassenden Vorstellungen bilden in sich geschlossene, schon vor der wissenschaftlichen Bearbeitung vorhandene Gebilde, die jetzt nicht mehr in andere umgewandelt, sondern deren Teile und Formen lediglich beschrieben werden. Ein Nutzen für die Logik resultiert da nicht, die Untersuchung kann nur psychologischen Wert haben, ist aber trotzdem für jeden Denker, zumal den philosophischen, von hohem Wert, da sie ihn über die Einrichtungen des für die sinnliche „Spiegelung" der Umwelt wichtigen Vorstellungsapparates unterrichtet. Vor falschen Urteilen wird er sich indes bei richtigem Denken auch ohne sie hüten können, da die Vorstellungsfunktionen zur Materie, zum Objekt des Denkens, nicht zu diesem selbst gehören. Dasselbe gilt von den Gefühlen. Die phänomenologische Schauung hat es sonach mit der für jede Wissenschaft mit Ausnahme der autonomen Logik charakteristischen Zweiheit von wissenschaftlicher Arbeit und Objekt zu tun. Ebenso liegt es bei der Deskription der Erlebnisse der Abstraktion und Repräsentation.[2]) Die Untersuchung der Abstraktion setzt die Anwendung der Abstraktion schon voraus. Jedesmal aber handelt es sich um etwas ganz anderes. Die angewandte Abstraktion gehört der konstitutiv-

[1]) Logische Untersuchungen II S. 222 ff.
[2]) a. a. O. S. 136 ff., 165 ff.

subjektiven Logik an, bezw. ist bewußt. Doch wird durch dieses Bewußtsein die Untersuchung der objektivierten Abstraktion nicht überflüssig gemacht. Diese Untersuchung ist vielmehr eine reflexiv-subjektive bezw. wo die untersuchte Abstraktion dem Individuum unbewußt ist, reflexiv-objektive.[1]) Die Abstraktionsfähigkeit ist hier nicht — wie in der gestaltenden Logik — bloßer *Anlaß*, um die richtigen logischen Funktionen spontan zu erzeugen, event. die gesamte den Anlaß gebende Funktion als eine nicht normativ logische zu verwerfen, sondern sie steht zu der phänomenologischen Untersuchung in einem viel engeren Verhältnis, demgemäß sie tatsächliches *Objekt* ist und als solches stets Anerkennung und wissenschaftliche Bearbeitung erheischt.

Substitution der konstitutiv-subjektiven Logik durch die objektive ist Psychologismus, entsprechend dem Naturalismus und dem Historizismus auf anderen Gebieten. Das umgekehrte Verfahren ist der Intellektualismus.

Die normative Logik ist ein Kunstprodukt im Gegensatz zu dem übrigen, d. h. dem natürlichen Denken. Ihr ist darum die eigentümliche Art lebendigen Sichgestaltens und -befestigens wesentlich. Für sie gibt es darum nur ein Schaffen, kein Schauen. Alles zu Schauende aber steht als selbständiger Gegenstand der Logik gegenüber, ist niemals diese selbst als Identität von Wissenschaft und Gegenstand, von Wissen und Sein.

Wir können die eigentliche Logik also nur als Herausarbeitung der Normen des Denkens fassen, mag diese in universaler, systematischer Weise oder nur bei Gelegenheit eines speziellen Problems einer Einzelwissenschaft vor sich gehen. Wir bringen damit die Normen in Gegensatz zu allem natürlichen, unkritischen Denken. Unser *Gegensatz* des normativen und nicht-normativen Denkens ist also *ein intralogischer*, ein

[1]) Ein weiteres Beispiel: Ob ich weiß, daß die sogen. sinnlichen Gefühle (sinnlicher Schmerz usw.) keinen intentionalen Charakter haben (a. a. O. S. 369 ff.), und sie in dieser Hinsicht von anderen Gefühlen (wie intentionaler Freude, Trauer) unterscheide, hat für die bewußte Abwicklung der konstitutiv-subjektiven Logik keine Bedeutung; diese bleibt mit diesem Wissen wie ohne es dieselbe. Solche Unterscheidungen sind in jeder konstitutiv-subjektiven, also auch in der konstitutiv-normativen Logik, ohne Sinn.

solcher innerhalb der normativen Logik selbst, denn diese muß sich notwendig als einer solchen bewußt sein, muß wissen, daß sie ein ideales Denken zu sein hat. Unser Gegensatz und damit unser Begriff des Normativen ist mithin verschieden von dem üblichen, welcher dem Gegensatz von Logik und Psychologie entspricht. Wenn z. B. Wundt „Normen" sagt, so meint er die Bedingungen des Denkens, denen genügt werden muß, um Evidenz und Allgemeingültigkeit herbeizuführen. Er setzt sie in Gegensatz nicht zum naturwüchsigen Denken als ein ideales, sondern zu den psychologischen Denkgesetzen, die nur induktiv gewonnen, empirisch allgemein und auch richtig sind.[1]) Dagegen ist einzuwenden, daß Logik und Psychologie des Denkens gar keine Gegensätze, also nicht zu koordinieren sind, da es ja vielmehr möglich ist, daß sie sich gelegentlich mit denselben Gegenständen beschäftigen. Koordiniert sind vielmehr die Gegensätze: normatives und nicht-normatives Denken. Jenes ist zugleich Wissenschaft, dieses aber ist nur Objekt, die sie bearbeitende Wissenschaft kann noch hinzukommen. Daher ist der Ausdruck „normative Denkgesetze" durchaus eindeutig, der Ausdruck „psychologische Denkgesetze" kann dagegen zweierlei bedeuten:

1. Die dem Denken konstitutiv-subjektiv innewohnende, zum Denk*inhalt* bewußt gehörende Gesetzmäßigkeit (ohne daß diese auch in Wahrheit für den beobachtenden Psychologen eine solche zu sein braucht), welche als ein bloßes Objekt der Psychologie in Frage kommt. Diese beurteilt wohl die biologische Richtigkeit, d. h. Zweckmäßigkeit, nicht aber die Wahrheit der Gesetze und ihres Inhalts;

2. Die von der Wissenschaft, dem Psychologen konstatierte, als Urteilsinhalt dieser Wissenschaft Geltung, Wahrheit beanspruchende, induktiv gewonnene Allgemeinheit und Regelmäßigkeit des Vorkommens der Denkphänomene, auch der unter 1. bezeichneten „Denkgesetze".

Die Aussagen der wissenschaftlichen Psychologie, die sich wie jedes Denken der konstitutiv subjektiven Logik bedient, wollen genau so richtig sein, beanspruchen dieselbe Anerkennung und Geltung

[1]) Wundt, Logik I 1880 S. 83.

wie die der normativen Logik. Die Evidenz beider Wissenschaften soll gleich groß sein,[1]) die verschiedene Qualität, Sicherheit, Geltung in beiden betrifft mithin nicht ihre *Form*, nicht also eigentlich sie selbst, sondern nur ihr *Objekt*, welches auch bei der normativen Logik normative Bedeutung besitzt, nicht dagegen bei der Psychologie. Der Begriff des Normativen kann sich also nicht auf das Verhältnis zweier Wissenschaften zueinander beziehen. Alle diese wollen ihrer Form, ihrer logischen, wissenschaftlichen Struktur nach, ebenso wie auch das Denken, aus dem sich die Wissenschaft der Psychologie zusammensetzt, fehlerfrei, erstklassig, ihre Urteile wollen normativ sein. Jener Gegensatz geht vielmehr auf die Gegenstände, also auf das normative und das andere — nicht-normative — Denken. Es ist demnach der Gegensatz von normativem und natürlichem Denken (denn alles nicht künstlich Normierte ist natürlich), von richtigem und nichtrichtigem, der hier in Betracht kommt, nicht der von apriorisch allgemeingültigem und empirisch tatsächlichem Denken; denn auch die Norm kann — prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden — Ereignis werden.

5. Die Logik des natürlichen Denkens.

Während der Logiker im engeren Sinne auf die beste Art, zu denken, reflektiert, stellt der das natürliche Denken untersuchende Psychologe die empirischen Daten fest und fragt nach Realgründen gerade dieser Bildungen und nach Nutzen und Zweck, wie es dem Menschen als Organismus entspricht. Ihm sind es Funktionsweisen, schlechtweg hinzunehmen wie die der Physiologie, sie sind also sein unmittelbares, passiv hinzunehmendes Untersuchungsobjekt. Während der Logiker produktiv, spontan tätig ist, verhält der Denkpsychologe sich rezeptiv. Jener sieht gewissermaßen in die Zukunft, eigentlich in ein ideales Reich, dieser in Vergangenheit und Gegenwart. Jener schafft aktiv das noch nie Gewesene, dieser konstatiert lediglich.

Dem echten Künstler, dem religiösen Genie, dem sittlich Handelnden, dem normativ Denkenden wird durch abstrakte Be-

[1]) Näheres darüber Kap. 9ff.

wußtseinsanalyse, durch kausale Erklärung und Beschreibung nicht genug getan. Das Wesentlichste fehlt: ihr Leben will erlebt sein, da aber hat die Kausalität keinen Platz. Gewiß kann auch der normativ Denkende kausal als ein Glied im Naturzusammenhange aufgefaßt werden; dann aber wird man gerade dem, was ihn auszeichnet, ihn von nicht normativ Denkenden unterscheidet, was seinen Wert ausmacht, diesem eigentümlichen Schaffenserlebnis, der erlebten Urteilsnotwendigkeit nicht gerecht. Das verstehende Erlebnis ist hier von *Anfang bis zu Ende durchzuführen*, da alles, was die Urteilsnotwendigkeit konstitutiv-subjektiv — und darauf kommt es für die normative Logik allein an — rechtfertigt, vorhanden sein muß.

In striktem Gegensatz hierzu zeigt die konstitutiv-subjektive Gestaltung des *natürlichen* Denkens *Lücken*. Es ist den Resultaten der natürlichen Denkakte wesentlich, daß sie sich aus dem konstitutiv-subjektiven Gedankenverlauf allein nicht erklären lassen. Vielmehr wird die „natürliche" — immer im Gegensatz zur „normativen" — Gedankenkette durch Faktoren unterbrochen, die dem Denkenden selbst nicht zu Bewußtsein kommen, die mithin der konstitutiv-objektiven Logik angehören, welche die Psychologie aufzuspüren hat. Man sieht, der Versuch, solche Gedankenketten erlebend zu *verstehen*, d. h. sie in kontinuierlichem Zusammenhang, der sie allein rechtfertigen kann, von Anfang bis zu Ende zu erleben, muß immer scheitern. Sie besitzen darum keinen Erlebnis-, sondern nur einen Erklärungs- bezw. Beschreibungswert. Für dies ungeheuer große Gebiet von Gedanken scheidet mithin die Wissenschaft der eigentlichen Logik von vornherein aus. Denn eine lückenlose konstitutiv-subjektive Darstellung ist hier nicht möglich, eine lückenhafte aber bleibt mangelhaft und unwissenschaftlich. Wir dürfen uns hier also im Gegensatz zur normativen Logik nicht mehr auf die subjektiven Konstituentien beschränken.

Das natürliche Denken ist im Grunde nichts als ein Lückenbüßer für die Instinkte im weitesten Sinne.[1]) Es darf darum nicht aus diesem Zusammenhange herausgerissen und für sich

[1]) Auch nach H. Bergson ist „aller konkrete Instinkt mit Intelligenz gemischt, und jeder reale Intellekt von Instinkt durchtränkt". Beide ergänzen sich. (Bergson-Kantorowicz, Schöpferische Entwicklung, Jena 1912, S. 141.)

betrachtet werden, weil es dann unerklärlich wie unverständlich bleibt. Aus dem natürlichen Denken ist — im Gegensatz zum normativen — ein System zu machen unmöglich. Während also die natürlichen Denkresultate gleichsam als Inseln isoliert aus dem Instinkthintergrunde herausragen, sie also, wenn sie zusammenhängend begriffen werden sollen, dies nur im ganzen des psychischen Gesamthabitus können, fallen für das normative Denken nicht nur die Denkresultate, d. h. die fertigen Urteile, und nicht nur ein Teil des Denkprozesses, sondern vielmehr der ganze Denkprozeß ins Bewußtsein, so daß dieser für sich, ohne Berücksichtigung des instinktiven Lebens, behandelt werden kann, wie dies sich etwa folgendermaßen verbildlichen ließe.

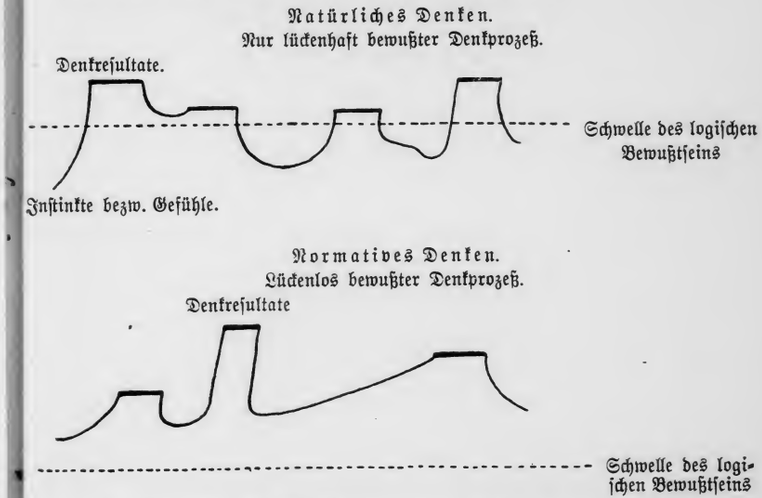

Man sieht, die Übereinstimmung beider Arten von Denken kann immer nur günstigstenfalls eine solche der Denkresultate, nur eine „oberflächliche" sein. Richtiger gesagt, existiert also keine Übereinstimmung, sondern nur eine äußerliche Ähnlichkeit, weil eben wegen ihrer grundverschiedenen Genesis die beiderseitigen Denkresultate einander stets unvergleichlich sind. Wenn zwei „dasselbe" denken, so ist es nicht dasselbe.

Das natürliche Denken ist, wie alles empirisch Gegebene, durchaus wegdenkbar, wir könnten uns auch denken, daß es nicht wäre. Wiewohl wir stets das normative Denken anwenden müssen (wenn wir wahrhaft denken wollen), dieses also nicht fortdenken können, wissen wir aus bloßem Denken vom natürlichen Denken und seinem Verlauf nichts. Um so mehr müssen wir uns hüten, hier a priori Bestimmungen zu machen, über die vielmehr allein die Psychologie zu befinden hat. Auch wo wir bei Menschen und Tieren in irgendwelchen Punkten eine durchgehende Gleichheit der Denkfunktionen finden sollten, wäre diese inhaltliche ausnahmslose Gesetzmäßigkeit qualitativ niemals dieselbe wie die formale, normativ-logische, mittels deren wir erst das fremde Denken „erfassen". Doch ist es bis zu der ziemlich unwahrscheinlichen Konstatierung einer solchen empirischen Gesetzmäßigkeit noch weit, und wir werden uns vielmehr darauf gefaßt machen müssen, entsprechend den Verschiedenheiten der Lebensbedingungen auf eine verschiedene logische Struktur zu stoßen. Das wäre das Zunächstliegende, während eine etwaige Übereinstimmung immer erst besondere Gründe biologischer Natur erforderte.

Man sieht, wie für das natürliche Denken der Unterschied von „formal" und „inhaltlich" im Grunde verschwindet, wenigstens besitzt er hier entfernt nicht mehr die fundamentale Bedeutung, die er für die normative Logik hat. Insofern die häufige Wiederkehr relativ konstanter Formen des natürlichen Denkens sich von dem häufiger wechselnden Inhalt abhebt, ist der Unterschied immer noch wichtig, aber er ist kein absoluter mehr und hat vor allem nur noch psychologische Bedeutung etwa im Sinne einer Unterscheidung von relativ konstanten Elementen und komplexen, aus diesen zusammengesetzten variablen Zusammenhängen.

Die Unterscheidung zweier Arten von Logik ist nicht neu, sie lag in der Luft, seit Psychologie des Denkens und reine Logik bewußt gesonderte Wege wandelten. Durchgeführt ist eine solche Zweiteilung in den Arbeiten von Ribot und H. Maier. Beiden ist gemeinsam, daß in ihnen die Zweiteilung nicht auf Grund des Gegensatzes normativ: verwerflich, sondern erkenntnismäßig: gefühlsmäßig vorgenommen ist und daß sie das nicht dem aufrichtigen Streben nach Erkenntnis dienende Denken für ebenso

berechtigt ansehen wie das „kognitive" Denken.[1]) Noch weiter geht H. Maier. Sein Ziel ist eine Normierung des „emotionalen" Denkens.[2]) Der Gegensatz ist also von dem unseren völlig verschieden.

Da ausführlichere Erörterungen an dieser Stelle nicht beabsichtigt sind, so möge die Besprechung des natürlichen, nichtnormativen Denkens mit einer Aufzählung der hauptsächlichsten Verschiedenheiten vom normativen beschlossen werden.

1. Das natürliche Denken verdankt sein Zustandekommen der materiellen Not des Lebens, das normative dem sittlichen Bewußtsein (vgl. Teil 3).

2. Die Einstellung des Bewußtseins ist jedesmal eine verschiedene. Dort ist sie durch ein Sich-gehen-lassen gekennzeichnet, das sich über größere und kleinere Gebiete der gesamten Gedankenfolge erstrecken kann, durch ein passives Sich-überlassen an die unwillkürlichen Instinkte und die aus ihnen hervorgehenden Gefühle. Mindestens sind die Grundvoraussetzungen zum Zustandekommen des Denkakts (Axiome, sinnliche Wahrnehmungen) passiv überkommen. Das normative Denken dagegen ist charakterisiert durch strengste Selbstdisziplin und prinzipielle Bereitschaft zur Klärung aller Voraussetzungen der Denkakte. Das vulgäre Denken aber läßt auch solche Urteile gelten, deren logische Gründe unbekannt, d. h. in diesem Falle: gar nicht vorhanden sind.[3]) Hierher gehört z. B. das argumentum ad hominem.

3. Das eigentliche, bewußte l o g i s c h e Verhalten des natürlichen Denkens weist Lücken auf und ist ohne das unbewußte der In-

---

[1]) Th. Ribot, La Logique des sentiments.[4] (1912) p. IX; H. Maier, Psychologie des emot. Denkens 1908 S. 47 f.

[2]) a. a. O. S. 44; „Die Logik ist die normative Wissenschaft nicht vom wahren, sondern vom denknotwendigen und allgemeingültigen Denken überhaupt. Sie hat also nicht bloß das erkennend-urteilende, sie hat vielmehr das logische Denken in allen seinen Erscheinungsformen zu normieren. Sie erstreckt sich darum auch auf das emotionale Denken, auf die volitiven Denkfunktionen, die Wunsch-, Willens- und Gebotsätze, auf die Einbildungs- und Glaubensakte; im besondern umfaßt sie wie das kognitive so das ästhetische, religiöse, juristische, ethische Denken".

[3]) „Ein logischer Grund, den wir nicht kennen, ist streng genommen ein Widerspruch; denn er wird erst ein logischer Grund dadurch, daß wir ihn kennen" (Sigwart, Logik I[3] S. 254).

stinkte (Kausalinstinkt, Wahrnehmung usw.) als Ergänzung Stückwerk.

4. Infolge dieser notwendigen Ergänzung bildet das gesamte natürliche Denken ein Chaos, kein System wie das normative. Es ist — als Ganzes — nur von gelegentlicher und unbewußter, unbeabsichtigter Konsequenz. Aber da die „gelegentliche Konsequenz" nur von reflexiv-logischer Bedeutung sein kann (da in normativem und konstitutiv-logischem Sinne eine nur gelegentliche Konsequenz ein Widerspruch ist), so ist das natürliche Denken *als Ganzes stets inkonsequent*. Und zwar gilt dies in objektiv-reflexivem Sinne, denn in subjektiv-konstitutivem kommt das natürliche Denken als Ganzes praktisch niemals vor. Das normative Denken dagegen ist durch und durch konsequent.

5. Das bewußte Denken der Gefühle setzt sich entweder nur aus den *Denkresultaten* oder günstigstenfalls noch aus Fragmenten des *Denkprozesses* zusammen. Das natürliche bewußte Denken kann sich somit nicht selbst wissenschaftlich rechtfertigen, sondern es bedarf zu seiner Erklärung, um in seinem realen Zustandekommen verstanden zu werden, unbedingt der Wissenschaft der Psychologie; wogegen das aktive Denken nicht nur bereits aus sich selbst vollwertige und zusammenhängende wissenschaftliche Arbeit ist, sondern auch, um verstanden und gewürdigt zu werden, von A bis Z subjektiv erlebt werden muß.

6. Von besonderer Wichtigkeit ist der Unterschied, daß die Gründe, die der mehr oder minder unkritisch Denkende für das Zustandekommen seiner Urteile angibt, nicht mit den Ursachen übereinstimmen, welche der beobachtende Psychologe vorfindet und zur Erklärung als notwendig heranzieht. So ist für den naiv Wahrnehmenden seine Wahrnehmung der zureichende subjektiv-logische Grund zu seinem Wahrnehmungsurteil, und er hält diese Begründung für die denkbar beste und selbstverständliche. Trotzdem ist sein Wahrnehmungsurteil in der Wahrnehmung nur *objektiv* begründet, es hat seine reale Ursache in den objektiven Weltverhältnissen, welche die Wahrnehmung samt dem Urteil bezw. der Urteilsanlage, -tendenz, -disposition in der Wahrnehmung hervorbrachten. Der Eindruck, daß die gesehenen Dinge existieren, hat Zwangscharakter, für logische Gründe ist hier demnach kein Platz.

Oder es haben bestimmte religiöse Urteile bestimmte bewußte Erkenntnisgründe, die aber nicht die wirklichen Ursachen sind, welche vielleicht im Gemüt liegen. Im Gegensatz zum normativen Denken also, für welches die logischen Gründe auch die realen Ursachen sind, die zum schließlichen Denkresultat führen, zeichnet sich das naturbedingte Denken durch eine *Diskrepanz* aus, die zwischen der subjektiven, bewußten und der objektiven, psychologischen Logik des Denkaktes besteht. Diese Diskrepanz braucht nicht allen *Einzelakten* anzuhaften, aber sie muß stets hinsichtlich mindestens *einer* konstituierenden Voraussetzung des Gesamtdenkaktes vorhanden sein, sofern dieser noch ein naturbedingter, passiver genannt werden darf.

7. Schließlich sei erwähnt, daß es nicht im Wesen der passiv logischen „Axiome" liegt, gesetzmäßig zu sein. Sie sind vielmehr als reale Funktionen anzusehen, deren regulärer Ablauf sekundärer Natur und nur induktiv zu erschließen ist. Es ist sehr wohl denkmöglich, daß sich Funktionen des natürlichen Denkens aufweisen lassen, die keine Spur von Regelmäßigkeit zeigen. Das normative Denken trägt dagegen seinem Wesen nach bewußt gesetzmäßigen Charakter, mit welchem es steht und fällt.

Wir wollen uns nach Vergegenwärtigung dieser Hauptunterschiede auch darüber klar werden, inwiefern die *Behandlung* und wissenschaftliche Bearbeitung des natürlichen Denkens eine von der des normativen Denkens grundverschiedene sein muß. *Das natürliche kann als solches nicht normiert werden*, es müßte sonst seine Eigenart aufgeben. Es würde dann eben nicht mehr bloß modifiziert, verbessert, sondern radikal durch ein ganz andersartiges Denken verdrängt werden. Soll das „Normieren" des Denkens einen Sinn haben, so kann es nur das Ersetzen des nicht normierten, d. h. natürlichen Denkens durch das normative bedeuten.

Vor allem ist der Vorschlag abzulehnen, als ließe sich das natürliche oder auch nur das gefühlsmäßige Denken als solches, d. h. ohne seine gefühlsmäßige Basis aufzugeben, normieren. Das ergibt sich unmittelbar aus Unterschied 4 und aus dem sittlichen Charakter des Normbewußtseins, welches nichts ist als die Idee der Wahrhaftigkeit. Das Denken im Sinne dieser Norm will

vor allem konsequent sein und kann dies nur, wenn es keine Lücken zeigt. Es muß sich auch in seinen letzten Voraussetzungen durchaus als rational aufweisen lassen und darf darin nicht durch irgendwelche Instinkte substituiert werden.

Das ergibt sich auch daraus, daß das normative Denken innerlich verstanden und in seinem schöpferischem Charakter erlebt werden will und das natürliche nur psychologisch erklärt und analysiert werden kann, weil es nicht möglich ist, ein lückenhaftes Denken von innen zu verstehen, d. h. in seiner subjektiv-konstitutiven Logik zu erleben. Es läßt sich erst im Zusammenhang mit den zugehörigen Instinkten und Gefühlen begreifen. Mit alledem in sachlicher Beziehung steht die ganz verschiedenartige Bewertung, die dem normativen und dem übrigen Denken vom ethischen und streng wissenschaftlichen Denken aus zuteil wird. Es geht nicht an, beide Denkweisen hinsichtlich ihres Wertes gleichzusetzen,[1]) unser auf Wahrhaftigkeit der ganzen Persönlichkeit dringendes sittliches Bewußtsein sträubt sich energisch dagegen. Im Gegenteil wirkt dieses dem naturbedingten Denken, welches zum großen Teil nichts ist als ein — grober oder feiner — Selbstbetrug, machtvoll entgegen oder aber läßt es nur gelegentlich bestehen, nämlich da, wo es sich zum Mittel für seine Zwecke eignet z. B. dort, wo das Denken und Vorstellen die Möglichkeit eines Kunstgenusses bedingt. Doch ist die Regel die, daß das natürliche Denken normwidrig ist.

[1]) Ribot zeigt sich dazu geneigt, vgl. S. IX. a. a. O.: La logique des sentiments „semble un résidu de l'autre [nämlich der logique rationnelle], fait de déchets et de scories; il n'en est rien. Elle ne peut non plus être assimilée à une forme embryonnaire, à un arrêt de développement ni même à une survivance, car elle a son organisation propre et sa raison d'être. Elle est au service de notre nature affective et active et elle ne pourrait disparaître que dans l'hypothèse chimérique où l'homme deviendrait un être purement intellectuel". Ähnlich S. 186 und 194, trotzdem S. 192 zugegeben wird: „La logique rationelle a été constituée et est devenue le type, la règle, le guide de tout raisonnement; mais en croyant l'imiter, la logique affective n'en a pris que le masque".

Dritter Teil.

Das normative oder aktive Denken.

6. Geschichtliches.

Wenn für Kant die Logik „geschlossen und vollendet" zu sein scheint, weil sie ihren „sichern Gang schon von den ältesten Zeiten her gegangen sei" und „seit dem Aristoteles keinen Schritt rückwärts hat tun dürfen"[1]) (= hat zu tun brauchen), so war für ihn die Logik sicher nicht in dem Sinne normativ, wie sie heute von der Mehrzahl der Logiker aufgefaßt werden dürfte, da im Gegenteil die Wissenschaft vom richtigen Denken wie jede andere durchaus der Entwicklung und Vervollkommnung für fähig gehalten werden muß. An keinem Punkte nun zeigt sich das kräftiger werdende Bewußtsein von der normativen Eigenschaft des richtig verstandenen Denkens so deutlich wie bei der Modalität der Urteile. Im allgemeinen hält jeder bei nicht absolut gewisser Materie eines Urteils eine Täuschung für möglich. Der „Erfüllungsort" des Urteils, um mich eines kaufmännisch-juristischen Ausdrucks zu bedienen, liegt dann in der außerhalb des Denkens gedachten Wirklichkeit. Aber bereits Augustinus bemerkt, im Gegensatz zu dieser Auffassung, für den Fall eines unsicheren Wissens: „Noli plus assentiri, quam ut ita tibi apparere persuadeas, et nulla deceptio est".[2]) Für dieses voluntaristische Denken liegt, wenn man es in seine Konsequenzen verfolgt, der Erfüllungsort im Denkakt selbst; nicht im transzendenten Sein, sondern im Wollen, in der Befriedigung, die der Geist in sich selbst findet.

[1]) Kritik d. r. V. Vorrede von 1787, Kehrbach S. 12, Akademieausgabe III S. 7.

[2]) Von mir gesperrt. Contra Academicos III, 26.

Bin ich mir der Unsicherheit, des Problematischen meiner Urteilsmaterie bewußt, nun so habe ich es ja in der Hand, nicht mehr auszusagen, als ich bestimmt weiß, indem ich das Unsichere mit Vorbehalt behaupte. Das Bewußtsein der Ungewißheit mit ihrem Inhalt ist jedenfalls nicht mehr zweifelhaft, es gewinnt apodiktische Gewißheit. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der betreffende Urteilsinhalt dennoch objektiv wahr sein könnte; denn es handelt sich hier stets nur um konstitutiv-subjektive Logik. Und bei der Wahl der einzig passenden Urteilsmodalität handelt es sich nur darum, ob die vorhandenen Bewußtseinsdaten das Denkresultat rechtfertigen oder nicht.

Es waren vor allem ethische Erörterungen, die auf diesem Wege weiter führten und Ergebnisse zeitigten, die weitab vom gewöhnlichen, bis dahin geübten Denken führten. So sagt Kant: „Das Bewußtsein also, daß eine Handlung die ich unternehmen will, recht sei, ist unbedingte Pflicht".[2]) Das Entscheidende ist hier die aufdämmernde Erkenntnis von dem tiefen inneren Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und Denken, wenn diese Erkenntnis auch noch keineswegs durchgebrochen und etwa schon für das gesamte Gebiet des Denkens gewonnen war, sondern zunächst nur für das des „praktischen". Aber es ist doch immerhin das Neue, Bedeutende und Merkwürdige festzustellen, daß ein bloßes Bewußtsein, ein Wissen zur Pflicht gemacht wird, und zwar ein formallogisches Moment ohne konstanten Inhalt (wie das religiöse Dogma), also etwas, das man dem Einfluß des Willens gänzlich entrückt glaubte und im Volke auch heute noch glaubt. Jedenfalls stehen diese Auffassungen dem sogen. gesunden Menschenverstand in der schroffsten Weise gegenüber, und es ist auch heute nichts Seltenes, daß sie das Lächeln des Gebildeten erregen. Kant sagt dann weiter: „Es ist auch nicht schlechthin nothwendig, von allen möglichen Handlungen zu wissen, ob sie recht oder unrecht sind. Aber von der, die ich unternehmen will, muß ich nicht allein urtheilen, und meinen, sondern auch gewiß sein, daß sie nicht unrecht sei, und diese Forderung ist ein

[2]) Religion innerhalb d. Grenzen d. bl. V. IV, 2 § 4, Kehrbach S. 201 Akademieausgabe VI S. 185.

Postulat des Gewissens, welchem der Probabilismus, d. i. der Grundsatz entgegengesetzt ist: daß die bloße Meinung, eine Handlung könne wohl recht sein, schon hinreichend sei, sie zu unternehmen".[1]) Das Gewissen wird als „die sich selbst richtende moralische Urtheilskraft" definiert.[2]) Bezieht man die Kantischen Sätze auf die in dem in Frage stehenden Paragraphen speziell gemeinten Denkhandlungen, als welche doch die Akte des freiwilligen Fürwahrhaltens in Glaubens- und Gewissenssachen gelten müssen, so ergibt sich die paradoxe Auffassung, nur apodiktisch gewisse Sätze seien zur Rechtfertigung von Handlungen überhaupt vor dem Gewissen geeignet. Die ganze Strenge und der Ernst der Kantischen Behauptung erhellt aus der Art, wie er den Glauben aus bloßen Geschichtsdokumenten ablehnt, weil dieser immer nur aus problematischen Urteilen bestehen könne. Diese Auffassung ist nur dadurch möglich, daß Kant im Gegensatz zu der üblichen Anschauung den Erfüllungsort für die Urteilsgewißheit des Gewissens nicht in das objektive Sein, sondern in das subjektive Sollen verlegt, indem er sagt: „Es kann also vielleicht Wahrheit im Geglaubten, aber doch zugleich Unwahrhaftigkeit im Glauben (oder dessen selbst bloß innerem Bekenntnisse) sein, und diese ist an sich verdammlich".[3])

Doch hat man sich zur Beurteilung der Kantischen Position folgendes zu vergegenwärtigen. Er unterscheidet zwei Arten von „Wissen" im weitesten Sinne, die keineswegs einander koordiniert sind:

1. das Gewissen als das Wissen der Vernunft um sich selbst.[4]) Dies Gewissen bleibt sich bei jeder sittlichen Handlung gleich, ist also ein inhaltlich konstantes Bewußtsein, das für sich selbst unbedingte Pflicht ist;[5]) denn man soll sich dies Bewußtsein verschaffen;

[1]) [2]) a. a. O. S. 202 bezw. 186.

[3]) a. a. O. Akademieausgabe S. 187.

[4]) „Das Gewissen richtet nicht die Handlungen als Casus, die unter dem Gesetz stehen; ... sondern hier richtet die Vernunft sich selbst, ..." (a. a. O. S. 186).

[5]) a. a. O. S. 185.

2. das Wissen der Vernunft um anderes. Hier ist ein variables, jeweilig, aber jedesmal bestimmtes Wissen Gegenstand eines nicht mehr unbedingten, sondern nur noch hypothetischen Pflichtbewußtseins.[1]) Hierher gehören besonders die Urteile aus Geschichtsdokumenten, die niemals apodiktisch gewiß sein können [2]) und als Denkhandlungen der Entscheidung des Gewissens unterliegen.

Die Rede vom Irrtum hinsichlich der sittlichen Pflicht kann demnach zweierlei bedeuten: formalen und materialen Irrtum, Irrtum des Gewissens und des bloßen Verstandes (z. B. in geschichtlichen Urteilen). Der letzte Irrtum ist natürlich möglich, den ersten aber sollte man als von Kant ausgeschlossen erwarten, da die Vernunft hinsichtlich des Vorhandenseins des bloßen Bewußtseins, „ob sie auch wirklich jene Beurtheilung der Handlungen mit aller Behutsamkeit (ob sie recht oder unrecht sind) übernommen habe",[3]) nicht irren könne. Denn dies Bewußtsein hat man oder hat man nicht. Trotzdem scheint er — der Tradition folgend — das Gegenteil anzunehmen, er spricht vom „obzwar irrenden" Gewissen.[4]) In diesem einen Punkte hätte Kant dann den Erfüllungsort für die Forderung der Sittlichkeit außerhalb des Gewissens gelegt, statt in dieses selbst, so daß hierfür Sollen und Wollen — statt, wie sonst beim autonomen Gewissen, zusammen- — auseinanderfielen.

Mag dies nun stimmen oder nicht, es würde damit im Einklang stehen, daß Kant in dieser Schrift für die Sittlichkeit des Handelns die positive Überzeugung von einer jeweiligen Einen Pflicht nicht als unbedingt erforderlich betrachtet. Er drückt sich dementsprechend mit gewohnter Vorsicht nur negativ aus: man müsse gewiß sein, daß die Handlung „nicht unrecht" sei.[5]) Jedenfalls ist das, was „recht" ist, nach Kant noch nicht Pflicht, vielmehr eher das, was er mitunter auch als „erlaubt"

[1]) „. . . das Bewußtsein aller unserer Vorstellungen nur in logischer Absicht, mithin bloß bedingter Weise . . . nothwendig zu sein scheint" (a. a. O. S. 185).

[2]) a. a. O. S. 187.

[3])[4]) a. a. O. S. 186.

[5]) a. a. O. S. 186, 6.

bezeichnet.[1]) Somit unterscheidet er die Erlaubnis als kontradiktorisches Komplement der negativen Pflicht von der positiven Pflicht und sieht die Befolgung jener als für die Sittlichkeit des Handelns ausreichend an. Ein bestimmtes Handeln aber, das nur erlaubt ist, wird durch das Sittengesetz, das Gewissen, allein noch nicht eindeutig bestimmt, sondern bedarf offenbar noch anderer Motive zu seiner Realisierung. Die Zulässigkeit solcher liegt aber gar nicht mehr in der Konsequenz der Kantischen Sittenlehre. Man sieht das Bemühen Kants, die Anforderungen an die Kompetenz, die Leistungsfähigkeit des Gewissens nicht gar zu hoch zu schrauben, auch vielleicht die Scheu, zu paradox zu sein. Er läßt das Gewissen mit größerer Vorliebe verbieten als gebieten.

Alle Konsequenzen aus Kants Lehre zieht indes J. G. Fichte, der für die erlangte Erkenntnis von der Apodiktizität der Urteile des Gewissens noch schärfere und kühnere Worte findet. Für ihn fällt der Erfüllungsort des Gewissens ausschließlich in dieses selbst, das Sollen in das Wollen. Kants Examinierung und Feuerprobe des Ketzerrichters als Beispiels für einen allzu dreisten Glaubensfanatiker [2]) will er allgemein anwenden und stellt folgerichtig als sittlichen Grundsatz die Behauptung auf: „Wer seiner Sache ganz gewiß sei, der müsse auf diese Gewißheit selbst die ewige Verdammnis wagen, und wenn er dies nicht möge, so verrate er dadurch seine Ungewißheit".[3]) Und diese ist unsittlich, denn „ich soll mich überzeugen",[4]) „das Gewissen irrt nie und kann nicht irren".[5]) Man sieht, wie für ihr das Gewissen stets nur positiven und bestimmten Inhalt besitzt.[6]) Daß dann das

[1]) So a. a. O. S. 187, 17 und entsprechend S. 187, 14, ferner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Bd. 4 S. 439 der Ausgabe der k. Preuß. A. d. W.: „Die Handlung, die mit der Autonomie des Willens zusammen bestehen kann, ist erlaubt; die nicht damit stimmt, ist unerlaubt".

[2]) Religion innerhalb d. Grenzen d. bl. V. a. a. O. VI S. 186, 189.

[3]) System der Sittenlehre, Gesamtausgabe (1834—1846) IV S. 168.

[4]) a. a. O. S. 164, 173.

[5]) a. a. O. S. 173 f.

[6]) „Es ist daher für jeden bestimmten Menschen in einer jeden Lage nur etwas Bestimmtes pflichtmäßig" (a. a. O. S. 166). „Ich soll als Intelligenz auf eine bestimmte Weise handeln, d. h. ich soll mir des Grundes bewußt werden,

nur Erlaubte als verboten gelten muß, läßt sich unmittelbar folgern. Im Grunde gibt es danach überhaupt nichts bloß „Erlaubtes" als ein Drittes neben dem Gebotenen (Geforderten) und dem Verbotenen. Bediente sich Kant noch der Gegensätze: Erlauben und Verbieten, Erlauben und Fordern, so kennt Fichte nur die Alternative des Verbietens und Forderns.

Was sollte für diese Kant-Fichteschen Auffassungen die eventuelle Trennung in praktische Vernunft und Wissenschaft von der praktischen Vernunft für einen Sinn haben? Die dargelegte Theorie ist kein gewöhnliches, für das tatsächliche sittliche Bewußtsein typisches Denken, sondern ist reflektierende, wissenschaftliche Arbeit. Sie ist aber auch nicht Nur-Wissenschaft in dem Sinne, daß es nach ihr noch andere sittliches Handeln rechtfertigende Gedankengänge geben könnte, die also nicht den hauptsächlichen Inhalt jener Theorie klar in sich enthielten. Vielmehr wird nur der Mensch als sittlich handelnder beurteilt, der wenigstens das Wesentlichste jener Überlegungen angestellt hat.[1])

Es wäre darum eine arge Täuschung zu glauben, daß die beiden Denker mit ihrer Ethik die tatsächliche menschliche Sittlichkeit nach ihren Wurzeln ergründet und nicht vielmehr Ideale aufgestellt hätten. Dann wäre ihre Arbeit eine lediglich psychologische gewesen, wie sie nach dem Verlangen späterer Wortführer einzig hätte sein sollen und wie sie als psychologische von beiden Denkern entschieden verfehlt worden ist.

Auch haben beide ihre Theorien über das Denken der praktischen Vernunft nicht für solche der Logik ausgegeben. Sie galten vielmehr für ethische, auch vertrug das starre Gerippe der formalen Logik eine solche Bereicherung ihres Inhalts nicht. So blieben die von echtem logischem Geiste erfüllten Gedankengänge in ihrer Beschränkung auf die Ethik, wo sie beim „gesunden

aus welchem ich gerade so handle. Dieser Grund nun kann kein anderer sein, weil es kein anderer sein darf, als der . . ., daß die Handlung Pflicht sei" (S. 154). „Es gibt sonach gar keine gleichgültigen Handlungen" (S. 161).

[1]) Selbst für „einzelne Menschen in ihren beschränkten Lagen" kann nach Fichte (a. a. O. S. 176) nicht die ganze Theorie, sondern nur „ein großer Teil" gleichgültig bleiben.

Menschenverstand" ein nicht geringeres Befremden auslösen, als wenn sie in der Logik erschienen wären. Wenn aber das „praktische" Denken apodiktisch gewiß sein soll und man mit Kant und Fichte den Primat der praktischen Vernunft über die theoretische statuiert, so ist es nur eine Folgerung, auch diese schließlich nur als Mittel für das richtige Handeln gelten zu lassen. Dann wäre auch die theoretische Vernunft nur eine praktische im weiteren Sinne, so daß die Forderung der Apodiktizität auf alles Denken ausgedehnt werden müßte. Tatsächlich ist diese Forderung später erhoben worden; Kant, Fichte und ihre Zeit wurden daran durch das Vorurteil gehindert, der Wille habe keinen legitimen Einfluß auf das Denken, könne es nur verfälschen, nicht fördern. Ein Trieb bezw. Wille muß aber das Denken mit einem Inhalt erfüllen; ist es nicht der Wille zur Wahrheit, so sind es andere Kräfte. Soll das „praktische" Denken gewissenhaft sein, so das theoretische in seiner Arbeit nicht minder.

Bei der Abwendung Hegels und noch mehr Schopenhauers von der Kant-Fichteschen Ethik war an eine Fortbildung dieser Lehre nicht zu denken. Ohne Anknüpfung an diese kam man zum entsprechenden Resultat für die theoretische Vernunft. Christoph Sigwart leistete in seiner Logik 1873 für dies Gebiet dasselbe, was jene idealistischen Denker für die Ethik geleistet hatten. Auch er hat keine andere Absicht, als die „Logik, statt auf eine unfruchtbar gewordene Tradition, auf eine neue Untersuchung des wirklichen (!) Denkens nach seinen psychologischen Grundlagen wie nach seiner Bedeutung für die Erkenntnis und seiner Betätigung in den wissenschaftlichen Methoden zu begründen,"[1]) ebenso wie Lotze, Schuppe, Wundt und Bradley, die er eigens anführt. Auch für ihn ist mithin das „wirkliche Denken" das sachliche prius, von dem er ausgeht, und doch hat er — im Gegensatz zum wirklichen Denken, d. h. der induktiv erschlossenen Gesetzmäßigkeit des Denkens aller vernünftigen Wesen — das Denken (und nicht bloß die Wissenschaft von diesem!) weitergebildet, indem er Normen aufstellte, die bis dahin nicht galten; denn er fordert schlankweg für

[1]) Vorwort zur 2. Auflage seiner Logik von 1889.

alle Urteile die Apodiktizität.[1]) Die herkömmliche Ansicht, daß es Grade der Gewißheit und eine Indifferenz gebe, wie sie z. B. von Windelband[2]) vertreten wird, lehnt er entschieden ab.[3]) Mit Sigwart hinsichtlich der Modalität der Urteile derselben Ansicht ist H. Maier.[4])

In engem Zusammenhang mit der Frage der Modalität steht nun eine andere. Soll ich des Urteilsinhalts unbedingt gewiß sein, so muß ich ihn wirklich kennen, d. h. klar denken. Der Urteilende muß wissen, was er sagt. Für das naive Denken der materiellen Lebensführung wird lediglich eine sinnliche Gewißheit in Anspruch genommen[5]) und dementsprechend ein sinnlicher Inhalt als mindestens teilweise Urteilsmaterie für zulässig erachtet. Diese für das nicht-wissenschaftliche Leben gang und gäbe Art zu urteilen wird, abgesehen von der sie fast durchgängig vertretenden englischen Philosophie, in Deutschland von den Brentanisten[6]) auf das Urteilen überhaupt, also auch auf das wissenschaftliche übertragen. Danach genügt es zum Zustandekommen eines Urteils, wenn zur bloßen sinnlichen Vorstellung die Beziehung des Anerkennens oder Verwerfens hinzukommt.[7]) So sollen pure Existentialsätze mit einfacher irrationaler Urteilsmaterie möglich werden. Andere unterscheiden sinnliche und

[1]) Logik I³ 1904 S. 238: „Denn gehört zum Wesen des Urteils, daß es eine Behauptung aufstellt, welche Anspruch macht, wahr zu sein und geglaubt zu werden: so kann eine Aussage, die nichts behauptet und es frei läßt, daß das Gegenteil wahr sei, keine Art des Urteils sein".

[2]) Straßburger Abhandlungen S. 185 ff.

[3]) Logik I³ S. 241: „. . . entgegengesetzt sind Gewißheit und Ungewißheit, und die Gewißheit ist gleicherweise bei Bejahung und Verneinung vorhanden".

[4]) Psychologie des emot. Denkens 1908 S. 276. Gegner dieser Theorie, welche jede Modalität oder wenigstens die problematische in die Materie verlegt, ist Kreibig (Die intellektuellen Funktionen 1909 S. 171), der aber dabei kein normiertes, sondern das wirkliche Denken im Auge hat.

[5]) „Solange wir uns rein anschauend verhalten, ist alles klar, fest und gewiß. Da gibt es weder Fragen, noch Zweifeln, noch Irren: man will nicht weiter, kann nicht weiter, hat Ruhe im Anschauen, Befriedigung in der Gegenwart. Die Anschauung ist sich selbst genug". (Schopenhauer, Welt als W. u. V. I § 8).

[6]) Brentano, Marty, Hillebrand, Twardowsky, Höfler.

[7]) Brentano, Psychologie vom empir. Standpunkt (1874), S. 266 ff. Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis (1889) S. 15.

logische Urteile,[1]) lassen mithin jene als existenzberechtigt neben diesen stehen. Im Gegensatz dazu steht eine Auffassung, welche das sinnliche Urteil als zu wenig oder gar nichts besagend diskreditiert. Nach Hegel, der auch hierin der Antipode Schopenhauers ist, stellt die sinnliche Gewißheit, „die abstrakteste und ärmste Wahrheit" dar, und diese „enthält allein das Sein der Sache".[2]) Da das Sein aber kein Merkmal der Sache ist, so ist mithin in diesem Falle von der Sache im Grunde überhaupt nichts gegeben. Zum mindesten kann das bloße Sein einer sonst unbekannten Sache niemals Gegenstand eines korrekten Urteils sein. Denn die sinnlichen Gegenstände sind das „Unaussprechliche", welches „nichts anderes ist als das Unwahre, Unvernünftige, bloß Gemeinte".[3]) Das reine Sein ist ihm „die reine Abstraktion, damit das Absolut-Negative, welches . . . das Nichts ist" wegen seiner „reinen Unbestimmtheit".[4]) Das Unbestimmte kann nicht existieren, denn „das Dasein ist Sein mit einer Bestimmtheit . . . Das Dasein als in dieser seiner Bestimmtheit in sich reflektiert ist Daseiendes, Etwas".[5]) Nach dem Hegelianer

[1]) So Tetens (Philos. Versuche über die menschl. Natur und ihre Entwicklung 1776/7 I S. 357 ff., 365). Ferner unterscheidet L. Morgan „perceptual" und „conceptual judgments" (Animal Life and Intelligence1893 S. 328), O. Liebmann Anschauungsurteil, begriffliches Einzelurteil und rein begriffliches Urteil (Zur Analysis der Wirklichkeit 1880 S. 500 ff.), W. Jerusalem Urteile der Anschauung und Begriffsurteile (Lehrb. der Psychologie 1903 S. 113 ff.).

[2]) Phänomenologie des Geistes A. 1 Philos. Bibl. (1907) S. 65.

[3]) a. a. O. S. 74. Es heißt da weiter: „Wird von etwas weiter nichts gesagt, als daß es ein wirkliches Ding, ein äußerer Gegenstand ist, so ist es nur als das Allerallgemeinste, und damit seine Gleichheit mit allem als die Unterschiedenheit ausgesprochen". D. h. alle Unterschiede der sinnlichen, irrationalen Qualitäten fallen wegen ihrer Nicht-denkbarkeit unter den Tisch. Sie existieren also für die Theorie, das Denken (wiewohl für den Instinkt) garnicht. Daß es, etwas allgemeiner gesprochen, widersinnig ist, ein Etwas zu bejahen, mit der Kategorie der Existenz auszuzeichnen, in das man keine Einsicht besitzt, das man also nicht klar denken kann, sah bereits Kant, der — im Gegensatz zu aller religiösen Gepflogenheit — sein Befremden darüber ausdrückt, daß man glaubt und beteuert, was man „nicht einmal versteht" (Religion innerh. d. Gr. d. bl. V. Akademieausg. VI S. 187, 30; 190, 36).

[4]) Enzyklopädie § 87.

[5]) a. a. O. § 90. In demselben Sinne ist dann die Existenz „die unmittelbare Einheit der Reflexion-in-sich und der Reflexion-in-anderes. Sie ist daher die unbestimmte Menge von Existierenden als In-sich-reflektierten, die zugleich ebensosehr

J. E. Erdmann hat gar wahres Sein allein „der Begriff als das vernünftige Sein, die Idee als der ewige reale Gedanke des Gegenstandes". „Die Wirklichkeit steht deswegen dem Gedanken nicht gegenüber, sondern wahre Wirklichkeit hat alles nur im Begriff, d. h. Gedanken."[1]) Verwandte Ansichten vertritt heute H. Cohen.[2])

Alle diese idealistischen Denker glauben mit ihren logischen, bei den Hegelianern zugleich metaphysischen Gedankengängen das menschliche Denken, mindestens aber auch dieses, zu treffen. Die Psychologie dagegen ist zu der fraglos richtigen Erkenntnis gekommen, daß dieser radikale Rationalismus für das tatsächliche Denken in keiner Weise zutrifft. Eine ganz andere Frage ist aber die, ob damit die Gedanken dieser Denker überhaupt wertlos sind. Diese ist offenbar zu verneinen. Gaben sie auch keine Darstellung des durchschnittlichen, normalen Denkens, so schufen sie doch eigene, normierte Denkweisen. Es war ihr eigenes Denken, das sie jedem denkenden Wesen unterschoben, wenn sie von „Logik" schlechtweg sprachen. Niemand hatte jemals vorher dergleichen konstitutiv-subjektiv gedacht. Wir dürfen darum für die Prüfung der rein logischen Seite ihrer Gedankengänge nicht unser eigenes Denken in seinem tatsächlichen bisherigen und gegenwärtigen Verlaufe oder gar ein fremdes beobachten, sondern wir müssen suchen, jene ganz neuen Gedanken nachzudenken, nicht Vorhandenes betrachten, sondern erlebend Neues erzeugen, indem wir dem logischen Sinn die höchstmögliche Befriedigung verschaffen, und das Vorurteil aufgeben, als könne das logische Denken, welches eigentlich nichts anderes ist als die Wissenschaft der konstitutiv-subjektiven Logik, nicht weitergebildet werden wie jede andere Wissenschaft auch.

---

in anderes [scil. reflektiert zu sein] scheinen, relativ sind und eine Welt gegenseitiger Abhängigkeit und eines unendlichen Zusammenhanges von Gründen und Begründeten bilden. Die Gründe sind selbst Existenzen, und die Existierenden ebenso nach vielen Seiten hin Gründe sowohl als Begründete" (a. a. O. § 123).

[1]) J. E. Erdmann, Grundw. § 121.

[2]) Logik der reinen Erkenntnis (1902) S. 17. Danach wäre das Sein nur ein Erzeugnis des Denkens.

7. Die Urteilsnotwendigkeit.

Das normative oder aktive[1]) Denken, wie wir es im Gegensatz zum triebhaften, passiven kurz nennen wollen, steht darin in denkbar schärfstem Gegensatz zu diesem, daß es ethischen Charakter trägt, einen Teil des sittlichen Lebens darstellt, während das nicht-normative, passive prinzipiell jeden normierenden Einfluß ablehnt und dessen wegen seiner Orientierung am Instinkt auch nicht bedarf. Auch für das aktive Denken haben Normen des „Handels" (im weitesten Sinne) nur insofern Geltung, als sie formal sind. Daß die Autonomie des die Idee der Wahrhaftigkeit verwirklichenden Denkens davon unberührt bleibt, zeigt sich daran, daß wir auch so formulieren können: die grundlegenden Normen des Denkens und des Handels (im engeren Sinne) sind dieselben. In beiden kommt das Bewußtsein sittlicher Notwendigkeit zu klarstem Ausdruck. Denk- wie andere Handlungen unterliegen in gleicher Weise dem Sittengesetz.

Das Vorhandensein dieses Bewußtseins absoluter Notwendigkeit als höchsten Gewißheitsprinzips ist eine letzte Tatsache, die als solche schlechtweg hingenommen werden muß. Hier findet alle Wissenschaft ihr natürliches Ende, denn als in sich konsequente wurzelt sie in ihr und setzt sie voraus. Diese Notwendigkeit des Vollbringens bestimmter Handlungen, in diesem Falle: Denkhandlungen, kann nur erlebt, niemals bewiesen werden, weil jeder korrekte Beweis sie voraussetzt. Ihre Statuierung bedarf also niemals der Rechtfertigung, wohl aber läßt sich zeigen, daß ohne jenes Bewußtsein logischer Notwendigkeit, das bei keinem korrekt sein wollenden Denkakt fehlen darf, das Denken sich selbst zerstört und Wissenschaft ganz und gar unmöglich wird. Es handelt sich bei dieser Untersuchung also keineswegs darum, die Notwendigkeit und Möglichkeit wissenschaftlichen, d. h. über die primitiven Denkbetätigungen des animalischen Lebens hinausgehenden und darüber hinaus gültigen

---

[1]) Beide Begriffe sind natürlich nicht gleich, sondern kreuzen sich bloß. Doch da die Aktivität hier in ethischem Gegensatz zu allem passiven Sichgehenlassen gemeint ist, so hat der Begriff „aktiv" nicht nur psychologische Bedeutung.

Denkens zu erweisen. Dieser Beweis kann nie geführt werden, weil er das zu Erweisende voraussetzen müßte und überdies den Skeptiker im Sinne Humes, der nur das dem naiv-praktischen Leben dienende Denken als zuverlässiges gelten läßt, niemals überzeugen würde. Vielmehr wird von uns die Möglichkeit eines über den Umkreis der täglichen Erfahrung hinausgehenden und dennoch kompetent bleibenden Denkens als ein letztes Postulat — wie andere Postulate auch — vorausgesetzt. Dagegen soll untersucht werden, was sich auf Grund dieser Voraussetzung unmittelbar aus dieser selbst an Folgerungen ergibt. Unsere Reflexion gilt jetzt also im Gegensatz zu allem instinktbedingten Denken, nicht dem „Gegebenen", auch nicht einem gegebenen Denken, überhaupt keiner Sache, sondern lediglich dem Denkakt selbst, der zustande kommen soll. Der passiv Denkende überlegt im günstigsten Falle das Verhältnis einzelner ihm bereits gegebener Denkelemente zueinander hinsichtlich ihrer richtigen logischen Verknüpfung; er kritisiert nicht diese gegebenen Denkelemente selbst. Denn zu diesem Zwecke müßte er seinen Standpunkt außerhalb dieser, die ihm jetzt also problematisch sein sollen, verlegen, d. h. sich einen Standpunkt neu schaffen, der anders als der gegebene, vor allem nicht problematisch ist, der also nie Gegenstand der Kritik sein kann. Das wäre aber bereits der Standpunkt des aktiven Denkens. Der passiv Denkende überlegt mithin stets nur, wie das Gegebene, die Sache sein muß, niemals dagegen, wie das Denken sein muß. Diese letzte Reflexion aber ist in unserer Untersuchung gemeint, wenn gefragt wird: wie muß gedacht werden, **wenn** — und zwar sinnvoll — gedacht werden soll? (was für uns selbst gar keine Eventualität mehr ist, sondern nur für den abzufertigenden Skeptiker). Dort handelt es sich um das Denken, wie es sich dem „Leben" gegenüber, hier, wie es sich vor sich selbst behauptet. Was Kant von der praktischen Vernunft sagt, daß sie sich selbst richte, gilt ebenso auch von der theoretischen. „Kritik der Vernunft" ist bekanntlich im Sinne des genitivus obiectivus wie subiectivus zu verstehen.

Nach Hume mündet alle Gewißheit in einen irrationalen, graduierbaren, positivistisch gegebenen belief, der in seiner Gegebenheit nicht wieder Produkt der Reflexion werden kann, sondern im Gegenteil ein denkerzeugender Instinkt sein soll. Auf diesem Boden ist der Unterschied zwischen rein rationaler und instinktiver Logik, wenn man einen solchen noch machen wollte, nur relativ, existiert also als ein fundamentaler gar nicht. Ich kann dann vielleicht einiges Gegebene (Kausaltrieb, instinktives Wahrnehmungsurteil u. a.) durch Reflexion ersetzen, nicht aber den letzten belief, den Naturtrieb: in bestimmter, nicht mehr diskutabler Weise zu denken. Ist dem so, dann wäre die positivistisch-pragmatistische Lehre von der Instinktbedingtheit all unseres Denkens im Recht, und wir könnten im Grunde nur fühlen, uns passiv treiben lassen, nicht aber denken, d. h. restlose Klarheit und „Einsicht" herstellen, vor allem in den so wichtigen Grundlagen unserer Denkakte. Dann wäre der Humesche Skeptizismus im Recht, wäre das Triebleben Trumpf, und es wäre eine Verirrung und perverse Neigung, das Denken ernstlich zu andern Dingen als zur Befriedigung der Notdurft des Lebens und seiner Bequemlichkeit zu gebrauchen. Das Streben nach Wahrheit, wie wir diesen Begriff nun einmal haben, verlöre allen Sinn, weil es zum Widerspruch führte. Das wissenschaftliche Denken, dessen Lebensnerv in diesem Streben besteht, tötete sich selbst. Man darf Hume nicht einmal den Vorwurf machen, es sei eine Inkonsequenz, daß er seinen Treatise, also eine wissenschaftliche Arbeit, überhaupt geschrieben habe. Denn diese Inkonsequenz ist gerade die „Konsequenz" des Skeptikers. Das ist der „konsequente" Widerspruch, und auf diesem läßt sich ein wissenschaftliches Gedankensystem, wir wir es verstehen, nicht aufbauen. Das ist der Selbstmord des wahrheitsuchenden Denkens, und gerade dieses hatten wir uns entschlossen, als kompetent vorauszusetzen.

Wir haben hierin den Einspruch des so gearteten Skeptikers nicht zu fürchten, allerdings können wir ihm ebensowenig gefährlich werden; das ist in der prinzipiellen Regelwidrigkeit des skeptischen Denkens begründet, das keine festen Gleise und Gesetze kennt, wie das streng wissenschaftliche und konsequent sein wollende, welches sich darum im Gegensatz zu jenem unter Umständen in seinem eigenen Regelwerk wie in einem Netz fangen läßt und so der Beeinflussung durch treffende Argumente zugänglich ist. Jenes

Denken aber entschlüpft glatt allen stringenten Überführungsversuchen. Es kann darum nicht ernst genommen werden. Wir werden also in unseren Aufstellungen von ihm nicht ernstlich behelligt, weil es uns Zugeständnisse macht, die es sich selbst versagt. Denn unserer apodiktischen Behauptung von der Widersinnigkeit seiner Denkresultate stellt es lediglich problematische Urteile entgegen, die es als immerhin möglich zugeben, daß wir recht haben. Sein „Einspruch" ist also praktisch gleichbedeutend mit dem Zugeständnis, daß unsere Behauptung daneben zu recht bestehen könne, und ist damit von vornherein ein totgeborenes Kind.[1])

Wir setzen also ein nicht mehr instinktbedingtes Denken als möglich an. Es soll noch einmal betont werden, daß die oben gegebenen deductio ad absurdum keinen Beweis der kategorischen Existenz oder realen Möglichkeit eines rationalen Gewißheitsprinzips geben soll, sondern nur der zunächst hypothetisch anzusetzenden Notwendigkeit, ein solches Gewißheitsprinzip anzunehmen, nämlich als Bedingung für den Fall, daß die in dem uns geläufigen Begriff der Wissenschaft liegende Gültigkeit und Zuverlässigkeit unserer über den Umkreis naiv-praktischer Lebensführung hinausgehenden Urteile möglich sein soll. Dies wäre dann ein Denkpostulat neben andern, zu dem Zweck aufgestellt, ein auch den letzten Gründen nach widerspruchsfreies Urteilen zu ermöglichen.[2])

[1]) Damit darf auch der neuerdings von Boden (Die Instinktbedingtheit der Wahrheit und Erfahrung, Berlin 1911, S. 5—8) unternommene Versuch, den Humeschen Skeptizismus mit wissenschaftlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen, als erledigt gelten.

[2]) Den Zirkel des Humeschen Positivismus (das Unbedingte in Zweifel zu ziehen und als bedingt hinzustellen) zu vermeiden und zugleich dem Vorwurf des Psychologismus zu entgehen sucht Nelson und die neufriessche Schule auf anderem Wege. Wie kann das Denken zugleich unbedingt, letztes Prinzip für die gesamte gedachte Welt und andererseits nur ein in sehr beschränktem Maße in dieser selben Welt wirkender Faktor neben vielen andern sein? Das ist das Problem, und Nelson kommt zu einem Kompromiß zwischen der positivistischen und der idealistischen Lösung. Danach ist die Erkenntnis der logischen Gesetze selbst kein Gesetz, sondern ein individuelles Faktum (Abhandl. d. Friesschen Schule, 1908 II S. 532), andererseits betont er gegen Simmel (Über eine Beziehung der Selektionslehre zur Erkenntnistheorie. Archiv f. syst. Ph. I S. 35), daß der in der Nützlichkeit einer Aussage das Kriterium für ihre Wahrheit Sehende in einen unendlichen, nie zu realisierenden Regressus gerate (Abhdl. d. Fr. Schule II S. 492). Um diesem zu entgehen, statuiert Nelson die Existenz der zwar unbewußten, aber vor aller Erfahrung vorhergehenden „metaphysischen Grundurteile". Diese benutzt jedes denkende Subjekt, als solche bewußt werden sie ihm aber erst durch die Deduktion dieser Grundsätze (a. a. O. II S. 531 ff., I S. 24). Da diese aber ein Geschäft der Psychologie sein soll (a. a. O. I S. 24), so fragt man, woher denn nun ihrerseits die Grundsätze der Psychologie stammen, und der Regressus ist wieder da. Auch wird der fundamentale Unterschied des instinktbedingten und des geklärten Denkens übersehen, wenn die Logik nichts als die Zusammenfassung der bereits vorher ohne Kritik und Selbstzucht angewandten Verfahrungsweisen des Denkens sein soll. Wenn die unmittelbare Erkenntnis der metaphysischen Grundsätze ursprünglich unbewußt und nicht beweisbar, sondern durch Deduktion psychologisch aufzeigbar sein soll, so ist es ferner nur konsequent, wenn gesagt wird: „Einen höhern Grad der Gewißheit, von Voraussetzungslosigkeit als irgendeine Einzelwissenschaft kann auch Philosophie nicht beanspruchen" (a. a. O. II S. 526). Die Gewißheit der durch die natürlichen, passiven Denkfunktionen erzeugten Einzelwissenschaften kann uns aber unmöglich genügen; gerade deshalb suchen wir in der exakt betriebenen Logik, in der nichts vom bloßen Instinkt hingenommen wird, eine höhere Art von Gewißheit zu erlangen. Den auf diese Weise gewonnenen Denkresultaten gehen wohl zeitlich Vorgänge des passiven Denkens voran, also solche, die lediglich psychologischer Behandlung unterliegen, nicht aber sachlich irgendeine Wissenschaft, auch nicht die Psychologie. Die Logik ist die Grundwissenschaft.

Denn darin geben wir Hume durchaus recht, daß ohne dieses Postulat, welches Hume ablehnt, weil er dessen Erlebnisgrundlagen in sich selbst nicht vorfinden konnte, Wissenschaft, sofern sie sich von irgendwelcher Technik des Denkens zu nur biologisch fundierten Zwecken unterscheiden soll, nicht möglich ist. Gewißheit schlechtweg (belief) ist für ihn die vulgäre, triebhafte Gewißheit, nämlich „more properly an act of the sensitive, than of the cogitative part of our natures".[1]) Den rein gefühls- und instinktmäßigen Charakter des gemeinen Denkens als des Denkens überhaupt hat er wie kein Zweiter dargelegt und zugleich gezeigt, was aus diesem Denken werden muß, wenn man ihm sein einziges Korrektiv, die natürliche Instinktbedingtheit, nimmt und die von der Natur zu Zwecken der materiellen Lebenserhaltung in den Menschen hineingelegten Spielregeln der natürlichen Logik unabhängig von ihrer naturgegebenen Bestimmung, ihren natür-

[1]) Treatise. New impression 1898. I p. 475.

lichen Zielen, Endzwecken, in ihrer reinen Zwecklosigkeit betrachtet und weiter ausgestaltet. Das den Bedürfnissen des Alltags dienende Denken korrigiert sich jeden Augenblick an der unmittelbaren Erfahrung. Dasselbe gilt in der Hauptsache für die exakten, nur dem naiv-praktischen Bedürfnis dienenden Wissenschaften von traditioneller, niemals gründlich revidierter logischer Struktur, solange sie exakt bleiben und nicht in den Fehler vager Verallgemeinerung fallen, noch sich auf Gebiete begeben, die jenes Korrektivs der wiederholten Erfahrung ermangeln. Für diese Wissenschaften, die unmittelbar den Bedürfnissen des gemeinen Lebens entsprungen sind, genügt daher, soweit sie nichts als eine erprobte und bewährte Technik von gedanklichen Verfahrungsweisen geben wollen, der Humesche belief, die irrationale Gewißheit. Hier treffen wir weitestgehende Übereinstimmung aller Denkenden an. Diese fehlt dagegen bereits in starkem Maße in den historischen Wissenschaften und noch stärker in der Philosophie. Hier entfernt sich das Denken von den natürlichen Bedürfnissen am weitesten. Man übt sein Denken an Gegenständen, die nicht mehr in unmittelbarer sinnlicher Erfahrung gegeben sind. Das Denken begibt sich damit auf Gebiete, für die es nicht gemacht ist und für die es kein Kreditiv besitzt, wodurch der subjektiven Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Damit diese „unnatürliche" Denkbetätigung zustandekommen kann, sind daher selbstverständlich ganz andere Triebkräfte erforderlich als solche Instinkte, die nur den unmittelbarsten Lebensbedürfnissen abhelfen. Es kommen eben zu den leiblichen, rein physischen Bedürfnissen noch seelische: religiöse, sittliche, nationale, sexualpsychische usw., dann aber auch der bloße Spieltrieb: es stellt sich das „künstliche" Denken als eine Art Sport dar, indem der Mensch zu seiner Erholung zur Abwechselung sein Wohlgefallen einmal auf das Mittel (das Denken) statt wie sonst auf den Zweck (das Handeln) richtet und so, ähnlich wie bei turnerischer Übung, das zum Zweck werden läßt, was in der Praxis und der harten Not des Lebens bloßes Mittel ist. Oder es verursacht der soziale Trieb, zu der wissenschaftlichen Förderung der Menschheit etwas beizutragen, oder der pure Ehrgeiz, die Eitelkeit jene Abweichung von der ursprünglichen Denkart. Es bleibt damit die Irrationalität des

Antriebes zum Denken wie beim primitivsten Urteilen bestehen, seine Struktur wird aber — trotz der fundamentalen Verschiedenheit der neuen Gegenstände von den alten — lediglich in demselben Sinne ausgebaut, der in dem gewohnten Denken alltäglichster Art bereits drin liegt, gleichwie man einen angefangenen Teppich nach dem in dem vorliegenden Stück gegebenen Muster organisch weiter weben kann. Der Durchschnitt der Denkenden merkt von seinem Fehler nichts, wundert sich höchstens über die verloren gegangene Einstimmigkeit und Sicherheit im Urteilen. Wer aber scharfsinnig genug ist, wie Hume, jene Instinktbedingtheit des Denkens zu erkennen, und ehrlich genug, sie sich einzugestehen, der erlebt jenen Zusammenbruch, jene Selbstentlarvung des Denkens, deren Resultat der Verlust jener gefühlsmäßigen Gewißheit und jene „philosophische Melancholie" ist, die niederschlagende Skepsis, die den Denker seine Denkbemühungen als hoffnungslos und vergeblich aufgeben und zur Beschränkung auf die Bedürfnisse des Alltags zurückkehren läßt. Daß kein anderer Weg übrig bleibt, wo nicht das aktive, rationale Denken mit unbedingter Notwendigkeit d. i. unbedingter Gewißheit seinen Bau aufführt, zeigt jene in ihrer pessimistischen Schärfe erschütternde Stelle bei Hume, in der er gesund und natürlich empfindet, die (in bloßer Gefühlsgewißheit gründende) Wissenschaft dürfe sich nicht zu weit vom naiv-praktischen Leben und seinen Sorgen und Freuden entfernen, soll sie nicht verstiegen und lächerlich („strain'd and ridiculous") erscheinen. Er hat Stimmungen, in denen er geneigt ist „to throw all my books and papers into the fire, and resolve never more to renounce the pleasures of life for the sake of reasoning and philosophy".[1])

Zwei Gründe also, der regressus in infinitum und der drohende Zusammenbruch alles über die unmittelbaren Naturbedürfnisse hinausgehenden Denkens hindern uns, mit einer auf bloß instinktiver Gewißheit aufgebauten Wissenschaft zufrieden zu sein. Vom Standpunkt dieser Diskussion ist daher die Statuierung einer rationalen, den Geist befriedigenden Gewißheit von hypothetischer Notwendigkeit, d. h. wir müssen eine solche annehmen,

[1]) a. a. O. S. 548.

wenn Wissenschaft in dem geforderten Sinne möglich sein soll. Denn diese ist nachgewiesenermaßen nur auf Grund rationaler, nicht gefühlsmäßiger Gewißheit möglich. **Ob** diese aber möglich ist, bleibt durch bloße Reflexion noch unausgemacht; denn unser bisheriges Urteil ist nur ein analytisches (im Sinne Kants), aus dem bloßen Begriff der Wissenschaft geschöpftes. Das Vorhandensein einer rationalen, d. i. unbedingten Gewißheit ist aber Materie eines synthetischen Urteils; diese Gewißheit selbst muß und kann nur erlebt werden. Für den diese Gewißheit erlebenden Wissenschaftler aber d. h. vom „esoterischen" Standpunkt wird jene aus lediglich methodischen Gründen (also nicht in systematischem, definitivem Sinne) hypothetisch gefaßte Notwendigkeit sinnlos. Hier gewinnt die Behauptung von der Berechtigung unseres Gewißheitsprinzips kategorische Bedeutung. Dieses macht einen normativen Denkakt überhaupt erst möglich.

Nur für den Außenstehenden also besteht der hypothetische Satz: „Wenn mit absoluter Notwendigkeit, wenn mit absoluter Gewißheit geurteilt werden soll, wenn also Wissenschaft möglich sein soll, dann muß ein entsprechendes Evidenzerlebnis, nämlich ein solches von unbedingter und rationaler Natur, zugrunde liegen". So könnte etwa der das Denken anderer Subjekte untersuchende Psychologe sagen. Dagegen ist diese nur hypothetische Notwendigkeit für den Logiker selbst sinnlos; denn für ihn ist die im Vordersatz ausgesprochene Hypothesis gar keine solche, gar keine Frage mehr. Mit demselben Recht oder Unrecht könnte Kant sein kategorisches Sittengesetz in die hypothetische Form gebracht haben: „Wenn du sittlich handeln willst, so handle so, daß ..." Es versteht sich, daß diese hypothetische Form auf den kategorischen, absolut geltenden Inhalt wie die Faust aufs Auge paßt; denn es existiert gar keine zugebilligte Wahl und ist gar keine Frage, ob sittlich gehandelt werden soll. Ebensowenig aber ist es für den des Erlebnisses absoluter Urteilsnotwendigkeit Fähigen eine Frage, ob er mit dieser Notwendigkeit urteilen soll oder nicht. Die Notwendigkeit der normativen Logik ist daher für uns stets nur eine kategorische.[1])

[1]) Dagegen nehmen B. Erdmann (Logik I² (1907) S. 532 ff.) und H. Maier (a. a. O. S. 48 f.) eine nur bedingte Notwendigkeit des Denkens an, beide aus anderen Gründen. B. Erdmann faßt die Notwendigkeit nicht als eine sittliche, also bloß subjektive, seine „Notwendigkeit" hat ihren Erfüllungsort vielmehr im Objektiven, ja im Transzendenten (trotz seines absolut phänomenalistischen Standpunktes). Er sagt: „Unser Denken hat sich endlich aus wenigen komplizierten Formen des Vorstellens entwickelt, und wir haben kein Recht, eine weitere Komplikation auszuschließen, die andere Normen erfordern könnte". „Die Notwendigkeit der apodiktischen Urteile ist demnach keine unbedingte, sondern eine bedingte, keine kategorische, sondern nur eine hypothetische" (a. a. O. S. 532). Damit sind die treffenden Ausführungen Husserls (Logische Untersuchungen I Kap. 3—8) zu vergleichen.

Insofern die normative Logik nichts ist als ein Teil der normativen Ethik (sowohl der formalen wie der materialen), ist es auch nicht richtig, wenn logische und sittliche Notwendigkeit in Gegensatz zueinander gebracht werden, indem man jene im Gegensatz zu dieser hypothetisch, teleologisch sein läßt. Das könnte nur dann der Fall sein, wenn für den auf dem Boden der normativen Logik Stehenden jemals die sinnvolle Frage möglich wäre, ob mit logischer Notwendigkeit gedacht werden soll. Diese Frage müßte, wenn sie sinnvoll wäre, jeder normativ-logischen Reflexion vorangehen, gehörte aber dann, unserer Voraussetzung entgegen, eben nicht mehr zu dieser Reflexion. Die Bestimmung der Bedingtheit der Urteilsnotwendigkeit gehört aber überhaupt zur reflexiven Logik, kommt konstitutiv-subjektiv gar nicht vor. Der normativ Denkende wählt zwischen notwendigem und nichtnotwendigem Denken nicht, weil er sich sofort und vor aller Reflexion für enes entschieden hat. Für den natürlich Denkenden besteht diese Wahl ebensowenig, weil er instinktiv und wahllos denkt.

Dagegen ist die Notwendigkeit des nicht-normativen Denkens nicht nur keine absolute, sondern sie ist in unserem Sinne ganz und gar unmöglich. Niemand, der instinkt- oder gefühlsmäßig denkt, tut dies mit dem hier gemeinten Notwendigkeitsbewußtsein, welches eine Unbestechlichkeit von seiten jeder Art „pathologischer" Triebfedern erfordert. Diese Notwendigkeit, Evidenz ist, wiewohl ein „Erlebnis", dennoch (mit Wundt[1])) nicht als ein Gefühl oder dgl. anzusprechen. Ihre Rationalität war vielmehr unsere Voraussetzung. Das etwaige Bewußtsein des Denkens von seiner Fundierung auf dem dunklen, irrationalen Gefühl ist gleichbedeutend mit seiner Bankerotterklärung.

8. Die Allgemeingültigkeit des Denkens.

Wir verstehen unter Allgemeingültigkeit, wie dieser Ausdruck auch sonst in der Regel gebraucht wird, lediglich die subjektive Allgemeingültigkeit, die Wundt von der objektiven trennt. Jene

[1]) Kleine Schriften I, Leipzig 1910, S. 622 f.

besteht darin, „daß die nämlichen Gesetze für alle Denkenden ihre Geltung bewahren".[1]) Nach H. Maier besteht sie in der Überzeugung, „daß jedes denkende Wesen, wenn es richtig denken wolle, die von mir vollzogene Auffassung anerkennen müsse".[2]) Dieser Standpunkt widerspricht den Tatsachen wie den Normen. Alle denkenden Wesen wollen richtig denken (wiewohl sie auch noch unbewußte Nebeninteressen am Denkinhalt haben). Trotzdem müssen sie weder meine Auffassung anerkennen, noch tun sie es faktisch immer. Sage ich aber statt „wenn es richtig denken wolle": „wenn es richtig denkt", so ist der Satz im Grunde nur eine Tautologie, weil er nur meine notwendige Denkvoraussetzung expliziert: „Wer wie ich denkt, denkt richtig", „mein Denken ist richtig". Es läßt sich also diese Art Allgemeingültigkeit auf die kategorische Urteilsnotwendigkeit zurückführen. Sie würde dann etwa in folgendem Satz ihren Ausdruck finden: „Das, was ich als urteilsnotwendig erlebe, erkläre ich für das auch für alle übrigen denkenden Wesen, sofern sie es mit derselben Materie zu tun haben, einzig Verbindliche". Als ein Satz, der neben und unabhängig von dem der Urteilsnotwendigkeit bestünde, ist der von der Allgemeingültigkeit handelnde also keineswegs anzusehen. Er ist übrigens rein analytisch und besagt nicht im mindesten etwas Tatsächliches, als wenn andere Menschen, wenn sie sich nur besönnen, zu den Ergebnissen meines eigenen Denkens kommen müßten. Darüber kann die Logik niemals auch nur das Geringste ausmachen, noch hat sie ein Interesse daran. Ihr liegt nichts an der Allgemeinheit irgendwelcher Urteilsfunktionen, irgendwelcher logischer Operationen,[3]) alles dagegen an dem Bewußtsein erlebter logischer Notwendigkeit.

[1]) Wundt, Logik I (1880) S. 78.

[2]) a. a. O. S. 159.

[3]) Es ist darum schon viel zu viel behauptet, wenn Sigwart (Logik I[3] S. 242) sagt: „Es gibt in der Tat in dieser Hinsicht nur Einen Sinn des Urteils, das eine wirkliche Behauptung enthält — den, daß jeder dasselbe behaupten und glauben muß, darum, weil es notwendig ist, es zu glauben und zu behaupten". Davon, daß jeder dies muß, wissen wir aus reiner Logik gar nichts. Dafür sind lediglich Psychologie und Anthropologie zuständig.

9. Die Grundlegung der normativen Urteilstheorie.

Wir gehen also von dem erlebten Bewußtsein sittlicher Notwendigkeit oder dem „Gewissen" aus. Von ihr ist die logisch normative Notwendigkeit ja nur eine Unterart. Jenes Notwendigkeitsbewußtsein, welches eine jede Tat gutheißt, d. h. fordert oder verwirft, entscheidet auch über die Denkhandlungen.[1])

Selbst bei Indifferenz oder Unbestimmtheit der Materie der Handlungen besteht doch hinsichtlich des formalen Notwendigkeitsbewußtseins niemals Unentschiedenheit, eben weil es sich stets kategorisch und apodiktisch äußert, mag seine Materie notgedrungen auch noch so dürftig sein. Der die höchsten Anforderungen an sich stellende Geist erstrebt ein restloses Befriedigtwerden durch seine eigenen Handlungen. Darum bringt nur die im jeweiligen Augenblick bestmöglich erscheinende Handlung das Erlebnis sittlicher Notwendigkeit mit sich. Man kann darum sittlich nicht „ein Übriges" tun, weil eben das Beste, was in den eigenen Kräften liegt, kategorisch gefordert, nicht aber bloß gestattet ist; vielmehr ist das nicht Geforderte auch nicht gestattet, weil es das Geforderte verdrängt. Daraus ergeben sich für die Ethik des normativ Sittlichen folgende zwei Bestimmungen:

1. Es gibt keinerlei „Verdienste".

2. Es gibt keinerlei „Rechte" als ein Mittleres zwischen dem Gebotenen und dem Verbotenen, sondern nur Pflichten.

Die erlebte Notwendigkeit dessen, was getan werden soll, ist durchaus eindeutig. Es handelt sich bei ihr um ein formales

[1]) Den verwandten, zum Teil gleichen Auffassungen Windelbands und Rickerts (Der Gegenstand der Erkenntnis[2] S. 116 f.) gegenüber ist nach Österreich (Die Phänomenologie des Ich 1910 S. 163) „kein Urteil wahr, weil es ein gedacht werden sollendes ist, sondern es ist wahr, weil ihm ein objektiver Tatbestand entspricht". Es beruht aber diese Behauptung auf einer von der unsrigen verschiedenen Fassung des Wahrheitsbegriffes. O. nennt die bloß zufällige Abbildlichkeit des objektiven Sachverhalts im Denken noch Wahrheit (S. 162). Von einem solchen Abbildverhältnis weiß aber der Logiker als solcher nichts, sondern höchstens der Erkenntnistheoretiker. Übrigens wird ein solches von vielen Seiten bestritten und gehört überdies zur Materie des Urteilens.

Prinzip, so daß alle Unentschiedenheit und Mehrdeutigkeit in die Materie des Handelns fällt. Es würde in solchem Falle eben heißen: es soll jenen zwei oder mehr Möglichkeiten des Handelns nach bestem Können ein Genüge geschehen und nur eine ethisch und speziell eine normativ logisch begründete Bevorzugung dieser oder jener Handlung eintreten. Es ergibt sich das alles von selbst aus dem bloßen Begriff des Notwendigkeitserlebnisses, und die Praxis des sittlichen Handelns bestätigt das Gesagte durchaus. Es wird vom Handelnden nicht eine Überschau des Universums oder dgl., auch nicht eine material durchdachte Ethik verlangt, wohl aber, daß er in der Wahl des zu Tuenden seinem Notwendigkeitsbewußtsein folgt und sämtliche übrigen von diesem nicht geforderten Handlungsmöglichkeiten verwirft. Dabei kann es hinsichtlich des zu Unterlassenden keine Unterschiede machen. Es verbietet sie einfach alle, nicht etwa die eine Handlung mehr als die andere, sowenig es die eine mehr empfiehlt als die andere. Dies Letzte leuchtet am leichtesten ein: es wird eben nur eine Handlung kategorisch gefordert, da bleibt für eine Empfehlung kein Raum; denn diese setzt eine Mehrheit von Handlungsmöglichkeiten voraus und gehört darum zur materialen Seite des Handelns. Eine Empfehlung wie ein Rat tragen stets hypothetischen Charakter, zu ihrer schließlichen Befolgung sind darum noch andere Motive des handelnden Subjekts erforderlich als der bloße Wille zur Erfüllung der Normen. Sie kann also auf keinen Fall formale Bedeutung für das normativ sittliche Handeln gewinnen. Aber auch das sittliche Verbot kennt keine Grade. Das Notwendigkeitsbewußtsein, das Gewissen wäre irrational, antilogisch und in sich widerspruchsvoll, wenn es sich nicht mit dem höchst einfachen, kategorischen Gebot, welches das gleichmäßige Verbot aller nicht geforderten Handlungen von selbst einschließt, begnügen, sondern auch noch auf die doch (kategorisch!) zu vermeidenden Handlungen hinsichtlich des Grades ihrer Verwerflichkeit einginge. Es käme dann nämlich sofort ein hypothetisches Element in das Gewissen hinein, das seinem innersten Wesen widerspricht. Es würde dann nämlich nicht nur sagen: tu dies; sondern auch: wenn du dies nicht tun willst, dann tue wenigstens jenes und nicht ein anderes. Es entspräche nicht der Würde des Sittengesetzes, mit dem es Mißachtenden einen Handel zu schließen. Es paktiert und feilscht nicht. Es liegt in seinem logischen Wesen begründet, daß es für die Eventualität des Übertretens seines Gebots gar nichts bestimmt. Dies tut vielmehr erst der abstrakte und reflektierende Verstand. Das Gewissen kennt nur die beiden Möglichkeiten des Befolgens und des Nicht-befolgens. Der kontradiktorische Gegensatz der sittlichen Notwendigkeit ist zugleich ein konträrer. In dem Augenblick, in dem sie erlebt wird, ist nichts in der Seele als die beiden Möglichkeiten. Wir dürfen darum sagen:

3. Es gibt keine Grade der Richtigkeit oder Falschheit des geforderten bezw. verbotenen Handelns.

Es versteht sich, daß diese drei Sätze nur dort Geltung haben, wo jenes Bewußtsein der sittlichen Notwendigkeit klar vorliegt. Wo dies nicht der Fall ist, wo mithin der geforderte Helligkeitszustand des Bewußtseins nicht vorhanden ist, entfällt das Gesagte.

Wir wenden nun diese drei Grundsätze der formalen Sittlichkeit auf die Denkhandlungen an. Das mit sittlicher Notwendigkeit gefällte Urteil ist absolut gewiß im Sinne des rationalen Gewißheitsprinzips. Der so Urteilende läßt sich bei Bestimmung der Urteilsinhalte von keinem andern Ziel als der Durchsetzung des Willens zur Wahrhaftigkeit bestimmen, der damit noch keineswegs zur lückenlosen objektiven Wahrheit zu führen braucht. Während das passive Denken aber günstigstenfalls um eines fremden Zweckes willen wahrhaftig ist, weil dies erfahrungsgemäß häufig zum Ziel führt, wie denn z. B. ein absichtlicher Fehler in einer Rechnung sich rächen würde, so steht hier die Wahrhaftigkeit als letzter Zweck über allen heteronomen Sonderinteressen. Sie soll auch hinsichtlich der letzten zur Denkhandlung führenden Motive zu ihrem Recht kommen.[1])

[1]) Die für weitverbreitete Auffassungen typischen Sätze bei Oesterreich: „Wer hier allzulaut von Sittlichkeit spricht, wer in all der Mühe und dem Kampf eines Denkers mit der sich entziehen wollenden Wahrheit nicht die innerste Notwendigkeit und den Lebenstrieb seines Daseins selbst sieht, der ist noch nicht in der Tiefe der Philosophie gewesen", und „So aufmerksam ich mich auch mit einem Problem beschäftige, soviel Gedankenexperimente ich auch zu seiner Auflösung anstelle, das resultierende Urteil selbst tritt ganz passiv und unabhängig von meinem Willen

Wie es sich für das Sittengesetz versteht, daß alles, was nicht gefordert ist, verboten ist und über das Geforderte hinaus nichts mehr getan werden kann, so darf für die theoretische Vernunft auch nichts, was der zureichenden Gründe mehr oder weniger entbehrt und nicht bejaht zu werden „braucht", auch nicht bejaht werden, und über das, was notwendig als wahr beurteilt werden muß, hinaus ist ein Mehr an Leistung nicht möglich. Ein „Mehr" in diesem Sinne kann nur die Materie betreffen und ist nur scheinbar ein solches, ist vielmehr hier ein Weniger. Diese Erkenntnis ruht auf jener andern, daß weder geforderte noch nicht-erforderliche Handlungen ein Verdienst, ein übriges darstellen können. Denn im ersten Falle sind sie nur Pflicht, im zweiten Falle sind sie, wenn sie als sittlich notwendig nicht empfunden werden, den Normen entgegen und darum unsittlich. Wir dürfen für die Logik des aktiven Denkens mithin formulieren:

1. Es gibt keine Zulassung eines bloßen Glaubens und kein Teilhaben an einer übervernünftigen Urteilsnotwendigkeit und -gewißheit.

Zwischen richtigen und falschen Urteilen gibt es so wenig ein Drittes wie zwischen guten und bösen Handlungen (immer nur von dem jetzt vorliegenden Standpunkt der normativen Sittlichkeit bezw. Logik zu verstehen). Fehlt das Bewußtsein der Notwendigkeit, so kommt es nur zu einem naturtriebhaften Urteil, also zu einem für den aktiv Denkenden (nur für diesen!) verwerflichen und falschen. Eine Indifferenzzone gibt es nur für die verschiedenen Ethiken des nicht in unserem Sinne normativen Handelns wie für die verschiedenen Arten der Logik des nicht-normativen Denkens. Für den jetzt in Frage stehenden Standpunkt gibt es aber sittlich so wenig Rechte wie logisch problematische Urteile. Wir werden also mit Sigwart sagen dürfen:

2. Es gibt nur apodiktische Urteile, gleichwie es normativ-sittlich nur Pflichten gibt.

auf" (a. a. O. S. 181 Anm., 183) zeigen, daß sie unsere Ausführungen nicht treffen, weil sie von der moralischen Nötigung (nicht vom autonomen sittlichen Leben) und vom natürlichen Denken handeln.

Das Notwendigkeitsbewußtsein läßt darüber, welche Urteile mit apodiktischer Notwendigkeit gefällt und welche mit derselben Notwendigkeit verworfen werden sollen, keinen Zweifel. Gibt es nun in rein formalem Sinne keine Wahrscheinlichkeitsurteile, so entfallen auch die Grade der Wahrscheinlichkeit. Ein Urteil bleibt damit gewiß oder unzutreffend,[1]) richtig oder falsch. Es gibt somit keine Grade in der Richtigkeit eines Urteils, d. h. in seiner Bedingtheit durch das Notwendigkeitsbewußtsein. Die dieser Bedingtheit nicht unterliegenden Urteile sind entsprechend alle gleichmäßig falsch:

3. Es gibt keine Graduierung der Richtigkeit wie der Falschheit eines Urteils.

Damit tritt unsere rationale Logik in einen auffallenden Widerspruch zu der vulgären Logik, welche, wenn auch gewöhnlich nicht für die Richtigkeit, wohl aber für die Unrichtigkeit eines Urteils Abstufungen vornimmt. Sie beurteilt einen Irrtum von 100 Rechnungseinheiten als größer, den von einer einzigen als kleiner und das Urteil, in dem dieser letzte Fehler zum Ausdruck kommt, als weniger falsch im Verhältnis zu dem entsprechenden andern. Nun ist es entschieden unlogisch, vor der Graduierung der Richtigkeit zurückzuscheuen, vor der der Unrichtigkeit dagegen nicht, oder auch nur die der einen für angängiger zu halten als die der andern. Behaupte ich im Besitze eines Apfels, ich hätte deren zwei, und ein anderer sagt, dies Urteil sei weniger unrichtig als das Urteil, ich hätte deren 100, so muß er auch sagen können, das Urteil, ich hätte 100, sei weniger richtig als das, ich hätte zwei. Das erscheint aber selbst manchem passiv Urteilenden schon bedenklich. Dann aber ist ein Unterschied zu machen zwischen der Ähnlichkeit objektiver Sachverhalte und der Verträglichkeit zweier objektiv Ähnliches aussagender Urteile. Jene

[1]) Dem Ausdruck „ungewiß" ist vom vulgären Denken eine Deutung beigelegt, die seine Verwendung an dieser Stelle unmöglich macht. Nach unserem Sprachgebrauch bezeichnet man nämlich mit „ungewiß" nicht das konträre Gegenteil von „gewiß" (also äquipollent mit „falsch"), das wir hier brauchen, auch nicht einmal den kontradiktorischen Gegensatz, der den konträren einschlösse und somit offen ließe, sondern nur einen Teil jenes Gegensatzes, und zwar den der neutralen (nicht positiven) Wahrscheinlichkeit.

Ähnlichkeit kennt Grade, und der objektive Sachverhalt des Vorhandenseins von zwei Äpfeln kommt dem eines Vorhandenseins von einem Apfel in einem gewissen Sinne näher als der von 100 Äpfeln. Die entsprechenden Urteile dagegen sind miteinander gleich unverträglich, es steht nicht etwa das eine in schärferem Widerspruch zum richtigen Urteil als das andere; wie Richtigkeit und Falschheit, so kennen auch Widerspruchslosigkeit und Unverträglichkeit, kennt der kontradiktorische Gegensatz keine Grade. Nur im vulgären, überhaupt im passiven Denken finden sich die Begriffe „voller", „starker" usw. Widersprüche, welche doch solche von unvollkommenen und schwachen Widersprüchen als denkbar voraussetzen. Das ist eine offenbare Verwechslung der materialen Wahrheit, die ihren Ausdruck im Urteilsinhalt, der Materie, findet, mit der formalen Richtigkeit des Urteilsaktes.

10. Die primäre Urteilsform.

Nachdem das unbedingt aktive Denkurteil einiger seiner Eigenschaften nach von allen andern Urteilen hinreichend abgetrennt worden ist, so daß man der Grundverschiedenheiten gewahr wird, soll es jetzt nähere Bestimmungen erfahren.

Die stehende Form des aktiven Denkurteils, die der in Begriffe gefaßte Ausdruck für das Bewußtsein der Urteilsnotwendigkeit ist, lautet: „*Es besteht die Notwendigkeit, zu urteilen, daß ...*" Diese Form, die sich nur sprachlich noch variieren läßt, ist die primäre Urteilsform. Ihre begriffliche Fassung braucht keineswegs immer explicite gedacht zu werden, sie ist vielmehr nur der abstrakte Ausdruck für die erlebte Notwendigkeit und insofern kein selbständiges Urteil, sondern nur eine bedingte Begleiterscheinung der Urteilsnotwendigkeit, welche zwischen diesem konkreten Erlebnis und dem abstrakten Urteil, der zu vollbringenden Denkhandlung, vermittelt. Die abstrakte Form darf daher fehlen, nie dagegen das ihr entsprechende und sie implizierende Notwendigkeitsbewußtsein. Wenn wir jetzt also die Eigenschaften der primären oder absoluten Urteilsform bestimmen, so werden diese unmittelbar, d. h. zunächst nur an dem möglichen sprachlichen Ausdruck dieser Form gewonnen, gelten aber eben darum für das Notwendigkeitsbewußtsein, dessen Ausdruck sie ist. Dieses Notwendigkeitsbewußtsein stellt sich somit als eine Art hyperlogischen,[1]) also alogischen „Denkens" dar, oder richtiger: es ist kein Denken, sondern ein rationales Erlebnis, welches infolge seines dynamischen Charakters das abstrakte Denken erst aus sich hervorgehen läßt, wobei der Ausdruck „rational" einen Begriff bezeichnet, den der des „Logischen" nicht erschöpft.

Die oben genau explizierte primäre Urteilsform ist einer sekundären oder relativen übergeordnet, welche der in der traditionellen Urteilslehre allgemein als Urteilsform schlechtweg behandelten entspricht. Sie ist im Gegensatz zu der primären oder absoluten Form stets expliziert und stellt deren unmittelbare Materie dar. Der Urteilsinhalt der sekundären Form ist dagegen mittelbare Materie der primären. Keiner der drei Teile ist indes selbständig, sondern alle konstituieren nur das eine Urteil.

Wir suchen zunächst für die *primäre Urteilsform* genauere Bestimmungen zu gewinnen, die sich aus dem Wesen der Urteilsnotwendigkeit von selbst ergeben müssen. Wir halten uns dabei der Ordnung halber an die herkömmliche Einteilung der Urteile, der sich Kant bediente. Die *Quantität* entbehrt hinsichtlich der primären Urteilsform jedes Sinnes, weil sie lediglich auf *Gegenstände* des Urteils Bezug hat, welche ja bereits zur Materie (unter welcher schlechtweg, immer die mittelbare verstanden sein soll) gehören. Die Urteilsform kann zu ihrer Eigenschaft weder die Einheit noch die Vielheit oder Allheit haben, weil das erlebte Notwendigkeitsbewußtsein jenseits jeder möglichen numerischen Bestimmung liegt, es über eine solche vielmehr erst zu befinden hat. Wegen des Singulars „besteht" in der oben gegebenen Formulierung des Notwendigkeitsbewußtseins auf die „Einheit" zu schließen, ist ebenso unberechtigt wie aus dem Charakter der alles mögliche Denken umfassenden primären Urteilsform auf deren „universale" Geltung im Sinne der Kategorie der Allheit. Für welche und wieviele Gegenstände das Urteil gilt, ist aus der primären Urteilsform nicht zu ersehen.

---

[1]) Im Sinne B. Erdmanns (Logik I 1907 S. 4).

Dagegen hat der Kategorientitel der Qualität Bezug auf eine jede Urteilsform, also auch auf die primäre. Das Notwendigkeitsbewußtsein ist ein Erlebnis und selbst keine Reflexion. Erlebnisse wie Handlungen sind aber objektive Tatsachen von konstitutiver Bedeutung im Gegensatz zu nur durch die Reflexion geschaffenen Kombinationen. Die letzten sind willkürlich und können positiv wie negativ sein („Fische haben keine Lungen"), ihnen entsprechen keine konstitutiven Tatsachen, d. h. solche von realer Bedeutung und Wirksamkeit. Vielmehr sind alle Tatsachen der letzten Art durchweg positiv. Die Wirklichkeit kennt die Negation nicht, auch die psychologische Tatsache eines Verwerfungsurteils ist etwas Positives. Die Negation ist vielmehr nur eine Ergänzungs- und Hilfsfunktion des gelegentlich willkürlich kombinierenden Denkens. Die der positiven Tatsache des Notwendigkeitsbewußtseins entsprechende Urteilsform muß also unter allen Umständen positiv sein; denn sie ist kein durch Reflexion entstandenes Verhältnis, sondern Quelle aller Reflexion.

Was den Titel der Relation angeht, so versteht sich, daß die primäre Urteilsform kategorisch gilt. Was auf Grund der absoluten Urteilsnotwendigkeit ausgesagt wird, gilt ohne alle Einschränkung. Solche Bedingungen gehen, wenn sie vorkommen, nur die sekundäre Form an. Dies gilt auch für die „Hypothesen" genannten Annahmen aller Schattierungen, für die vorläufigen Aufstellungen und die disjunktiven Urteile. Auch der religiöse Glaube, sofern er sich auf das für ihn verbotene Gebiet naturwissenschaftlicher und historischer Forschung begibt, unter dem Vorwande, die Grundlagen unserer wissenschaftlichen Erkenntnis seien infolge ausgedehnter Hypothesenbildung sehr prekäre, hat keinen Raum, im Trüben zu fischen, wo die Erkenntnis von der kategorischen Geltung aller korrekten Urteile Platz gegriffen hat. Vermag jener pseudoreligiöse Glaube aber seinem Wesen nach nichts andres, als sich auf dem Felde theoretischer, wissenschaftlicher Erkenntnis zu bewegen, so wird er die sekundäre Urteilsform annehmen und sich der primären als unmittelbare Materie unterordnen müssen. Das Urteil würde dann lauten: „Es besteht die Notwendigkeit, zu urteilen, daß eventuell d. h. unter bestimmten, aber unbekannten Bedingungen der Glaubensinhalt A wahr ist".

Mit andern Worten: der Glaube selbst würde aufhören, ein solcher zu sein, er würde selbst wissenschaftliche Hypothese werden, sich mithin dem reinen wissenschaftlichen Bewußtsein bedingungslos unterwerfen müssen. Es versteht sich, daß keine echte Religiosität hiermit einverstanden sein könnte. Vielmehr erhellt aus dem Gesagten die Notwendigkeit strengster Scheidung des religiösen und des wissenschaftlichen Lebens.

Hinsichtlich der Modalität ist über die Natur der ausschließlich apodiktischen primären Urteilsform bereits im 9. Kapitel das Wesentliche gesagt. Indifferenz im Urteil gibt es hier nicht. Das Notwendigkeitsbewußtsein läßt darüber, welche Urteile notwendig gefällt und welche mit derselben Notwendigkeit verworfen werden sollen, keinen Zweifel. Zweifel und Unentschiedenheit sollen sekundär bleiben, sollen gegebenenfalls also zur unmittelbaren Materie der primären Urteilsform, d. h. zur sekundären Urteilsform, gehören. Dasselbe gilt von der Wahrscheinlichkeit. Sie alle sind neben Verneinung und Bejahung schlechtweg, mögliche Gestaltungen der sekundären Urteilsform. Die Formulierung würde dann lauten: „Es besteht die Notwendigkeit, zu urteilen, daß das Urteil A nichtig ist", oder „. . ., daß der Zweifel B (das Wahrscheinlichkeitsurteil C, die Urteilsunentschiedenheit D) gültig ist". Verkürzte Formulierungen sind nur dann berechtigt, wenn man sich der geschehenen Abkürzung bewußt bleibt. Niemals darf man vergessen, daß Zweifel, Unentschiedenheit usw. nur unmittelbare Materie des im Notwendigkeitsbewußtsein implizierten Urteils sind. Das psychische Verhalten während eines korrekten Urteils ist niemals ein unschlüssiges, sondern stets ein straff bestimmendes, mag der Inhalt noch so prekär sein;[1]) stets ein positives, mag der Inhalt auch aller positiven Bestimmung bar sein.

---

[1]) Ansätze zu dieser Einsicht finden sich bei Bolzano (Wissenschaftslehre III S. 513) und Lotze, für den der „logische Gedanke" der Induktion trotz ihrer Wahrscheinlichkeit so gewiß ist wie der des Identitätsschlusses (Logik[2] 1880 S. 128); vgl. zu beiden die gegenteilige Ansicht Kreibigs (Die intell. Funktionen S. 258 und 259 Anm.).

11. Die sekundäre Urteilsform.

Aus der primären Form muß sich nun die sekundäre irgendwie bestimmen lassen. Wäre jene nur eine bloße, leere Form, so könnte jede Materie überhaupt in sie aufgenommen, also auch durch sie verabsolutiert werden. Das hätte Konflikte zwischen den verschiedensten, einander widersprechenden Urteilen zur Folge, da bald dieser, bald jener Urteilsinhalt geltend gemacht werden könnte.

Die Logik des aktiven Denkens wird also zu beachten haben, was sich aus unserm obersten Prinzip für die diesem Prinzip unterliegende Inhaltlichkeit ergibt. Dazu gehören die Bestimmungen der in dem engen Rahmen dieser Schrift nicht mehr zu ausführlicher Behandlung kommenden sekundären Urteilsform, die sich von der in der traditionellen Logik behandelten Urteilsform im wesentlichen nur durch ihre Abhängigkeit von der primären Form und ihre abweichende Behandlung hinsichtlich der Modalität unterscheidet. Während nämlich die Behandlung nach Qualität und Relation (die Quantität wird auch hier auszuschalten sein) wie üblich zu erfolgen hat, muß bei der Modalität berücksichtigt werden, daß die Apodiktizität bereits in die primäre Urteilsform aufgenommen ist. Die sekundäre Form kann daher nur noch assertorisch oder problematisch sein.

Strenggenommen wird man das Urteil des aktiven Denkens eine „Beurteilung" im Sinne eines Urteils über ein Urteil nennen müssen, auch wenn die primäre Urteilsform keine explizierte Formulierung gefunden hat. Das hat seinen Grund darin, daß eine logische Koordination der Urteilsnotwendigkeit mit der assertorischen und der problematischen Urteilsform für das normative Denken nicht möglich ist. Man würde sonst folgerichtig dazu gelangen, entweder die problematische Urteilsform gänzlich aufzugeben, wie Sigwart getan hat, trotzdem die meisten unserer Urteile in gewissem Sinne unleugbar problematischen Charakter haben, oder die mögliche Apodiktizität der Urteile, die von der höchstmöglichen Wahrscheinlichkeit wesentlich verschieden ist, zu leugnen, wie Hume[1])

[1]) Treatise, New Impression I 1898 p. 472.

es tat, je nachdem man also das Notwendigkeitsbewußtsein erlebt oder nicht. Die normativ-logische Unmöglichkeit der Koordination rührt daher, daß der in der logischen Schärfe des Denkens Sättigung heischende Geist sich durch ein nacktes Wahrscheinlichkeitsurteil niemals befriedigt fühlt, sowie er einmal an sich erfahren hat, daß absolute Notwendigkeit im Urteilen auch dann möglich ist, wenn der Urteilsinhalt für sich ungewiß ist. Daraus ergab sich uns die Unabhängigkeit der absoluten Urteilsform von jeglichem Inhalt. Sie ist apodiktisch, kategorisch und positiv, der Inhalt mag sein, welcher er wolle. Die sekundäre Urteilsform hat dagegen verschiedene, wenn auch umgrenzte Möglichkeiten, sich dem bestimmten, jeweilig zum begrifflichen Ausdruck zu bringenden Denkinhalt anzupassen. Sie kann positiv und negativ; kategorisch, hypothetisch und disjunktiv; assertorisch und problematisch sein.

12. Die Materie des normativ-logischen Urteils.

Auf die Beschaffenheit der Materie sei etwas näher eingegangen. Auch sie steht in keinem äußeren Verhältnis zur primären Urteilsform. Es ist mit dieser absolut verbindlichen Form ohne weiteres und unmittelbar gesetzt, daß sie irgendwie auf ihren Inhalt einwirke, eine Bestimmung auf ihn ausübe. Es wird sich herausstellen, daß der Inhalt bestimmte Anforderungen erfüllen muß, die von den an die Urteilsinhalte des naturwüchsigen, nicht normierten Denkens gestellten erheblich abweichen.

Wir haben nämlich die Art der Gestaltung zu betrachten, die am Inhalt des nicht rationalen Urteils vorzunehmen ist, damit er Gegenstand des Notwendigkeitsbewußtseins werden kann. Dieses übt seinen Einfluß auf die Materie des Urteils aus, so daß diese jetzt wesentlich anders aussehen wird als in einem nicht normierten Urteil. Sie muß, um es gleich zu sagen, selbst rational sein. Wir verfolgen damit in seinen Konsequenzen weiter, was bereits im geschichtlichen Teile (Kap. 6) behandelt wurde.

Wenn beim Erblicken eines Menschen plötzlich geurteilt wird: „Das ist mein Freund B.", so geht dieser Erkenntnisprozeß rein reflektorisch vor sich, ohne daß der so Urteilende die geringste Ein-

sicht in die logischen Präliminarien seines Urteils hat (die psychologischen gehen nur den Psychologen an). Was das genannte, aber noch keineswegs explicite zu Bewußtsein gebrachte Urteil konstituiert, ist die durch bestimmte wahrgenommene Vorstellungen hervorgerufene Gefühlsqualität der Bekanntheit, bezogen auf diesen Vorstellungskomplex und verbunden mit dem Gefühl der Legitimität dieses ganzen Bewußtseinsinhalts. Damit ist das Hauptsächlichste dieses Denkakts gegeben. Ein Interessenwille irgendwelcher Art kann ihn schärfer ins Bewußtsein fassen und mit Hilfe der Sprache in die oben gegebene Formulierung bringen. Das Gefühl der Legitimität expliziert sich dann näher durch den Seinsbegriff, der in der Kopula zum Ausdruck kommt, jenes Wahrgenommene wird mit Hilfe der im Demonstrativpronomen wohnenden Hinweisung in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt und von jeder andern möglichen Wahrnehmung intuitiv unterschieden, schließlich können noch reproduzierte Erinnerungsbilder mit der apperzipierten Wahrnehmung identifiziert werden. Dieser ganze Prozeß aber ist konstitutiv-subjektiv völlig irrational; weder wissen wir, wie die Denkresultate logisch zustandekommen, noch sind diese Resultate selbst rationaler Natur. Jenes Bekanntheits- und schließlich Identitätsgefühl kann zwar mit Begriffen und Worten verbunden werden, es kann den Begriff der Identität assoziieren, ist aber selbst nur ein Gefühl, demgemäß wir unser Handeln instinktiv einstellen. Der Begriff ist also auf das Gefühl nicht (logisch) angewendet, sondern nur mit ihm (psychologisch) *assoziiert*. Diese Tatsache ist für das gesamte passive Denken von typischer Bedeutung.

Im Gegensatz zu dem ein einfaches Wahrnehmungs- oder Gefühlsurteil naiv Denkenden verläßt das rationale Denken sich dagegen niemals auf den bloßen Eindruck eines inneren oder äußeren Sinnes, sondern nur auf das eigene als notwendig erlebte Urteil. Das normative Denken gestaltet sich selbst autonom und schöpft das seiner eigenen Struktur Dienliche beständig aus dem Born von Urteilen, die ihm als Resultate des ihm vorarbeitenden passiven Denkens unabläßig zuströmen. Es ist damit, im Gegensatz zu jedem andern, ein absolut kritisches Denken. Es gehorcht den *Forderungen der Gegenstände*, so oder so

gedacht zu werden, denen sich das nicht-normative, unkritische Denken naturtriebhaft unterordnet, niemals. Aber daraus folgt nicht, daß es diese Forderungen — ganz abgesehen von ihrer logischen Berechtigung — als *psychische Tatsachen* ignorieren und nicht vielmehr aus ihnen seine Konsequenzen ziehen müsse. Das normative Denken folgt nicht blindlings den nicht normierten Urteilen wie den implizierten Urteilen des bloßen Vorstellens, Wahrnehmens, Fühlens, sondern objektiviert sie, macht sie als Vorarbeiten sich nutzbar, behandelt sie als automatische Reaktionsweisen, denen zu vertrauen es gegebenenfalls für begründet hält, gleichwie wir uns auf unsere Augen und Ohren verlassen, nicht weil wir das uns durch sie Übermittelte seinen es allein rechtfertigenden Gründen nach verstehen, sondern weil einfach lange Erfahrungen dies Vertrauen rechtfertigen.

Wir sehen daraus, wie die reaktiven, naturbedingten Urteile, indem sie sich dem normativen Urteil, und zwar dessen primärer wie sekundärer Form, unterordnen, zu bloßer Urteilsmaterie herabsinken. Unsere Frage ist nun, wie das normative Denken etwa zu verfahren hat, indem es sich diese Materie nutzbar macht.

Alles tätige Denken ist Umschaffen des Alogischen in Logisches, alle Urteilsnotwendigkeit ist eine solche des *korrekten, autonomen* Urteilens, da, wie wir wissen, ein anderes Urteilen ebenso möglich ist. Diese Notwendigkeit gibt also ein Kriterium an die Hand, *zwischen verschiedenen* **psychologischen** *Möglichkeiten* das **logisch** allein Richtige auszuwählen. Es muß also, weil eine solche Wahl ermöglicht werden soll, auch eine *Kenntnis* der zu wählenden Sachverhalte, d. h. Urteilsmaterien möglich sein. Diese Kenntnis setzt sich nicht etwa bereits aus korrekten Urteilen zusammen; denn in diesem Falle befaßte sie nur bereits Gewähltes, was die Sichtung schon bestanden hätte. Sie konstituiert sich vielmehr aus Urteilen des passiven Denkens, welche aber infolge ihrer Objektivierung für das Notwendigkeitsbewußtsein nicht als Urteile im konstitutiv-subjektiven Sinn, sondern nur als vergegenständlichte Urteile oder *Vorstellungen von Urteilen* in Frage kommen. Die Verknüpfungen innerhalb dieser Urteile haben damit für das normative Denken selbst weder positive noch negative Bedeutung. Vielmehr nimmt dieses von jenen Urteilen lediglich

Kenntnis und vergleicht diese vom passiven Denken gelieferten, die für das aktive nur den Wert bloßer Vorstellungskombinationen als möglicher aktiver Urteile haben, miteinander, um sich nach bestem Wissen und Gewissen für die tauglichste oder für mehrere von gleich großer Tauglichkeit zu entscheiden oder gar aus diesen vom natürlichen Denken gelieferten nach eigenem Ermessen mittels eines Schlußverfahrens ein neues Urteil herzustellen.

Das passive Denken ist es mithin, das den Vermittler zwischen dem aktiven und der Sinnenwelt abgibt. Für diese ist es wesentlich, lediglich alogische Elemente zu enthalten, wie es Farben, Töne usw. sind. Das natürliche Denken aber trägt sofort eine Art Logik hinein; selbst die einfachste und flüchtigste Vorstellung impliziert zugleich ein eben noch nicht formuliertes, aber doch in nuce vorhandenes und zu fühlendes Urteil. Dieses wird mit zunehmender geistiger Reife bewußt und formuliert. Es gewinnt damit die Möglichkeit zu immer feinerer Differenzierung, zu immer spezialisierter Anpassung an die individuellen Gestaltungen des Lebens. Indem so das natürliche Denken eines Individuums seiner und seiner auf die Geschehnisse der Umwelt antwortet, wird es mittelbar auch ein brauchbareres und zuverlässigeres Werkzeug für das aktive Denken, welches bestimmte, ideale Anforderungen an das herzustellende rationale Weltbild stellt. Es bedient sich des passiven und selbst des wissenschaftlichen Denkens, soweit dies noch instinktive Grundlagen hat, als einer Art logischen „Sinnes", eines logischen Fühlens und Tastens, gleichwie das passive Denken wiederum die Sinnesorgane als unmittelbare Instrumente gebraucht. Mit diesen hat es das aktive Denken also niemals unmittelbar zu tun. Dieses an sich ist angesichts z. B. einer sinnlichen Wahrnehmung vollkommen hilflos. Aber diese Wahrnehmung ist passiv mit einem Urteil assoziiert, und unmittelbar nur mit diesem Urteil als Objekt hat das normative Denken es zu tun, bloß mittelbar also mit jener Wahrnehmung. Viele solcher Wahrnehmungen jedoch verdichten sich zu Erfahrungen, äußeren und inneren, mit bewußter, aber den Grundlagen nach noch immer instinktiver, ungeklärter Reflexion. Derartig zustandegekommene, stark differenzierte Erfahrungsurteile bieten dem aktiven Denken einen höchst ergiebigen Bearbeitungsstoff. Diese Erfahrungsurteile

mit verhältnismäßig hoher Rationalität der Materie, aber hinsichtlich Modalität und gewöhnlich auch Qualität oder Relation für das aktive Denken unbrauchbarer Form werden von diesem übernommen und in der eigenen Urteilsform untergebracht. Oder es wird aus mehreren solchen Erfahrungsurteilen unter Berücksichtigung des rationalen Wertes ihrer Materien, der Annäherung der Modalitätsform an die (Gefühls-) Gewißheit, des Zusammenstimmens aller oder vieler Urteile in einigen Punkten und der Abweichung in andern ein neues Urteil geschaffen, welches jetzt der stehenden primären Urteilsform des normativen Denkens untergeordnet wird.

Auf diese Arbeit des kritischen Denkens sei noch etwas näher eingegangen. Daß die irrationalen Erlebnisse rein logisch indifferent sind, ist bereits gestreift. Das aktive Denken kann mit den Sinnesqualitäten niemals direkt verkehren, weil eine Anwendung logischer Funktionen auf Irrationales nicht möglich ist.[1]) Der Konnex zwischen beiden ist kein logischer, ideeller, sondern ein assoziativer, psychologischer, realer. Ein Anwenden von Begriffen d. h. ein wirkliches Urteilen ist nur möglich seitens des aktiven Denkens hinsichtlich der vom passiven gelieferten Denkkombinationen, die für das korrekte Denken nur den Wert von bloßen Möglichkeiten haben, aus denen es dann das wirklich-sein Sollende, d. h. positiv zu Beurteilende auswählen kann. Dagegen ist eine direkte logische Behandlung des Irrationalen der bloßen sinnlichen Wahrnehmung usw. nicht möglich. Ich kann auf zwei verschiedene Wahrnehmungen oder Vorstellungen wie der Qualitäten Grün und Rot nicht einmal das Begriffspaar Identität — Verschiedenheit anwenden, also daß ich unmittelbar beim Anblick dieser Farben die logische Unterscheidung beider gewinnen könnte oder die logische Gleichheit beim zweimaligen Anblick von Grün. Dagegen wird beides sehr genau psychologisch, d. h. im Sinne konstitutiv-objektiver Logik unterschieden (was etwas ganz anderes

[1]) Wir gehen dabei sorgfältig jeder erkenntniskritischen Überlegung im engeren Sinne, d. h. einer solchen, die das Verhältnis der Denkfunktionen zu den Erscheinungen bezw. der ihnen zugrunde liegenden Realität behandelt, aus dem Wege. Denn diese Erörterungen wären bereits speziell inhaltlicher, nicht mehr rein logischer Natur.

bedeutet!), indem unser instinktiver Denkmechanismus mit tödlicher Sicherheit beide voneinander unterscheidet. Schon bei Tieren und Kindern besteht eine offenkundige, aber selbst in den Denkresultaten wohl nicht immer bewußte „Unterscheidung" beider Eindrücke, die sich in der Verschiedenartigkeit der Reaktion des äußeren Handelns kund gibt, sodaß man versucht wird, von „unbewußten Urteilen" zu sprechen. Erst später schiebt sich häufig, keineswegs immer, ein explizierter gedanklicher Prozeß dazwischen, man bedient sich bereits der Begriffe des Gleich- und Verschiedenseins und der Grade dieses Verschiedenseins. Doch werden diese Begriffe und alle andern von selbst zu jenen irrationalen Qualitäten in Beziehung gebracht, und erst das so geschaffene Urteil ergibt neben vielen anderen das unmittelbare Bearbeitungsmaterial des aktiven Denkens.

Ein rein mechanischer Prozeß also verknüpft die sinnlichen Eindrücke mit logischen Elementen (zu mindestens der logischen Funktion des Seins). Die Assoziation läßt hinsichtlich dieser Elemente keine Wahl und kann sie nicht lassen, da eine reiche, nur noch nicht explizierte, geschweige formulierte, logische Gliederung mit jedem Sinneseindruck bereits sehr eng verknüpft ist, beide selbst bei den größten Anstrengungen von einander nicht zu trennen sind. Auch die Vorstellungen einer als solcher bewußten Halluzination würden einen unaustilgbaren Legitimitätsanspruch und instinktive Unterscheidungen mit sich führen. Im Gegensatz zu diesem uns aufoktroyierten Mechanismus — der auch dem höheren passiven Denken durchgängig anhaftet, man spricht da von „logischem Zwang", „zwingenden Tatsachen" u. dgl. — beansprucht das aktive Denken einen Spielraum für die von ihm zwischen einer Menge von Denkmöglichkeiten vorzunehmende Wahl, für welche die Entscheidung einzig und allein beim Bewußtsein der Urteilsnotwendigkeit liegt. Außer diesem psychologischen Grund für die logische Indifferenz der irrationalen Erlebnisse bringen wir noch einen logischen.

Das Irrationale selbst kann nicht unter Begriffe subsumiert werden, sondern nur der Begriff von einem solchen bestimmten Irrationalen. Dieser Begriff selbst aber ist nicht auf rein logischem Wege gewonnen und kann es niemals sein. Alle unsere

Urteile treffen darum die irrationalen Qualitäten selbst niemals, sondern stets nur die mit diesen durch einen logisch nicht mehr zu rechtfertigenden Naturzusammenhang verbundenen Dunkelelemente. Jene sinnlichen Qualitäten an sich sind dagegen kein mögliches Objekt korrekten Denkens. Dementsprechend läßt sich in einem rationalen Urteil über sie nichts aussagen, nicht einmal dies, daß sie existieren. Denn für das aktive, rationale Denken können nur rationale Inhalte existieren. Es ist nämlich die Notwendigkeit, wo sie sich auf Denkhandlungen bezieht, mit Gewißheit, Evidenz so gut wie identisch. Ob ein Urteil notwendig oder ob es evident ist, macht für die Praxis keinen Unterschied mehr aus. Doch ist die Evidenz des aktiven Denkens von besonderer Art. Während die des passiven ein bloßes Evidenzgefühl ist, kann ein solches für uns hier nicht in Frage kommen. Es erübrigt sich der Hinweis, daß die Erklärung eines bloßen Gefühls als Grundlage der Wissenschaft diese vernichten würde. Ist unsere Evidenz aber rationale Evidenz, so läßt das einen unmittelbaren Schluß auf die Anforderungen zu, welche die Urteilsmaterien erfüllen müssen, wenn sie nicht gefühlsevident wie die Urteile des passiven Denkens sein sollen. Die Urteile müssen nämlich klar, rational sein und dürfen nichts enthalten, was dem denkenden Geiste fremd sein könnte. Der Wille zur Wahrheit ist zugleich Wille zur Klarheit. Notwendigkeit, Gewißheit und Rationalität sind mithin nichts anderes als drei verschiedene integrierende Momente (Seinsweisen, solidarische Eigenschaften, „Seiten") ein und desselben Erlebnisses.[1]) Alle irrationale Materie dagegen ist für das aktive Denken — wenn wir ehrlich sein wollen — ein Rätsel, welches es nur durch Preisgabe der Irrationalität also gerade des für die sinnlichen Qualitäten und die Gefühle Charakteristischen auflösen kann. Solcher Urteilsinhalt ist dem rationalen Denken fremd, und weil dieses nur Rationales, d. h. restlos Geklärtes als im letzten Grunde und im idealen Sinne einzig zu Bejahendes kennt, so versagt es dem

[1]) Dieses alles sind, wohlgemerkt, nur logische Forderungen, für deren Legitimität ihre tatsächliche Erfüllung oder Nichterfüllung belanglos ist. Die restlose Erfüllbarkeit dieser Forderungen ist ein Postulat. An der Rationalisierung der Welt arbeiten alle Wissenschaften. Der Beweis der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens ist aus leicht begreiflichen Gründen niemals zu führen.

Irrationalen die Kategorie möglicher Existenz, also auch der Inexistenz, d. h. ignoriert es. Wir können das auch so ausdrücken: Im Sinne des unmittelbaren Urteilsinhalts (der unmittelbaren Materie) existiert für das rationale Denken kein reales Irrationales. Das vom natürlichen Denken „erfaßte" Irrationale existiert demnach für das rationale als ein endgültiges solches nicht, sondern nur als ein x, eine offene Frage, eine Lücke, an deren möglicher Ausfüllung durch Rationales niemals gezweifelt werden darf.

Und dies ist logisch auch nicht anders möglich. Die Anerkennung eines irrationalen Inhaltes seitens des Denkens liefe darauf hinaus, bestimmte, von keinem klaren Denken berührte Vorstellungen (z. B. die der grünen Farbe) oder Vorstellungskomplexe als diese so geschauten zu bejahen, d. h. mit der Kategorie der Existenz auszuzeichnen. Wir hätten dann das Bretanosche einfache Wahrnehmungsurteil, welches eine absolut einfache, also logisch undifferenzierte Materie enthält, wie dergleichen im gewöhnlichen, naiven Denken gang und gäbe ist. Solch eine Materie kann im rationalen Denken niemals vorkommen, weil das Notwendigkeitsbewußtsein, welches über die möglichen Urteilsmaterien zu Gericht sitzt, ob es sie annehmen oder verwerfen soll, restlose Einsicht in die zu bejahende Materie besitzen muß. Eine rohe Wahrnehmung dagegen ist unmittelbar einer solchen Einsicht unzugänglich, sie ist logisch tot. In der Tat steht das aktive Denken dem Vergangenheits-, dem Erinnerungsgefühl, der Farben- und Tonqualität usw. machtlos und befremdet gegenüber. Oder wer wollte eine irrationale Qualität logisch bestimmen? Über das spezifisch Grüne an sich, wie ich es vor mir sehe, kann ich, wenn ich mich auch noch so sehr besinne, nicht das geringste aussagen. Der Versuch, ihm direkt irgendwelche Bestimmungen abzugewinnen, muß fehlschlagen. Wir meinen daher, wenn wir uns auf die logische Bedeutung unseres Urteils besinnen, auch nicht das irrationale Grün, sondern einen rationalen, wenn auch in seiner Rationalität noch unbekannten Zusammenhang. Niemand kann sagen, worin der Unterschied des spezifisch Grünen vom spezifisch Roten liegt. Logisch also existiert dieser Unterschied gar nicht, sondern nur psychologisch. Aber auf dem Umwege über das

Psychologische, über das passive Denken geht dem aktiven nichts verloren. In der Tat sucht man die Farben- und Tonunterschiede physisch auf Zahlenunterschiede bestimmter Einheiten zu reduzieren. Das geht uns hier jedoch nichts an, ebensowenig, ob sich auf dem von der Psychologie eingeschlagenen Wege eine entsprechende Reduktion wird vornehmen lassen. Wir halten hier nur die Forderung nach Rationalität der Materie fest. Irrationale Qualitäten und logische Funktionen sind durchaus heterogene Elemente, die sich nicht miteinander vertragen. Es ist nicht abzusehen, wie aus einer solchen Mischung ein rationales Urteil entstehen sollte.

Beim Anschauen des Grünen wird unmittelbar das assoziative, selten formulierte, Urteil ausgelöst: „Dies ist ‚Grün'". Wie dies Urteil aber zustande kommt, darüber ist die Psychologie zu befragen. Denn nur um Realgründe, nicht um Erkenntnisgründe handelt es sich bei diesem Prozeß. Das Süße ist als solches — also abgesehen von seinen Wirkungen — kein Gegensatz zum Sauren, Bittern oder Salzigen, das Schwarze nicht zum Weißen. Der Schmeckende, Sehende empfindet nur jedesmal anders, d. h. die psychischen realen Wirkungen sind jedesmal andere, aber er denkt dabei den Geschmack, die Farbe nicht „anders", was ja Unsinn wäre. Jene Qualitäten können nur empfunden, niemals gedacht werden. Das Andersschmecken, das Andersempfinden enthält zwar in nuce einen ganzen Urteilsakt, aber mitnichten einen logisch gerechtfertigten, sondern nur einen instinktiven. Ein Gegensatz zwischen jenen Sinnesqualitäten an sich oder auch nur ein Anderssein existiert mithin nicht, solange wir unter diesen Kategorien etwas logisch Sinnvolles verstehen. Das Denken kann nicht in irgendwelche innere, sachliche Beziehung zum Empfinden und Fühlen gebracht, sondern nur äußerlich, mechanisch (reaktiv, reflektorisch, automatisch) mit ihm verknüpft werden. Dasselbe gilt von Lust und Unlust als reinen Gefühlsqualitäten, in ihrem nakten Erleben ohne ihre Wirkungen und assoziierten Urteile betrachtet. Sie wissen nichts von einer Gegensätzlichkeit, aber der Unlustige weiß nebenbei, nicht aber in seinem reinen Gefühl, von ihr. Wir dürfen auch von keiner irrationalen Qualität an sich aussagen, sie sei mit sich identisch. Denn die Identität hat einen Sinn nur in Beziehung auf mögliche Verschieden-

heit. Von diesem allen ist in jener Qualität nicht das geringste enthalten. Wenn wir rein reaktiv urteilen: „Das Grün hier ist vom Rot dort verschieden", so ist dies Urteil nicht die geringste, sich den Stoff unterordnende Bearbeitung des gegebenen Irrationalen, sondern hat lediglich additiven Wert. Dieses wird nicht erläutert, geklärt, sondern etwas ganz Neues und ihm Fremdes wird hinzugefügt.

Das aktive Denken bearbeitet nun seinerseits in Wahrheit die Resultate des passiven, behandelt logisch das nur real, instinktiv Zustandegekommene. Wäre dieses nicht psychologisch mit den irrationalen Erlebnissen verknüpft, so käme es niemals zu einem empirischen Urteil, niemals zu einer zweckmäßigen Verknüpfung der Erfahrungselemente. Es könnte dann nicht einmal zu einem passiven Urteil, in dem die Existenz der Empfindungswelt explicite behauptet wird, kommen.

Vergegenwärtigen wir uns nun auch, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit auch in einem korrekten Urteil eine Existenz ausgesagt werden kann. Das passive Denken legt einem jeden Dinge, das es sieht, Existenz bei und selbst den bloßen Vorstellungen immer noch eine Vorstellungs- (nicht eine vorgestellte) Existenz. Das geht nun für das aktive Denken nicht an. Soll ein Richtspruch über alles das gefällt werden, was mehr oder minder intensiv den Anspruch erhebt, als existierend angesehen zu werden, so müssen diese Ansprüche geprüft werden, damit gesehen wird, was als existierend gelten soll. Denn die Existenz, als die blutloseste und leerste Kategorie, ist nichts ohne ihr Subjekt, sie ist dagegen von diesem, also der betreffenden Urteilsmaterie, in jeder Beziehung abhängig, weil sie mit dieser, sofern es sich um eine rationale Materie handelt, eo ipso mitgesetzt wird, ohne daß dabei noch erörtert zu werden braucht, ob sie der Materie zukommt. Sie ist also für das normative Denken im Grunde überflüssig, und in der Tat hat sie lediglich reflexive, keine konstitutive Bedeutung, d. h. sie betrifft weniger die Sache selbst als eine Reflexion über die Sache.[1]) Ein Begriff hat nämlich stets mindestens

[1]) vgl. Kant, Kritik d. r. V. Akademieausgabe III S. 401, wo er das Sein als „kein reales Prädikat" bezeichnet. Die Existenz drückt nichts als die Beziehung zum denkenden Bewußtsein aus.

ein Korrelat, gegen das er sich abhebt und begrenzt. Die Existenz in dem hier stets gemeinten Sinne bildet keinen Gegensatz zum Haben oder Gelten oder Wirken u. dgl., sondern zur Nichtexistenz. Und das Nichtsein, die Negation überhaupt ist nur ein willkürliches, wenn auch zweckmäßiges Hilfsmittel der kombinierenden, ja mit den Denkmöglichkeiten mitunter spielenden Reflexion. Es gibt keine negativen Realitäten, keine reale Inexistenz. Für vollkommen rational bestimmte Tatsachen hätte darum die Kategorie der Existenz jede Bedeutung verloren, weil es sich bei ihnen von selbst verstünde, daß sie existieren.

Die Frage nach Sein oder Nichtsein einer Materie, welche zu gelten beansprucht, muß sich also ganz von selbst ergeben. Es versteht sich demnach, daß dieser Inhalt auf die Frage, wie er denn beschaffen sei, damit man ihn als existierend beurteilen könne, Antwort geben muß. Diese Antwort wird von dem spezifisch Irrationalen verweigert, es ist eben einer logischen Behandlung unzugänglich. Wie schon sein Name zeigt, läßt es sich nur negativ bestimmen; denn es ist eine Lücke in dem rational zu denkenden Zusammenhang aller Dinge, die noch auszufüllen ist. Als solche, als ein Problem „existiert" es freilich, nicht aber als das Bestimmungs- und Sinnlose, das sich uns als endgültige Lösung aufdrängen möchte. Das Irrationale, das ewig ein quälendes Fragezeichen bleibt, durch ein Rationales zu ersetzen, ist das Bemühen der Wissenschaft, die sich nicht selbst aufgibt und ein sinnvolles Sein fordert. Alles Sein ist Sein von etwas.[1]) Dieses ist ein gedachtes Etwas, weil auch das Sein in diesem Zusammenhange nur als gedachtes Sein Sinn hat. Ist aber keinerlei derartige gedachte Bestimmung da, wie an dem Grün,

[1]) In Übereinstimmung damit bestreitet Lotze die Existenz eines reinen Seins. Sein heißt für ihn „in Beziehung stehen" (Metaphysik 2. Aufl. S. 36, Mikrokosmos III² S. 468 ff., Grundzüge der Metaphysik 1887 S. 11). Ähnlich Schuppe (Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 22, 65, 167), Husserl (Logische Untersuchungen I S. 229) u. a. Während alle diese Denker für das normative Denken recht haben, ist Brentanos Urteilslehre (Psychologie I S. 276 ff.) nur für das nicht-normative Urteilen richtig. Zu vergleichen sind ferner O. Weidenbach, Das Sein und seine methodologisch-kritische Bedeutung, Jena 1900 (Diss.) S. 1 ff. und A. Dyroff, Über den Existentialbegriff 1902 S. 8, 11, 17 ff.

dem Rot schlechtweg, so wird auch die Kategorie des Seins nicht angewandt.

Dem ontologischen Argument liegt demnach ein richtiger Gedanke zugrunde, der nur nicht konsequent durchgeführt ist. Ein Ding, dessen Bestimmungen sich *in jeder Beziehung* als rationale aufweisen ließen, erhielte die Existenz gleichsam zugeschenkt. Sein Begriff muß also nur nicht fingiert, um irgendwelcher Gefühlsbedürfnisse konstruiert sein; sondern er muß sich *seinem ganzen Inhalt nach* (was praktisch niemals vorkommt) in seinen logisch notwendigen Beziehungen zum Weltzusammenhang dartun lassen. Dieses faktisch nie zu realisierenden, aber wenigstens prinzipiell nicht unerreichbaren Ideals muß man sich bewußt bleiben, um dem normativen Denken die Richtung zu geben.

Mit bloßen Wahrnehmungen also u. dgl., auch wenn sie formulierte Urteile mit sich führen, ist dem aktiven Denken nicht gedient. In dieses gehen vielmehr nur rationale Bestimmungen ein, welche in kritischer Bearbeitung aus den reaktiven Urteilen gewonnen werden, die irgendwelchen Wahrnehmungen ihr Dasein verdanken und in diesen wohl fundiert sind. Im Bewußtsein geht demnach zweierlei Denken vor sich: das nicht-normative Denken geht ungestört seinen Gang, das normative, aktive dagegen beobachtet es wie der experimentierende Beobachter sein Versuchsobjekt. Wie dieser aus dem Objekt wissenschaftliche Resultate gewinnt, so der aktiv Denkende ebenfalls aus dem reaktiven Denkmechanismus, dessen mehr oder minder präzise Arbeit samt seinem eigenen Wissen von der jeweiligen Qualität dieser Arbeit er sich zunutze macht, so daß ihm von dessen Arbeitsleistung nichts verloren geht. Andererseits dient das reaktive Denken ihm nur als Rohstoff, aus dem er für sich die endgültigen Resultate erst gewinnt. Eine solche Bearbeitung ist nichts anderes als die Rationalisierung der Wahrnehmungsinhalte, wie solche z. B. von Physik und Chemie, aber auch von allen anderen Wissenschaften, vorgenommen werden. Was diese gewinnen, ist eine Handvoll Allgemeinbegriffe, mit denen sich bequem arbeiten läßt. Dafür geht der individuelle Charakter eines bestimmten Wahrnehmungsinhaltes verloren, und jene Wissenschaften haben es statt dessen

mit einem *Allgemeingegenstand* zu tun. Dazu kommt, daß alle analytischen, d. h. auf Analysis eines Gegebenen ausgehenden Wissenschaften den Nachteil einer bloßen — größeren oder geringeren — Wahrscheinlichkeit ihrer Resultate haben. Sie beziehen sich also, streng logisch genommen, nur auf einen *Kollektivgegenstand* von weiterem oder geringerem Umfang, der sich aber (praktisch) niemals auf einen Einzelgegenstand reduziert, obwohl er indirekt solche betrifft. Der im Rohstoff befindliche einzelne Wahrnehmungs- und Erfahrungsinhalt geht mithin in das rationale Urteil nicht ein. Trotzdem ist die Fülle aller Wahrnehmungen und naturbedingten Erfahrungen samt ihren assoziierten Urteilen eine Fundgrube für das aktiv gestaltende Denken, welches für sich passende Begriffe und Formeln schafft, um alles Wahrgenommene nach seinem besonderen Wert für die Erkenntnis zu verwenden, so daß nicht das Kleinste verloren geht. „Grün" kann unmöglich in der Materie eines rationalen Urteils vorkommen, wohl aber der Begriff von Eindrücken, welche der psychische Mechanismus mit der Assoziation des Begriffes „Grün" beantwortet. Dieser letzte Begriff als von einem x mit ganz bestimmten Eigenschaften, Reaktionsweisen ist brauchbar für das aktive Denken, das ihn zweckentsprechend verwendet. Es sind also an Stelle der einen unmittelbaren irrationalen Qualität Allgemeinbegriffe getreten (Eindruck, Erlebnis, Qualität usw.). Es versteht sich, daß durch noch so starke Häufung solcher Begriffe keine eindeutige Bestimmung eines Gegenstandes hergestellt werden kann, kein principium individuationis gewonnen wird. Eine solche eindeutige Festlegung des tatsächlichen Individuellen aus rein rationalen Elementen läge im unendlich Fernen. Das *passive* Denken hilft sich da anders, es überträgt die Fertigkeit des unmittelbar Wahrgenommenen durch einen Machtspruch auf das im Grunde ewig unfertige Denken, *geht* also von der (angeblichen) eindeutigen Festlegung *aus*, die das *Endziel* des *aktiven* Denkens ist, d. h. es bildet *Individualbegriffe*. Zu *denken*, als veritable Individualbegriffe, sind solche aber nicht, weil auch das in seiner Bestimmtheit Detaillierteste immer noch nur einen Allgemeinbegriff darstellt, der noch unendlich viele verschiedene Unterarten zuläßt, weil die Detaillierung niemals ihr Ende er-

reicht. Das Einzelne wird freilich erlebt, aber es geht in ein rationales Urteil nicht ein. Ihm kommt nur psychologische Existenz (Wirkensweise), dagegen keinerlei logisches Sein zu, weil es irrational ist. Auf logischem Wege kommt es zu nichts Einzelnem, sondern dieses ist — im Rahmen durchgängiger Bestimmung des als notwendig zu postulierenden Weltzusammenhanges, also niemals isoliert — logisches Ideal, nie logische Realität, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Daher ist das bestimmte Einzelne uns logisch nicht bekannt und darum für uns logisch inexistent. Wir belassen also neben dem aktiven Denken ein diesem unterzuordnendes passives, in welchem alles dasjenige verbleibt und in jenes höhere Bewußtsein nicht gelangt, worüber sich der Denkende keinerlei Rechenschaft zu geben vermag, weil es absolut indiskutabel ist, was aber ein Reservoir von assoziierten Urteilen enthält, die dem aktiven Denken für die Ausgestaltung seiner empirischen Erkenntnis unablässig zuströmen.[1])

Wir sehen mithin, wie das vom normativen Denken erstrebte Ideal von diesem nicht erreicht wird, sondern daß ein gewisser Abstand von jeweilig verschiedener Größe zwischen beiden bestehen bleibt, und zwar in doppelter Hinsicht. Erstens weiß das Denken in den meisten Fällen gar nicht, ob etwas seinem Inhalt Entsprechendes überhaupt statthat. Dieser Abstand der Modalität, wie sie durch die jeweilige Urteilsmaterie allein gerechtfertigt wird, von der idealen Modalität wird durch das Bewußtsein einer jedesmal bestimmt großen Wahrscheinlichkeit im rationalen Urteil dokumentiert. Die Angabe der Größe der Wahrscheinlichkeit ist dann eine nähere Bestimmung des problematischen Charakters der sekundären Urteilsform. Zweitens wird

[1]) Weil das isolierte Individuelle nicht gedacht, sondern nur erlebt werden kann, vermag es auch nicht der Inhalt der Geschichtswissenschaft zu sein. Den Inhalt einer Wissenschaft einem individuellen (nicht also einem eventuellen allgemeingültigen) Erlebnis zu überlassen, heißt, ihn nicht nur subjektiver Willkür und Fähigkeit, sondern auch dem Zufall qualitativer Kongruenz (des „Treffens") im Nacherleben überantworten. Schließlich kann ein Mensch als eine bestimmte Individualität unmöglich auch nur einen Teil der ganzen Fülle geschichtlicher, dazu noch miteinander unverträglicher, einander widerstreitender Erlebnisse in sich vereinigen, d. h. „verstehen". Näher kann hier darauf nicht eingegangen werden.

der im Denken zu erfassende empirische Tatbestand nur hinsichtlich einer größeren oder kleineren Anzahl seiner Bestimmungen als existierend gedacht, also als ein von demjenigen verschiedener, der er in einem auch der Materialität nach idealen Erkennen sein würde. Dieser Abstand zwischen Ideal und Erfüllung wird durch den in seiner Unzulänglichkeit zu erkennenden Allgemeinbegriff zu Bewußtsein gebracht. Wiewohl also das rationale Erfahrungsurteil direkt niemals auf das sinnliche Einzelding, sondern schließlich nur auf eine Menge naturbedingter Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteile geht, die es bearbeitet und aus denen es seine Folgerungen zieht, so ist es dennoch keineswegs ärmer als alle diese Urteile. Denn alles in Wahrnehmung und naiver Erfahrung Enthaltene liegt in seinen in assoziierten Urteilen niedergelegten Resultaten dem normativen Denken zur Prüfung vor und steht ihm zwecks Verwertung zur Verfügung. Das normative Denken enthält also der Gesamtheit der Resultate aus jenen natürlichen Prozessen gegenüber ein gewaltiges Mehr, nämlich: das Wissen um den verschiedenen Erkenntniswert der einzelnen Wahrnehmungs- usw. Akte und die entsprechende Verwendung dieses Wissens. Die Wahrnehmung und naive Erfahrung selbst als, an den Normen gemessen, ganz unlogische Vorgänge können keine logische Funktion übernehmen, aus sich noch keinerlei Existenz für das Notwendigkeitsbewußtsein verbürgen, sondern nur empfundene, „gefühlte" Existenz für das naiv handelnde Bewußtsein. Für die in den Wahrnehmungsinhalten, die zugleich Urteilsinhalte des passiven Denkens sind, sich aussprechende Gesetzmäßigkeit, die durch die konstante Koexistenz und Sukzession bestimmter Teilwahrnehmungen einerseits und der Wahrnehmungen und der assoziativen Reaktionen des Handelns und Urteilens andererseits zum Ausdruck kommt, verlangt das Notwendigkeitsbewußtsein des rationalen Urteilens bestimmte Ursachen, auf welche jene Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen sein müssen. So werden die durch stärkere Wiederholung des Auftretens ausgezeichneten Wahrnehmungsakte einen höhern Wert als Erkenntnismittel besitzen als die, welche nur einmal und womöglich im Widerspruch zu andern Wahrnehmungen oder gar Erfahrungen auftreten. Man wird vorzüglich solchen naturtriebhaften Urteilen wie dem intuitiven Ablesen des Charakters

vom Gesicht, den „Gefühlen" des logisch, sprachlich, moralisch, religiös Richtigen, den Prozessen des Fernsehens, der Ahnungen usw. diejenige Legitimität, die sie unmittelbar für ihre Resultate beanspruchen, niemals zugestehen, wiewohl man sich des unaustilgbaren psychischen Eindrucks der Richtigkeit nicht erwehren kann. Die Forderung des Eindrucks, als berechtigt anerkannt zu werden, bleibt von seiten des aktiven Denkens unerfüllt. Man sagt gewöhnlich etwa: „Ich habe das Gefühl, daß jener Mensch eine niedrige Gesinnung hat", mit der Intention auf den objektiven Charakter dieses Menschen. Derselbe Satz kann aber auch bedeuten, daß ich nur den subjektiven Eindruck des Menschen auf mich konstatiere, ohne daß damit über die Wahrheit des im Eindruck implizierten Urteils etwas ausgemacht sein soll, und nur diese letzte Auffassung, die es trotzdem ermöglicht, aus besondern Gründen von dem Eindruck auf den objektiven Charakter zu schließen, entspricht allein der Kompetenz, die das aktive Denken sich beilegt.

Durch diese Verschiebung der Urteilsentscheidung aus dem sinnlichen und gefühlsmäßigen Rohstoff in ein übergeordnetes geistiges Leben wird dem auf ganz andere Interessen als dem Forschen nach der Wahrheit eingestellten Triebleben das Recht zu endgültiger d. h. das Handeln beeinflussender Entscheidung genommen und diese dem Streit der mannigfachen psychischen Tendenzen und dem Druck des Augenblicks entzogen. Mit der Darstellung, wie diese eigenartige Stellung des normativen Denkens begründet und berechtigt ist und wie sich das im absoluten Notwendigkeitsbewußtsein gründende Urteil allen andern konkurrierenden psychischen Prozessen gegenüber verhält, ist diese unsere lediglich grundlegende Untersuchung beendet. Alles über den Wert der Wahrnehmungen und naiven Erfahrungen und ihre Behandlung weiter zu Sagende würde bereits der Erkenntniskritik im engeren und eigentlichen Sinne angehören.

Literaturverzeichnis.

(Als Ergänzung zu den Hinweisen unter dem Text.)

Bergmann, J., Die Grundprobleme der Logik. 1895.

Brentano, F., Von der Klassifikation der psychischen Phänomene. 1911.

Dürr, E., Über die Grenzen der Gewißheit. 1903.

Enoch, W., Franz Brentanos Reform der Logik. In den Philosophischen Monatsheften Bd. 29 (1893) S. 433 ff.

Feldkeller, P., Die Logik des Eides. In der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 34 S. 876 ff.

Husserl, E., Bericht über deutsche Schriften zur Logik in den Jahren 1895—1899. Im Archiv für systematische Philosophie Bd. 9 (1903) S. 397 ff.

Husserl, E., Philosophie als strenge Wissenschaft. Logos Bd. 1 S. 301 ff.

Münsterberg, H., Grundzüge der Psychologie. Bd. 1. 1900.

Rickert, H., Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. 1896 f.

Volkelt, J., Erfahrung und Denken. 1886.

Volkelt, J., Die Empfindung und der Glaube an die Außenwelt. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik Bd. 112.

Volkelt, J., Die Erinnerungsgewißheit. Jb. Bd. 118.

Windelband, W., Über die Gewißheit der Erkenntnis. 1873.

Windelband, W., Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil. 1884.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Paul Feldkeller, bin am 12. April 1889 zu Danzig als Sohn des Kaufmanns Jakob Feldkeller und dessen Ehefrau Anna geb. Laskowski geboren. Ostern 1908 aus dem Städtischen Gymnasium meiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte ich an den Universitäten München, Berlin und Leipzig besonders Philosophie, Psychologie und Germanistik, daneben klassische Philologie und — zum Teil an der Technischen Hochschule zu Danzig — Mathematik, Archäologie, Kunstgeschichte und Volkswirtschaftslehre. Von den Vorlesungen, Seminaren usw., die ich besuchte, sind besonders zu nennen die der Herren Professoren bezw. Doktoren: Th. und G. Lipps, Frh. v. Hertling, v. d. Leyen, Muncker, A. Riehl, Stumpf, B. Erdmann, Lasson, Dessoir, Diels, A. Harnack, Runze, Erich Schmidt, Roethe, Roediger, Kassirer, Volkelt, Wundt, Barth, Spranger, Wirth, Sievers, Köster, Hirt, v. Bahder, Lamprecht und Merker.

Allen diesen Herren, sowie Herrn Professor Karl Groos in Tübingen, auf dessen Anregung vorliegende Arbeit nachträgliche Verbesserungen erfuhr, sei an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

COLUMBIA UNIVERSITY
0026053403